

Freie Schule Friesland



Pädagogisches Konzept

Exposee

Das Konzept enthält Angaben zur vorgesehenen Gesamtschülerzahl und den Jahrgängen, die beschult werden sollen, zum Aufnahmehythmus, zur Dauer der Ausbildung sowie Erläuterungen dazu, auf welche Arten und Weisen und nach welchen Verfahren die Gleichwertigkeit der Ausbildung an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule gewährleistet wird.

Inhalt

1.	Grundlagen des Konzepts.....	4
1.1	Einführung.....	4
1.2	Lern- und Erziehungsziele.....	4
1.3	Besonderes pädagogisches Interesse des Landes Niedersachsen an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule	5
1.3.1	Ganztagsunterricht mit selbstgesteuertem Lernen	5
1.3.2	Altersgemischtes Lernen	5
1.3.3	Souveränitätspädagogik.....	6
1.3.4	Kybernetischer Unterricht und Vernetztes Lernen	8
1.3.5	Learning Through The Arts: Das jährliche Theaterprojekt der FSF	12
1.3.6	Lebenspraktische Kompetenz: Hauswirtschaft	13
1.3.7	Naturnahes Lernen.....	14
1.3.8	Vielsprachigkeit	14
1.3.9	Achtsamkeit.....	15
1.4	Gleichwertigkeit, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit (Schulwechsel)	15
1.5	Lehr- und Erziehungsmethoden und Lehrstoffe	16
1.5.1	Planung und Gestaltung der individuellen Lernpensen und Stundenkontingente durch die Schülerinnen und Schüler.....	16
2.	Schulprogramm	17
2.1	Vorbemerkungen (1.)	17
2.2	Beschreibung der Freien Schule Friesland (2.)	17
2.2.1	Schulform (2.1)	17
2.2.2	Größe (2.2)	18
2.2.3	Trägerschaft (2.3)	18
2.2.4	Standort und Umgebung (2.4).....	18
2.2.5	Einzugsgebiet.....	20
2.3	Grundsätze der Freien Schule Friesland (3.)	20
2.3.1	Unterrichtsorganisation an der FSF (3.1)	20
2.3.2	Anschluss an die Vorschulische Bildung (3.2).....	24
2.3.3	Christentum (3.3)	24
2.3.4	Europäischer Humanismus (3.4)	24
2.3.5	Liberalität (3.5)	25
2.3.6	Demokratie (3.6).....	25
2.3.7	Soziale Verantwortung (3.7).....	25

2.3.8 Grundrechte und Staatsbürgerliche Verantwortung (3.8)	25
2.3.9 Ethik (3.9)	26
2.3.10 Erste fremdsprachliche Fähigkeiten: Völkerverständigung (3.10)	27
2.3.11 Ökonomische und ökologische Zusammenhänge (3.11)	27
2.3.12 Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt (3.12).....	28
2.3.13 Gesundheitsbewusstes Leben (3.13).....	30
2.3.14 Konflikte vernunftgemäß lösen, Konflikte ertragen (3.14)	32
2.3.15 Sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift und Lesefähigkeit (2.3.15).....	33
2.3.16 Wahrnehmungsmöglichkeiten, Empfindungsmöglichkeiten, Ausdrucksmöglichkeiten (3.16)	34
2.3.17 Beruf und soziales Leben (3.17)	37
2.3.18 Allein und gemeinsam mit Anderen lernen und Leistungen erzielen (3.18).....	38
2.3.19 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den weiterführenden Schulen (3.19)	38
2.3.20 Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie zwischen der FSF und der Jugendhilfe, Erhebungen, Verarbeitung personenbezogener Daten (3.20).....	39
2.4 Schulverfassung (4.)	39
2.4.1 Schulversammlung (4.1)	39
2.4.2 Arbeitsgruppen (4.2)	42
2.4.3 Versammlungen (4.3)	43
2.4.4 Arbeitsgruppe Schulleitung (4.4).....	44
2.4.5 Geschäftsordnung (4.5)	46
2.4.6 Sonderarbeitsgruppen (4.6)	46
2.4.7 Schülerinnen und Schüler der FSF (4.7).....	47
2.4.8 Lehrkräfte und andere Erwachsene Angehörige der FSF (4.8).....	47
2.4.9 Erziehungsberechtigte (4.9)	48
2.4.10 Aufnahmebeschränkungen (4.10).....	50
2.4.11 Aufsichtspflicht (4.11).....	51
2.5 Leitbild (5.).....	51
2.6 Entwicklungsziele der pädagogischen Arbeit und der sonstigen Tätigkeiten der Schule als Zusammenfassung des besonderen pädagogischen Interesses der FSF (6.)	52
2.6.1 Schulzeit ist Lebenszeit. (6.1)	52
2.6.2 Leben und Lernen sind gleichbedeutend. (6.2).....	52
2.6.3 Körper, Geist und Seele wachsen zusammen. (6.3)	53
2.6.4 Unser Lebensraum ist unsere Umwelt (6.4).....	53

2.6.5	Entscheiden darf, wer die Verantwortung trägt (6.5)	53
2.6.6	Echte Bildung ist angstfrei (6.6)	54
3.	Organisatorisches	54
3.1	Material und Organisation des Lernens	54
3.1.3	Mathematik	57
3.1.4	Sachunterricht	59
3.1.5	Sportunterricht	61
3.1.6	Medien und Kommunikation	62
3.1.7	Kunst, Werken, Textiles Gestalten, Musik	62
3.1.7	Englisch	63
3.1.8	Religion	63
3.2	Organisatorische Struktur des schulischen Alltags	63
3.2.1	Rhythmisierung des Schulalltags	63
3.2.2	Offenes Lernen	65
3.2.3	Rolle und Aufgaben der Lernbegleitenden	68
3.2.4	Lehrkräfte-Einsatzplan	70
3.3	Lerndokumentation und Reflexion	72
3.3.2	Feedback	72
3.3.3	Dokumentation der Schüler	72
3.3.4	Gemeinsame Dokumentation und Reflexion	73
3.3.5	Dokumentation und Reflexion für die und mit den Sorgeberechtigten	75
3.3.6	Versetzung und Leistungsbewertung	76
3.4	Qualitätsmanagement	76
3.4.1	Dienstbesprechungen („Freitagsrunden“)	76
3.4.2	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der pädagogischen Arbeit der Freien Schule Friesland	77
3.5	Beschreibung des Schulgrundstücks	77
3.6	Beschreibung der Räumlichkeiten mit Einrichtung und Ausstattung der Räume	78
3.6.1	Das Gebäude	78
3.6.2	Die Arbeitsbereiche und Materialien	79
	Literaturverzeichnis	82

1. Grundlagen des Konzepts

1.1 Einführung

Die Freie Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule ist eine ein-zügige Grundschule mit voll gebundenem Ganztagsbetrieb und Gleitzeitangebot.

Die pädagogische Arbeit der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule ist insbesondere gekennzeichnet durch selbstbestimmtes, interessengeleitetes Lernen, Begleitung der individuellen Lernwege bzw. begleitete Selbststeuerung sowie durch jahrgangübergreifendes Lernen in altersgemischten variablen Lerngruppen.

Der Ansatz des Kybernetischen Lernens, auch in besonderem Maße in und von der Natur sind im Schulangebot der Freien Schule Friesland. Demokratische Schule Zetel. Ersatzschule von entscheidender Bedeutung.

Dabei bietet die FSF Gewähr dafür, dass sie dauernd die an gleichartige oder gleichwertige öffentliche Schulen gestellten Anforderungen erfüllt. Als Grundlage zur Beurteilung der Gewährleistung der Gleichwertigkeit der Ausbildung an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule werden die organisatorische Struktur des Schulalltags und die pädagogisch-didaktische Arbeitsweise der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule am Ende dieses Konzepts detailliert beschrieben (vgl. Punkt 3). Ergänzende Unterlagen dazu sind die schulinternen Arbeitspläne der Eingangsstufe für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, ein Lehrkräfte-Einsatzplan, ein Lehrkräfteverzeichnis, die Schulgeldordnung, Formulare für Lernentwicklungsgespräche, Lernentwicklungsberichte, Reflexionsgespräche sowie die Übersicht über Öffnungs- und Schließzeiten der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule.

Das Schulprogramm ist Teil des pädagogischen Konzepts und stellt dessen praktische Ausgestaltung den an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen gestellten gesetzlichen Anforderungen gemäß Niedersächsischem Schulgesetz (NSchG) gegenüber.

Es folgt an dieser Stelle eine Einführung in die Grundlagen des pädagogischen Konzepts der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule. Daran schließt sich die Beschreibung der praktischen Umsetzung dieser Grundlagen in Form des Schulprogramms an. Im dritten Teil des pädagogischen Konzepts werden die organisatorische Struktur des Schulalltags und die pädagogisch-didaktisch-praktische Arbeitsweise der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule detailliert erläutert. Dabei werden auch einzelne Teile der praktischen Arbeit der Freien Schule Friesland näher vorgestellt, welche im Schulprogramm bereits übersichtsartig aufgeführt sind. (vgl. Punkt 2).

1.2 Lern- und Erziehungsziele

Die FSF entspricht in ihren Lern- und Erziehungszielen öffentlichen Schulen, die im Land Niedersachsen vorhanden oder grundsätzlich vorgesehen sind.¹ Im Einzugsgebiet der FSF besteht allerdings keine gleichartige Schule in öffentlicher oder freier Trägerschaft. Im Hinblick auf Lernziele und Einrichtungen sowie die Ausbildung der Lehrkräfte, ist die FSF öffentlichen Schulen die im Land

¹ NSchG §142

Niedersachsen vorhanden sind gleichwertig.² Das pädagogische Konzept der FSF weicht in den Lehr- und Erziehungsmethoden und in den Lehrstoffen allerdings von allen anderen Schulen öffentlicher oder privater Trägerschaft im Landkreis Friesland, aber auch im weiteren Einzugsgebiet³ auf neuartige Weise ab.

1.3 Besonderes pädagogisches Interesse des Landes Niedersachsen an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule

Verschiedene Weiterentwicklungen reformpädagogischer Methoden, originelle pädagogische Ideen und rezente Erkenntnisse der Neurobiologie und Lernforschung werden an der FSF auf eine landesweit einzigartige Weise miteinander kombiniert und auf das besondere regionale Umfeld abgestimmt.⁴ Daher ist die Bildungsarbeit an der Grundschule FSF für das Land Niedersachsen von besonderem pädagogischem Interesse, welches im Folgenden substantiiert dargelegt wird.

1.3.1 Ganztagsunterricht mit selbstgesteuertem Lernen

Die FSF arbeitet als voll gebundene Ganztagschule mit Gleitzeit. Der Schultag beginnt frühestens um 7:30 Uhr und endet spätestens um 15:30 Uhr. Im Landkreis Friesland sowie im weiteren Einzugsgebiet gibt es bisher keine Grundschule, welche ein voll gebundenes Ganztagsangebot vorhält.

Stundentafel

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden in Absprache mit der FSF und ihren Erziehungsberechtigten, nach einer Eingewöhnungsphase, ob sie in den ersten beiden Jahren jeweils insgesamt 21 Pflichtstunden oder im ersten Schuljahr 20 und im zweiten Schuljahr 22 Pflichtstunden ableisten.⁵ Entsprechend des Achtsamkeitskonzepts der FSF⁶ ermöglicht diese Regelung in Kombination mit dem Ganztagsangebot und der Gleitzeit es den Schülerinnen und Schülern (SuS), ihre individuelle Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit und ihr Bewegungsbedürfnis zu (be-)achten. Sie gestalten ihren Schulalltag entsprechend selbst.⁷ Die Schülerinnen und Schüler der FSF nutzen zur Steuerung ihres Lernprozesses die Kontingentstundentafel und werden dabei von den Lernbegleitenden⁸ unterstützt.⁹

1.3.2 Altersgemischtes Lernen

An der FSF gibt es keine Klassenverbände. Im weitesten Sinne ist das Angebot der FSF vergleichbar mit dem Angebot einer Universität. Das Lehrpersonal hält bestimmte Lernangebote vor. Die Schülerinnen und Schüler können sich für die verschiedenen Formate anmelden oder sich in die sogenannten Fokus-Kurse "einschreiben".¹⁰ So ist die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler je nach Angebot variabel. Gleichzeitig haben die Schülerinnen und Schüler von Beginn an die

² Vgl. NSchG §144 (1) Satz 1

³ Vgl. Punkt 2.5 Einzugsgebiet

⁴ Vgl. NSchG §32 (2) Satz 4

⁵ Vgl. Erlass "Die Arbeit in der Grundschule" Punkt 4.1.2

⁶ Vgl. Schulprogramm der FSF 3.13.3 Achtsamkeit

⁷ Vgl. Erlass "Die Arbeit in der Grundschule" Punkt 4.1.3

⁸ Der Begriff Lernbegleitenden umfasst die hauptamtlich angestellten Erwachsenen an der FSF, also Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende, Hauswirtschaftskraft usw. Unterricht wird ausschließlich von behördlich genehmigten Lehrkräften erteilt.

⁹ Vgl. Erlass "Die Arbeit in der Grundschule" Punkt 4.2 und siehe "Transparenz: Das Fach "Rechtskunde" an der FSF

¹⁰ Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Schulprogramm unter Punkt 3.1 "Unterrichtsorganisation an der FSF"

Möglichkeit sich unter dem Lehrpersonal besondere Bezugspersonen zu wählen. Es ergibt sich aber auch ohne Weiteres Abwechslung im Lehrpersonal, entsprechend der Auswahl der Angebote und Kurse durch die Schülerinnen und Schüler.

Grundsätzlich sind alle Angebote offen für alle Schülerinnen und Schüler. Darunter gibt es allerdings auch Angebote, die aufeinander aufbauen. Für diese Angebote kann die erfolgreiche Teilnahme an bestimmten "Grundlagenkursen" Voraussetzung sein. Neben der Teilnahme an den Angeboten und Kursen haben die Schülerinnen und Schüler regelmäßig Gelegenheit, das Gelernte zu üben, anzuwenden und zu vertiefen. Sie können dies in Einzel- oder Gruppenaktivität tun. Dazu stellen die Schülerinnen und Schüler der FSF die Gruppen in denen sie gemeinsam mit anderen lernen, je nach Beschäftigung bzw. Thema, in sozialen Aushandlungsprozessen nach Bedarf immer wieder neu zusammen. Die Selbstorganisation von Kindern und das Lernen der Kinder voneinander begünstigen die optimale kindliche Entwicklung entscheidend.¹¹

1.3.3 Souveränitätspädagogik

Erziehung und Unterricht in Niedersachsen müssen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen.¹²

Das Grundgesetz zielt darauf ab, dass die Menschen in Deutschland gemeinsam in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen sollen.¹³ Als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des durch das Grundgesetz angestrebten Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt formuliert das Grundgesetz an erster Stelle das Recht eines Jeden auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.¹⁴

Ganz ähnlich lautet auch die erste der zwei nicht-verhandelbaren Regeln an der FSF: Die Freiheit an der FSF besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler hier alles tun können, was einem anderen nicht schadet. Das bedeutet für die Schülerinnen und Schüler: Meine Freiheit hat dort ihre Grenze, wo sie die Freiheit einer anderen Person berührt. Dort beginnt unsere gemeinsame Verantwortung.¹⁵

Die individuelle Freiheit ist eine Grundvoraussetzung für die Demokratie als Organisationsform einer Gesellschaft. Das Niedersächsische Schulgesetz formuliert als erstes Erziehungsziel der Schulen in Niedersachsen, dass die Schülerinnen und Schüler fähig werden sollen, die Grundrechte für sich und jeden Anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen.¹⁶

Diesem gesamtgesellschaftlichen Bildungsauftrag stellt sich das pädagogische Konzept der FSF auf besondere Art und Weise. Für diese Haltung wurde eigens der Begriff der Souveränitätspädagogik geprägt. Das Ziel der Souveränitätspädagogik besteht in der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildung größtmöglicher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

¹¹ Vgl. (Renz-Polster & Hüther, 2013)

¹² Vgl. NSchG §2 (1) Satz 2

¹³ Vgl. GG Präambel Satz 1

¹⁴ Vgl. GG Art. 2 Satz 1

¹⁵ Vgl. Schulprogramm der FSF Punkte 3.7 "Soziale Verantwortung" sowie 5. "Leitbild" Unterpunkt 2

¹⁶ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 1

Die Souveränitätspädagogik der FSF setzt sich aus unterschiedlichen Aspekten zu einem ganzheitlichen Leitprinzip zusammen. Diese unterschiedlichen einzelnen Aspekte werden im Folgenden kurz skizziert:

1.3.3.1 Demokratische Organisation des Schullebens

In demokratischen Gesellschaften sind die Menschen die Souveräne. Die Schülerinnen und Schüler der FSF werden in der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft trainiert, indem sie an der FSF so weit wie irgend möglich als Souveräne gelten und ihnen von allen Beteiligten entsprechend gegenübergetreten wird.

Die zweite Grundlage einer funktionierenden Demokratie, neben der persönlichen Freiheit, ist der soziale Zusammenhalt: Demokratien werden durch Mehrheitsfindungen gesteuert. Wer seine persönlichen Interessen gewahrt wissen möchte ist darauf angewiesen, sich mit ausreichend anderen Menschen zusammen zu schließen. Gemeinsam mit anderen kann ein einzelner Mensch Mehrheiten für die Wahrung der gemeinsamen Interessen bilden, sofern die anderen seine Interessen teilen. Dieser Zusammenhalt muss angesichts der zunehmenden Pluralisierung in der demokratischen Gesellschaft immer wieder neu hergestellt werden. Zu diesem Zweck muss jeder einzelne Mensch in der Lage sein, eigene Positionen und Werthaltungen begründet einzunehmen. Die Voraussetzung zu dieser Kompetenz ist die grundlegende Konsensbereitschaft.

Die Fähigkeit zur Konsensarbeit wird in der Freien Schule Friesland, Demokratische Grundschule Zetel, Ersatzschule (FSF) von Anfang an trainiert. Das ist nur möglich, weil die Organisation des schulischen Gemeinschaftslebens den Schülerinnen und Schülern nicht vorgeschrieben ist. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihren schulischen Alltag und ihr Zusammenleben an der FSF, mit Unterstützung durch das Lehrpersonal, selbst organisieren. Daher ist die zweite nicht-verhandelbare Regel an der FSF, dass alle Angehörigen der Schule am Organ der Schulversammlung teilnehmen müssen. Hier wird demokratisch über fast alle schulischen Angelegenheiten entschieden.¹⁷

1.3.3.2 Ganzheitliches Lernen

Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung.¹⁸ Die FSF setzt diese Vorgabe des NSchG in besonderem Maße konsequent in die schulische Praxis um. Schülerinnen und Schüler der FSF haben hier in außergewöhnlichem Maß Gelegenheit, sich nach ihren Möglichkeiten zu bilden.

Das Niedersächsische Kerncurriculum für das Fach Deutsch beschreibt den Begriff der Kompetenz u.a. als verantwortungsvolle und erfolgreiche Bewältigung von Aufgaben und Problemen.¹⁹ Die FSF schließt sich dieser Definition an. Die Pädagogische Arbeit an der FSF ist bestrebt, die Schülerinnen und Schüler in diesem Sinne dabei zu unterstützen, die für sie individuell mögliche maximale Kompetenz zu erlangen. Im Folgenden werden einige der Methoden näher erläutert, welche an der FSF angewendet werden um dieses Ziel zu erreichen.

1.3.3.2.1 Selbstbestimmtes Lernen:

Als Ausgangspunkt der Ausbildung werden keinerlei "synthetische" Aufgaben und Probleme vom Lehrpersonal vorgegeben. Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Lerninhalte entlang ihrer

¹⁷ Vgl. Schulprogramm der FSF 4.1 "Schulversammlung"

¹⁸ Vgl. NSchG §54 (7)

¹⁹ Vgl. http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/druckfassung_kc_de_gs.pdf S. 7

individuell-persönlichen Lern-Aufgaben und –Probleme. Auf dem Weg der freie Wahl der Lerninhalte durch die Schülerinnen und Schüler, in Kombination mit dem guten Personalschlüssel (im ersten Betriebsjahr bspw. 3 Lernbegleitende:13 SuS) wird an der FSF eine Differenzierung des Lernangebots ermöglicht, wie sie an keiner anderen regulären Grundschule im Landkreis Friesland angeboten wird.

1.3.3.2.2 Transparenz: Das Fach "Rechtskunde" an der FSF

Der Freiheitsgrundsatz der FSF²⁰ definiert die Grenzen, welche der Freiheit der Schülerinnen und Schüler gesetzt sind. Daneben werden der Freiheit der Schülerinnen und Schüler aber auch durch die rechtlichen Rahmenbedingungen zahlreiche Grenzen gesetzt. Die FSF ist die einzige Schule im Landkreis Friesland, welche im Rahmen ihres einzigartigen Lernangebots "Rechtskunde" diese Begrenzung der persönlichen kindlichen Freiheit offen und umfassend mit den Kindern selbst thematisiert.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf kindgerechte Weise über ihre Rechte aufgeklärt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, welche ihre Freiheit einschränken werden im Rechtskunde-Unterricht erläutert.²¹ Ebenso wird mit den schulrechtlichen Vorgaben zu den Bildungszielen umgegangen. Anhand der Bergedorfer Lernblumen werden die Schülerinnen und Schüler darüber informiert, welche Bildungsstandards nach den Jahrgängen 2 und 4 von ihnen erwartet werden. Ihnen wird die Arbeit nach der Kontingenzstundentafel erläutert und sie werden angeleitet, ihre Arbeitszeit anteilig entsprechend dieser Vorgaben einzuteilen. Diese Methode entspricht der Daltonplan-Pädagogik²² und sie fördert in besonderem Maße die Motivation und Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

Es steht den SuS frei, sich Inhalte nach ihren eigenen Neigungen auszuwählen und sich den Inhalten welche sie besonders interessieren, zunächst ungestört zu widmen. Während die Kinder im Laufe der Zeit weiter heranreifen, wachsen auch die Einsicht und das Verständnis dieser komplexeren Zusammenhänge, in welche sie als Schülerinnen und Schüler gestellt sind. Mit zunehmendem Alter entwickelt sich die Fähigkeit zur Eigenverantwortlichkeit zunehmend. Zwar steigt mit den Jahren dann auch der Grad der Herausforderung an, die schulgesetzlich verpflichtenden Lernaufträge zu erfüllen, die der spontanen persönlichen Neigung der Schülerinnen und Schüler zunächst ferner stehen als die Lernbereiche die man schon in den ersten Jahren spontan überdurchschnittlich viel bearbeitet hat. Durch die begleitete Selbststeuerung und den transparenten Umgang mit den Anforderungen wird jedoch die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert, die zunächst nicht erfüllten Bereiche so auszugestalten, dass sie trotzdem individuell persönlich ansprechend sind. So wird gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler der FSF die Bildungsstandards nach Jahrgang 2 und 4 in einem Maß erreichen, welches den Ergebnissen einer Beschulung durch eine öffentliche Schule vergleichbar ist.

1.3.4 Kybernetischer Unterricht und Vernetztes Lernen

Mit der Lernform der „Fokus-Kurse“²³ ist auch klassischer Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen Teil der Ausbildung an der FSF. Eine einzigartige, eigens für die FSF neu entwickelte Methode, der Kybernetische Unterricht gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler der FSF am

²⁰ Vgl. Schulprogramm der FSF 5. Leitbild Unterpunkt 2

²¹ Vgl. Schulprogramm der FSF 3.8 Grundrechte und Staatsbürgerliche Verantwortung sowie NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 1

²² Vgl. (Eichelberger (Hrsg.), 2002)

²³ Vgl. Schulprogramm der FSF 3.1.2.6 Akademisches Lernen – Die Fokus-Kurse

Ende ihrer Grundschulzeit selbst ohne die Teilnahme an einem einzigen Fokus-Kurs auf den erfolgreichen Besuch einer regulären weiterführenden Schule gut vorbereitet sind. Es handelt sich um eine originelle Weiterentwicklung des zentralen Ansatzes der Freinet-Pädagogik: Alltagserfahrungen werden zum Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit Lehrplaninhalten.²⁴

Mit der Lernform der „Fokus-Kurse“²⁵ ist auch klassischer Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen Teil der Ausbildung an der FSF. Es handelt sich bei der Methode des Kybernetischen Unterrichts um eine zeitgemäße elementare Form der Wissenschaftspropädeutik. Die Schülerinnen und Schüler können jedes persönliche Interesse zum Ausgangspunkt ihrer Lernarbeit machen. Sie suchen aktiv Antworten auf ihre eigenen Fragen. Dabei werden sie von den Lernbegleitenden dabei unterstützt, sich die zur Beantwortung der Ausgangsfrage erforderlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen und das nötige Wissen eigenverantwortlich zu beschaffen. Dazu bewegen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren "Fragen" von zunächst basalen Inhalten ("Was kann ich hier an der Schule tun?", "Wie arbeite ich mit den vorbereiteten Materialien?", "Was macht mir Freude?", "Wann frühstücken wir?") sukzessiv zu abstrakteren Inhalten ("Was steht in diesem Buch?", "Wie kann ich schreiben lernen, damit ich Geburtstagskarten schreiben kann?") bis zu einem "Phänomenlernen" ("Was ist Feuer?", "Wie funktioniert der Wasserkreislauf?") vor.

An der FSF erlernen und üben die Schülerinnen und Schüler die Kulturtechniken Kommunikation, Lesen, Schreiben und Rechnen so über den gesamten Schultag verteilt, konsequent ausgehend von und direkt in ihren alltäglichen Handlungszusammenhängen und praktischen Anwendungen. Alltagshandlungen und Tätigkeiten in den vorbereiteten Angeboten und Kursen werden durch das Lehrpersonal der FSF analytisch-didaktisch aufbereitet. Begleitend zur Durchführung dieser praktischen Handlungen werden theoretische Inhalte und Methoden vermittelt. Zur Dokumentation, Wiederholung und Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten werden begleitend oder abschließend entsprechende Materialien an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Die analytisch-didaktische Vorbereitung der Alltagshandlungen besteht darin, dass eine besondere Handlungsanweisung ausgearbeitet wird. In dieser Handlungsanweisung sind die Anwendungsbereiche der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen explizit herausgestellt. Während des Kybernetischen Unterrichts wechseln sich die Schülerinnen und Schüler dann, zwischen den einzelnen Schritten, bei der Durchführung der Alltagshandlung (bspw. 1. Pferd striegeln, 2. Hufe auskratzen, 3. Aufzäumen usw.) untereinander ab. Die Schülerinnen und Schüler, welche gerade nicht mit der praktischen Handlung an der Reihe sind, arbeiten mit dem vorbereiteten Material (bspw. Üben der Zahlen im Einer-Bereich, verbinden von Ziffern und Elementen, Identifikation bereits bekannter Buchstaben im Text usw., Informationen zum Säugetier Pferd).

Kybernetischer Unterricht setzt die Arbeit mit der Kontingenztafel voraus. Bei der Methode des Kybernetischen Unterrichts unterrichtet jede Lehrkraft simultan bzw. vernetzt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie ggf. weiteren Fächern.²⁶ Der Kybernetische Unterricht bricht die traditionellen Fächer von Anfang auf und fördert so auf besondere Weise das fächerübergreifende Lernen. Die Lehrkräfte begleiten und beobachten die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung der Materialien und werten diese im Anschluss an die Lerneinheiten aus. Die Auswertung erfolgt im Hinblick darauf, welchen curricular vorgegebenen Lernbereichen sich die

²⁴ Vgl. (Freinet & Jörg (Hrsg.), 1981)

²⁵ Vgl. Schulprogramm der FSF 3.1.2.6 Akademisches Lernen – Die Fokus-Kurse

²⁶ Vgl. Erlass "Die Arbeit in der Grundschule" Punkt 4.1.4

Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Kybernetischen Unterrichts jeweils in welchem Maß gewidmet haben. Diese Leistung wird entsprechend der persönlichen Kontingentstundentafel der einzelnen Schülerinnen und Schüler über das Schuljahr hinweg aufgerechnet.

Führen die Schülerinnen und Schüler bspw. während des Angebots „Spaziergang“ ein längeres Gespräch im Plenum, vermerkt die Lehrkraft dies, gemeinsam mit den Namen der am Angebot beteiligten Schülerinnen und Schüler, in ihrem persönlichen Lehrkräftetagebuch mit Zeitangabe und Vermerk für die Stundenkontingente der beteiligten Schülerinnen und Schüler für das Fach Deutsch (Kompetenzbereich: Sprechen und Zuhören).

Fertigen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Angebots „Spaziergang“ eine naturkundliche Sammlung (bspw. Blätter und/oder Früchte von Bäumen) an oder beschäftigen sich intensiv und ggf. auch über die Dauer des Angebots „Spaziergang“ hinaus mit bestimmten Tieren (z.B. Kröten, Grashüpfern, Vögeln o.ä.), vermerken die beteiligten Lernbegleitenden dies mit Zeitangaben für die Stundenkontingente im Fach Sachunterricht.

Wird beim Wandern bspw. ein Lied gesungen oder das kleine Einmaleins im Rhythmus der Schritte geübt, können entsprechende Vermerke für das Kontingent im Fach Musikunterricht resp. Mathematik vorgenommen werden.

Sowohl das Angebot „Spaziergang“, als auch das Angebot „Draußen-Zeit“ können durch die Methode des Kybernetischen Lernens auch für sportliche Betätigungen genutzt werden. Sie eignen sich aber bspw. durchaus auch sehr gut für die Beschäftigung mit Inhalten des Sachunterrichts. Je nachdem, womit sich ein Kind innerhalb dieser Angebote beschäftigt hat, wird dies von den Lehrkräften nach Auswertung ggf. im Rahmen der Lernentwicklungsgespräche für die persönliche Kontingentstundentafel der Schülerin oder des Schülers vermerkt.

Grundsätzlich können sämtliche Lernbereiche mit dem Ansatz des *Kybernetischen Lernens* erarbeitet werden.

Nach der Methode des *Kybernetischen Unterrichts* wird an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule immer dann gearbeitet, wenn ein Lernangebot unter besonderer Berücksichtigung der fächerübergreifenden Bezüge, mit Einbezug verschiedener passender curricularer Vorgaben, unter Einbezug des mehrsprachlichen Angebots der Freien Schule Friesland. Demokratische Schule Zetel. Ersatzschule mit besonders gestaltetem Material angeboten und durchgeführt wird.

Als Beispiel sei hier das kybernetische Unterrichtsangebot „Kuchen backen“ kurz skizziert: Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bekommen eine mehrseitige Arbeitsanleitung, ggf. auch im Format DIN A3, für die Zubereitung eines Kuchens. Dabei können nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig jeweils einen Kuchen backen. Während also z.B. gerade ein Kind die vorher zusammengeführten Zutaten mit dem Handrührgerät vermengt, wenden sich die übrigen Schülerinnen und Schüler der speziell aufbereiteten Arbeitsanweisung zu.

Im Verlauf des Angebots wird dann unter den Schülerinnen und Schülern immer abgewechselt zwischen der Durchführung der hauswirtschaftlich-praktischen Handlungen und der Beschäftigung mit dem Arbeitsmaterial.

1.3.4.1 Das Material: Die kybernetische Arbeitsanweisung

Das zentrale Material des Kybernetischen Unterrichts ist die kybernetisch aufbereitete Arbeitsanweisung. Dieses Material strukturiert eine ausgeprägte Binnendifferenzierung vor. Damit ist die Methode des Kybernetischen Unterrichts auf einzigartige Weise für die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen aufbereitet. Die Gestaltung der kybernetischen Arbeitsanweisung folgt einem ganz bestimmten Muster und enthält immer die folgenden Bezüge:

1.3.4.1.1 Lesen und Rechtschreibung

Die Schriftart in der Arbeitsanweisung ist zum Nachspüren der Buchstaben geeignet. Die Lehrkraft kann anhand dieses Materials Kinder ohne Lesekompetenz dazu auffordern, bestimmte Buchstaben (z.B. alle Buchstaben, die im Namen des Kindes enthalten sind) farbig nachzuspüren. Schülerinnen und Schüler mit erster Lesekompetenz können aufgefordert werden, im Text bekannte Silben oder Wörter zu finden. SuS mit bereits gefestigter Lesekompetenz können aufgefordert werden, zu Beginn die gesamte Anweisung und danach die jeweils nächsten Arbeitsschritte laut vorzulesen (Stundenkontingent Deutsch).

1.3.4.1.2 Mathematik

Aktuell mathematisch besonders interessierte Schülerinnen und Schüler können Rechenoperationen mit den Mengenangaben im Rezept durchführen (Welche Mengen benötige ich für X Personen? Halbiere die Mengenangaben. Welche Größe sollte die Backform haben, wenn sich die Teigmasse entsprechend verringert? → Stundenkontingent Mathematik). Die Mengenangaben in der Arbeitsanweisung sind nicht nur in Ziffern, sondern auch bildlich mit Punkten, Zahlenfeldern u.ä. dargestellt, um die Zahlvorstellungen zu entwickeln und zu üben.

1.3.4.1.3 Fremdsprachen

Zentrale Wörter und die Handlungsanweisungen sind in den verschiedenen Sprachen angegeben, welche an der Freien Schule Friesland, Demokratische Grundschule Zetel, Ersatzschule erlernt werden können (Englisch, Polnisch, Niederländisch, Niederdeutsch).

1.3.4.1.4 Sachunterricht

An einer Stelle des Arbeitsblattes sind Gesprächs- oder Rechercheanregungen zum Thema angegeben (Warum essen wir nicht jeden Tag Kuchen? Zu welchen Anlässen backen wir einen Kuchen? Aus welchen Bauteilen besteht das Handrührgerät? Warum backen wir nicht im Schlafzimmer? usw. → Stundenkontingent Sachunterricht: Gesunde Ernährung, Formen der Zeiteinteilung (Lebensjahre, Geburtstagsfeier), Auseinandersetzung mit technischen Erfindungen, Nutzung und Gestaltung von Räumen).

1.3.4.1.5 Kunst

Ein leerer Rahmen auf dem Arbeitsblatt regt dazu an, eine eigene Illustration für das Rezept zu entwerfen (Stundenkontingent Kunst).

1.3.4.2 Auswertungshilfen

Kleingedruckt befinden sich auf den kybernetischen Arbeitsanweisungen Hinweise auf spezifische Kernkompetenzaspekte aus den Kerncurricula der verschiedenen Fächer. Die Lehrkraft kann so direkt auf dem Arbeitsblatt eintragen, für welche Dauer sich ein Kind ggf. mit dem jeweiligen Arbeitsbereich beschäftigt hat. Auf der Grundlage dieses von den Schülerinnen und Schülern bearbeiteten Materials werten die Lehrkräfte im Anschluss an die, nach der Methode des Kybernetischen Unterrichts durchgeführten, Angebote aus, welchen curricularen Lernbereichen sich die Kinder in welchem Maße

während der Angebotszeit gewidmet haben. Diese werden dann für die persönliche Kontingentstundentafel des Kindes angerechnet.

1.3.5 Learning Through The Arts: Das jährliche Theaterprojekt der FSF²⁷



Künstlerische Betätigung in bildender Kunst, Musik, Bewegung und Narration wirkt sich positiv auf die Sprachentwicklung, das Sozialverhalten und das Lernen im MINT²⁸-Bereich aus. Außerdem stärkt künstlerische Aktivität die Verbindungen zwischen den Gehirnzellen. In der Kunst gibt es keine falschen Antworten. So fördert künstlerische Betätigung die Fähigkeit, Risiken richtig einzuschätzen. Denn künstlerische Betätigung bedarf der Risikobereitschaft. Nur wer bereit ist Risiken einzugehen, kann Erfahrungen mit Risiken machen und so lernen, Risiken zu beurteilen.

Deshalb gibt es an der FSF ein langfristiges Angebot zum Lernen durch die Kunst²⁹, welches gleichzeitig ein Gemeinschaftsprojekt der ganzen Schulgemeinschaft darstellt.

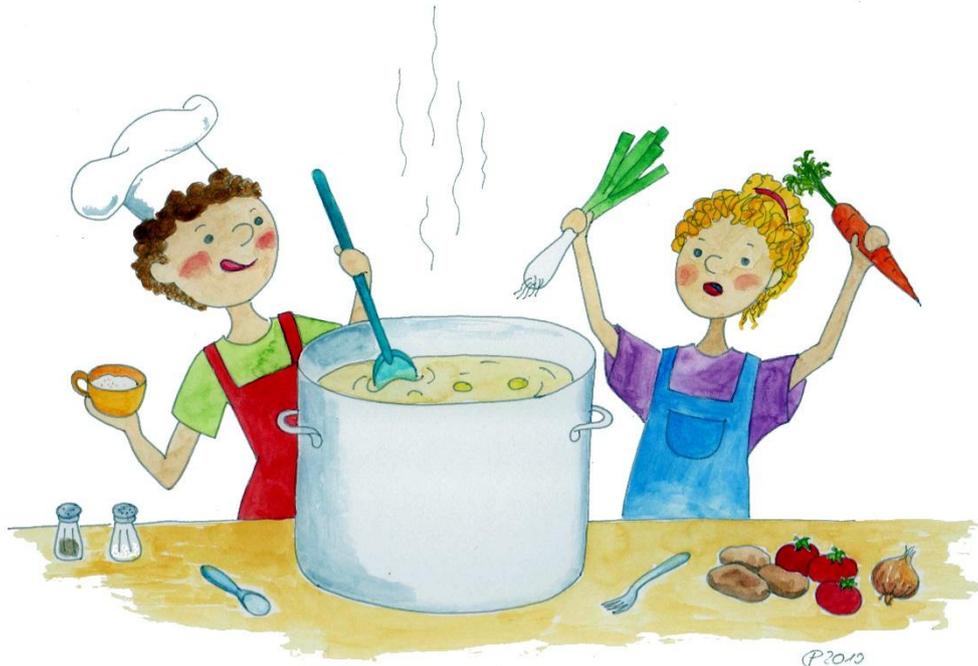
Daneben wird künstlerischer Betätigung an der FSF in Anlehnung an die Waldorf-Pädagogik ein hoher Stellenwert eingeräumt. Den Schülerinnen und Schülern stehen zahlreiche verschiedene Kreativangebote in unterschiedlichsten künstlerischen Medien und Techniken zur Auswahl.

²⁷ Schulprogramm der FSF 3.16.4 Niederdeutsch

²⁸ Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

²⁹ Kurz: LTTA für Learning Through The Arts

1.3.6 Lebenspraktische Kompetenz: Hauswirtschaft



"Hauswirtschaft ist nicht alles, aber ohne Hauswirtschaft ist alles nichts." Hauswirtschaftliche Tätigkeiten stellen unsere Lebensgrundlage dar: Ernährung und Schutz (durch Behausung und Bekleidung). Jeder selbstständige Mensch muss hauswirtschaftliche Tätigkeiten in einem Mindestumfang leisten (bspw. Ordnung halten). Die Kompetenz im hauswirtschaftlichen Bereich ist also eine sehr bedeutende Kompetenz. Dies erkennt das pädagogische Konzept der FSF an und räumt diesen "lebenswichtigen" Tätigkeiten daher ausreichend Raum im Schulangebot ein. Daneben bietet der Bereich der Hauswirtschaft ein hervorragendes Themenfeld für den Kybernetischen Unterricht. Denn für die erfolgreiche Ausführung hauswirtschaftlicher Alltagshandlungen werden alle drei der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen benötigt. Auch für den Sachunterricht eignet sich der Bereich der Hauswirtschaft (inkl. Pflanzen- und Haustierpflege) sehr gut.

1.3.7 Naturnahes Lernen



Der Landkreis Friesland und die Standortkommune der FSF, die Gemeinde Zetel, verfügen über eine besondere landschaftliche Vielfalt, welche sich auch und vor allem durch die Küstennähe auszeichnet. Die Umweltbildung und Ökologieerziehung bilden daher die Grundlage des Bildungsplans der FSF. An der FSF haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den ganzen Schultag über, das gesamte Schuljahr hindurch, in der Natur zu lernen. Sie können sich oft draußen aufhalten, an der frischen Luft an theoretischem Lernstoff arbeiten oder frei spielen.³⁰ Auf dem Schulgelände stehen als Lernmittel ein Landschafts- und ein Nutzgarten, sowie verschiedene Haus- und Nutztiere zur Verfügung. Der Sportunterricht findet zum größten Teil draußen statt, seine Grundlage bilden das Reiten und tägliche Wanderungen in der Umgebung. Für den Sachunterricht an der FSF spielt die Methode des Phänomenlernens u.a. eine zentrale Rolle. Auch dafür bilden die regionale Landschaft, die Anlagen auf dem Schulgelände und die schuleigenen Tiere die Grundlage.

1.3.8 Vielsprachigkeit

Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen sollen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker, erfassen und unterstützen und fähig werden, mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben.³¹ Auch diesem Aspekt des Bildungsauftrags erfüllt das Pädagogische Konzept der FSF auf besondere Art und Weise. Denn an der FSF wird Unterricht in den Sprachen Englisch, Polnisch, Niederländisch und Niederdeutsch bereits ab der Einschulung angeboten. Dabei kann für Englisch, Niederdeutsch und Niederländisch nach dem Immersionsprinzip³² gearbeitet werden. Für Polnisch besteht ein Angebot in Form einer Arbeitsgemeinschaft. Die Verankerung der

³⁰ Der Neurobiologe Gerald Hüther bezeichnet das freie Spiel als Grundform des erfolgreichen Lernens. Vgl. (Renz-Polster & Hüther, 2013)

³¹ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 4

³² "one person – one language"

Vielsprachigkeit im Bildungsplan der FSF wird eingebunden in einen intensiven internationalen Austausch mit Partnerschulen durch Besuche und zwischenschulischen Korrespondenzaustausch im Sinne der Freinetpädagogik.

1.3.9 Achtsamkeit

Alle Menschen an der FSF sind individuell für die optimale Entfaltung der eigenen menschlichen Fähigkeiten und ein ganzheitlich gesundes Gemeinschaftsleben verantwortlich. Dem pädagogischen Ansatz der FSF liegt ein holistisches Menschenbild zugrunde. Körper, Geist und Seele sind darin gleichberechtigte Aspekte der menschlichen Existenz. Ein gesunder Geist wohnt in einem gesunden Körper und körperliche Gesundheit wird begünstigt, durch seelische Gesundheit.

Die FSF ist daher in erster Linie ein Lebensraum. Die FSF arbeitet, in Anlehnung an Alexander S. Neill, ständig daran, "die Schule kindergerecht zu machen, nicht die Kinder schulgerecht"³³.

Daher gehören regelmäßige Achtsamkeitsübungen, achtsamkeitsfördernde Sportarten, ein Supervisionsprogramm für die Lehrkräfte und weitere gesundheitsfördernde Angebote für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Erziehungsberechtigte, eine wichtige Grundlage der pädagogischen Arbeit an der FSF.³⁴

1.4 Gleichwertigkeit, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit (Schulwechsel)

Bezugsgröße für die Sicherung der Gleichwertigkeit der Freien Schule Friesland. Demokratische Schule Zetel. Ersatzschule im Vergleich *mit* sowie ihrer Durchlässigkeit *zu* öffentlichen Schulen im Land Niedersachsen, sind die auf der Grundlage der Bildungsstandards entwickelten und aktuell überarbeiteten Kerncurricula der jeweiligen Fächer³⁵, auf der Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz.

So gewährleistet die Freie Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule die Anschlussfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler im Falle eines Schulwechsels. Zielmarke für den Abschluss des Grundschulzweigs an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule sind jeweils die in den erwarteten Kompetenzen für die Fächer festgelegten Standards für das Ende des 4. Schuljahrgangs. Richtschnur für die Bemühungen um Durchlässigkeit im Falle eines etwaigen Schulwechsels vor Abschluss des Grundschulzweigs, sind an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule für die ersten und zweiten Schuljahrgänge jeweils die, in den erwarteten Kompetenzen für die Fächer festgelegten, Standards für das Ende des Schuljahrgangs 2.

³³ (Neill, 1965)

³⁴ Vgl. Schulprogramm der FSF 3.13.3 Achtsamkeit

³⁵ Da Abweichungen der Freien Schule Friesland. Demokratische Schule Zetel. Ersatzschule von den öffentlichen Schulen in den Lehr- und Erziehungsmethoden und in den Lehrstoffen zulässig sind, sind die Kerncurricula im Sinne des Bildungsplans der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule als Orientierungshilfen, nicht als wörtlich verbindlich, zu verstehen und dies auch nicht in Gänze: Für das Fach Mathematik in den inhaltsbezogenen Kompetenzen (s. Kerncurriculum Mathematik S. 27-38), für das Fach Deutsch in den erwarteten Kompetenzen in den vier inhaltlichen Kompetenzbereichen Sprechen, Zuhören, Schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen (s. Kerncurriculum Deutsch S.16-39), für das Fach Sachunterricht in den erwarteten Lernergebnissen am Ende von Schuljahrgang 4 (s. Kerncurriculum Sachunterricht S. 18-27) und für das Fach Englisch in den erwarteten Kompetenzen hinsichtlich der kommunikativen Fertigkeiten und der Verfügung über sprachliche Mittel (s. Kerncurriculum Englisch S. 19)

1.5 Lehr- und Erziehungsmethoden und Lehrstoffe

Der Unterricht an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule weicht vom Unterricht an öffentlichen niedersächsischen Schulen in folgenden Punkten ab:

1. Die Schule gibt den Schülerinnen und Schülern keinen verbindlichen Stundenplan vor.
2. Die Schule überträgt den Schülerinnen und Schülern größere Eigenverantwortung für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Lern- und Erziehungsziele, als dies an öffentlichen Schulen allgemein üblich ist.
3. Die Schule verzichtet auf die Dokumentation des Lernstands in Form der Vergabe von Schulnoten und außerdem auch auf obligatorische formale Lernstandsüberprüfungen.
4. Fächerübergreifender Unterricht wird an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule so konsequent praktiziert, dass Unterricht nach Fächern grundsätzlich nicht angeboten wird. Die Inhalte mit ihren vielfältigen fachübergreifenden Bezügen stehen im Mittelpunkt des Schulangebots der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule.

Der Unterricht an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule wird grundsätzlich jahrgangsübergreifend und leistungsbezogen angeboten. Die verschiedenen Lernangebote sind als Lernbausteine gestaltet. Die schulinternen Arbeitspläne werden daher nicht in Form linearer Arbeitspläne gestaltet.

1.5.1 Planung und Gestaltung der individuellen Lernpensen und Stundenkontingente durch die Schülerinnen und Schüler

Die Freie Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule nutzt die Kontingentstundentafel. Gemäß dem Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ (RdErl d. MK vom 1.8.2012 – 32.2-81020, zuletzt geändert durch RdErl. vom 1.9.2018) können diese Stunden thematisch-individuellen Schwerpunkten der Fächer zugeordnet oder für fächerübergreifenden Unterricht genutzt werden.

Das Lernangebot der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule ist so ausgestaltet, dass über einen Zeitraum von 4 Schuljahren alle in den Kerncurricula vorgegebenen Kompetenzen auf verschiedenen Wegen erarbeitet werden können. Im für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Rechtskunde-Unterricht werden diese erwarteten Kompetenzen für die Doppeljahrgänge eingeführt und kindgerecht aufbereitet vorgestellt. Die Arbeit nach der Kontingentstundentafel wird im Rechtskunde-Unterricht erläutert. Die SuS werden angeleitet, ihre Arbeitszeit anteilig entsprechend dieser Vorgaben einzuteilen. So können die Schülerinnen und Schüler ähnlich der Dalton-Plan-Pädagogik mit Unterstützung durch die Lernbegleitenden ihre Arbeit an den vorgegebenen Kompetenzbereichen ausrichten und ihre Lernpensen selbst gestalten. Dabei muss sich jedes Kind an der Kontingentstundentafel orientieren und die Bearbeitung der Stundenkontingente in Absprache mit den Lehrkräften entsprechend dokumentieren und seine persönliche Verteilung der eigenen Arbeitszeit mit den Stundenkontingenten abgleichen. Das Lehrpersonal der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule bereitet die jeweiligen Lernangebote so auf und wertet diese entsprechend aus, dass unmittelbar nach der Teilnahme aufgezeichnet werden kann, welche Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern jeweils im Wesentlichen bearbeitet worden sind.

Konkret ist dazu seitens der Lehrkräfte eine besonders fundierte allgemeine Kenntnis sämtlicher in den Kerncurricula vorgegebenen Kompetenzen notwendig. Des Weiteren ist die Recherche derjenigen Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler während eines Angebots und bei dessen Nachbereitung ggf. erarbeiten können in besonderem Maße zentraler Bestandteil der Unterrichtsvorbereitung. Dazu nutzen die Lernbegleitenden der FSF die Methodenkartei des Fachbereichs Lehr- und Lernforschung der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften dabei unterstützt, in der Planung und Ausgestaltung ihrer individuellen Lernpensen die Bearbeitung aller vorgegebenen Kompetenzbereiche angemessen zu berücksichtigen. Dazu geben die Lernbegleitenden die bearbeiteten Kompetenzen soweit möglich im direkten Anschluss an die Lernangebote an. Außerdem machen sie konkrete Vorschläge von individuell geeigneten Lernangeboten, bei der Planung und Ausgestaltung der Lernpensen der Schülerinnen und Schüler.

2. Schulprogramm

2.1 Vorbemerkungen (1.)

Die Freie Schule Friesland³⁶ ergänzt³⁷ im Rahmen des Grundgesetzartikels 7, Abs. 4 und 5 das öffentliche Schulwesen und übernimmt damit eine wichtige Aufgabe bei der Herstellung von Vielfalt im Schulwesen³⁸. Das Schulprogramm der Freien Schule Friesland orientiert sich in erster Linie am Niedersächsischen Schulgesetz³⁹, sowohl inhaltlich als auch in seiner logischen Struktur. Um eine gute Übersicht über die Vergleichbarkeit mit öffentlichen Schulen zu gewährleisten, sind im Text regelmäßig Verweise auf die entsprechenden Stellen im Niedersächsischen Schulgesetz eingefügt. Die dem Programm angefügte Literaturliste bietet den Lesenden einen Überblick über den pädagogisch-wissenschaftlichen Ansatz der Freien Schule Friesland. Das Programm wurde vom Schulträger erstellt und wird mit dem Träger der Schülerbeförderung sowie den Schulen mit denen die FSF zusammenarbeitet zu gegebener Zeit abgestimmt⁴⁰. Erziehung und Unterricht an der FSF entsprechen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung; die FSF vermittelt die Wertvorstellungen, die diesen Verfassungen zugrunde liegen⁴¹.

2.2 Beschreibung der Freien Schule Friesland (2.)

2.2.1 Schulform (2.1)

Die FSF ist eine Ersatz⁴²-Grundschule⁴³ in Trägerschaft des Vereins „Freies Lernen in Friesland e.V.“, mit voll gebundenem Ganztagsbetrieb. In der FSF werden Schülerinnen und Schüler⁴⁴ des

³⁶ Im Folgenden kurz „FSF“

³⁷ Zur besseren Lesbarkeit ist das Schulprogramm im Präsens formuliert, auf eine Verwendung des, den Tatsachen stellenweise besser entsprechenden, Futurs I wird verzichtet.

³⁸ Siehe NSchG §139 und vgl. auch NSchG §59 (1) 1: "Die Erziehungsberechtigten haben im Rahmen der Regelungen des Bildungswegens die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen." sowie §54 (1) 1: "Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, dass alle in Niedersachsen wohnenden Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können." und (7): "Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung und wird aufgefordert, sich nach seinen Möglichkeiten zu bilden."

³⁹ Vorgesehener Standort der FSF ist die Gemeinde Zetel im Landkreis Friesland in Niedersachsen. (vgl. NSchG §1 (1))

⁴⁰ Vgl. NSchG § 32 (2) Satz 5

⁴¹ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 2

⁴² Vgl. NSchG §142

Primarbereichs, also des 1. bis 4. Schuljahrgangs unterrichtet.⁴⁵ Diese Schülerinnen und Schüler erfüllen durch den Besuch der FSF ihre gesetzliche Schulpflicht.⁴⁶

2.2.2 Größe (2.2)

Die FSF ist eine auf Dauer eingerichtete Bildungsstätte, in der unabhängig vom Wechsel der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler nach einem in sich geschlossenen Bildungsplan allgemein bildender Unterricht, in einem nicht nur auf einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfang, erteilt wird. Im ersten Betriebsjahr der FSF, dem Schuljahr 2020/21, werden an der FSF mindestens 12 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.⁴⁷ Zum geplanten Eröffnungstermin wird die FSF voraussichtlich 16 Schülerinnen und Schüler aufnehmen. In den drei Folgejahren ist eine Erweiterung der Schülerschaft um jeweils 8 Schülerinnen und Schüler geplant, sodass die gesamte Schülerschaft der Grundschule FSF nicht mehr als 40 Personen umfasst.

2.2.3 Trägerschaft (2.3)

Träger der FSF ist der Verein "Freies Lernen in Friesland e. V.". Die FSF ist eine nichtrechtsfähige Anstalt ihres Trägers.⁴⁸

2.2.4 Standort und Umgebung (2.4)

2.2.4.1 Standort (2.4.1)

Die FSF entsteht im Außenbereich der Gemeinde Zetel, voraussichtlich im Ortsteil Ruttelerfeld. Es handelt sich um einen ländlich geprägten Ortsteil der Gemeinde Zetel, im Süden des Landkreises Friesland. Das Schulprogramm und die Unterrichtsorganisation⁴⁹ tragen dem regionalen Umfeld Rechnung⁵⁰, welches im Folgenden näher vorgestellt wird.

2.2.4.2 Landschaft (2.4.2)

Die Gemeinde Zetel, bestehend aus 16 Ortsteilen, grenzt im Nord-Osten in einem schmalen Streifen an die Nordseebucht Jadebusen. Zetel ist Teil der Kulturlandschaft "Friesische Wehde". Der ältere Teil des Ortes liegt auf einem Geestrücken, der im Norden in eine Marschlandschaft mündet. Das Wort "Wehde" weist auf die charakteristischen großen Waldgebiete der Gegend hin. Diese prägen vor allem die Ortsteile Neuenburg, Schweinebrück und Ruttelerfeld. Ruttelerfeld und der Ortsteil Spolsen werden landschaftlich außerdem von Moor dominiert.

⁴³ Vgl. NSchG §23 (1) Satz 1 (Punkt 3.)

⁴⁴ Gemäß der Berliner Erklärung des Bundesverbands der Freien Alternativschulen e.V. (BFAS), begreifen die Menschen an der FSF den Lernprozess als lebenslangen Vorgang und "Bildung" als aktiven Prozess. Auch Kinder bilden sich bereits selbst. Erwachsene können dabei nur unterstützen. Die FSF ist daher ein Ort, an dem alle Beteiligten lernen und sich bilden. Die Menschen, die das Leben und Lernen an der FSF gemeinsam gestalten, werden an der FSF und in ihrer Kommunikation nach innen und nach außen aus diesen Gründen üblicherweise als "Angehörige der FSF" bezeichnet und lediglich nach ihrer Schulpflicht unterschieden. Der Begriff "Angehörige" unterstreicht außerdem den Anspruch der FSF, dass das soziale Zusammenleben an der FSF an positive Merkmale von Familienleben anknüpft (family grouping), d.h. dass sich die Lehrkräfte um möglichst gute Beziehungen mit den Schülerinnen und Schülern sowie untereinander bemühen und dass die Schule wohnlich eingerichtet ist und ein familiäres Klima herrscht. Positive emotionale Bindungen und funktionierende Beziehungen sind wichtige Voraussetzungen für die Verankerung von Wissen im Gehirn. (Renz-Polster & Hüther, 2013)

⁴⁵ Vgl. NSchG §5 (3) 1. und §6 (2)

⁴⁶ Vgl. NSchG §143 (3)

⁴⁷ Vgl. NSchG §1 (2)

⁴⁸ Vgl. NSchG §1 (3)

⁴⁹ Vgl. Punkt 3.1 Unterrichtsorganisation an der FSF

⁵⁰ Vgl. NSchG § 32 (2) Satz 4

2.2.4.3 Geschichtliches (2.4.3)

Das Handwerk und die Kunst waren in der Vergangenheit, vor allem in ihrer Verbindung im Kunsthandwerk, für die Entwicklung des heutigen Gebietes der Gemeinde Zetel von großer Bedeutung. Obwohl die Gemeinde heute nur rund 11.600 Einwohnende zählt, sind im Ortsteil Neuenburg seit Generationen mehrere große Möbelfachgeschäfte angesiedelt. Gründe dafür sind zum einen die Nähe des Waldes als natürliche Rohstoffquelle für die Möbelherstellung in früheren Zeiten, zum anderen die sogenannten "Ammerländer Bauernmöbel". Diese mit Schnitzereien reich verzierten Eichenmassivholzmöbel waren um die Jahrhundertwende ein Neuenburger "Exportschlager" und im ganzen Deutschen Reich in Mode. Sie wurden zuerst in Neuenburg hergestellt. Der letzte Neuenburger Kunstschnitzer hat erst vor wenigen Jahren seine Werkstatt geschlossen. Das Werken mit Holz gehört fest zum Repertoire der "Neuenburger Hobbykünstler". Die Blütezeit der Möbelherstellung in Neuenburg wurde abgelöst durch die Textilindustrie. Diese siedelte sich im Ortsteil Zeteler Marsch an. Bis in die 1950er Jahre wurden in Zetel Textilwaren hergestellt. Auch die Zeteler Textilindustrie tat sich mit der Erfindung eines überregional sehr bekannten Designs hervor: dem Zeteler Tuch. Diese beliebten Webmuster in überwiegend blau mit weiß, bisweilen auch mit rot, sind als "Friesenstoffe" auch heute noch vielen Menschen ein Begriff. Auch alle textilen Handarbeiten vom Stricken, über das Klöppeln bis zur Handweberei sind bei Zetelerinne_n ebenfalls sehr beliebt. Die Mitglieder der Spinnkoppel des Neuenburger Heimatvereins üben sich sogar in der Herstellung eigener Garne aus Wolle und selbst angebautem Flachs.

Die malerische Landschaft inspirierte zu allen Zeiten Künstler_innen. So verbrachte August Heinrich Hoffmann von Fallersleben seine Sommerfrische einige Jahre hintereinander in Neuenburg. Daneben sind aus Zetel zahlreiche Hobby-Schriftsteller_innen und ein eigener kleiner Verlag hervorgegangen. Die Gemeinde ist heute Sitz zweier großer Kunstgalerien und zahlreicher Ateliers. Schließlich wäre noch das ebenfalls gut vertretene Töpferhandwerk zu erwähnen. Denn große Teile der Gemeinde Zetel liegen auf reinem Lehmboden. Diesem ist die Ansiedelung der großen Klinkerwerke in Zetel und der Nachbargemeinde Bockhorn zu verdanken.

In diese fruchtbare Kunstszene lockte es ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bildende Künstler_innen aller Genres. Unter anderem ist auch eine Glaswerkstatt seit vielen Jahren fester Bestandteil der Neuenburger Kunstszene. Es gibt neben den "Neuenburger Hobbykünstlern" den Kunstförderverein "Die Bahner" und ein lebendiges kleines Theaterhaus. Dort ist, zusätzlich zum Programm des Niederdeutschen Theaters Neuenburg, regelmäßig auch hochkarätige Kleinkunst aus dem gesamten Bundesgebiet zu sehen. Das Kulturbüro der Gemeinde Zetel organisiert jährlich eine "Kunstwoche", jedes Jahr unter einem neuen Motto.

In diese Landschaft und Traditionen reiht sich die pädagogische Arbeit der FSF ein.

2.2.4.4 Das Schulgelände (2.4.4)

Das Schulgelände ist das Grundstück des ehemaligen Gasthauses "Amerika" in Ruttelerfeld. Die besondere Landschaft in diesem Ortsteil und das 6000m² große Grundstück bieten die optimalen Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung in der mittleren Kindheit, der Grundschulzeit⁵¹; vor allem in ihrer Ergänzung durch das besondere pädagogische Konzept der FSF, welches unter den Punkten Leitbild (5.), Grundsätze (3.) und Entwicklungsziele (6.) näher erläutert wird.

⁵¹ (Renz-Polster & Hüther, 2013)

2.2.5 Einzugsgebiet

Am Jadebusen gibt es bisher keine Freie Alternativgrundschule. Daher erstreckt sich das Einzugsgebiet der FSF vom Landkreis Wangerland, über den Landkreis Friesland bis in den Landkreis Ammerland. Zum Einzugsgebiet gehören u.a. die Städte Wilhelmshaven, Wittmund, Jever, Varel und Westerstede.

2.3 Grundsätze der Freien Schule Friesland (3.)⁵²

In der Grundschule FSF werden die Grundlagen für die Lernentwicklung und das Lernverhalten aller Schülerinnen und Schüler geschaffen. Die FSF ist im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, in der Erziehung sowie ihrer Leitung, Organisation und Verwaltung. Die Rechte des Schulträgers bleiben unberührt.⁵³ Die Schülerinnen und Schüler entwickeln während ihrer Zeit an der FSF verschiedene Fähigkeiten.⁵⁴ Die FSF vermittelt den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten.⁵⁵ Die folgenden Ausführungen legen in Grundsätzen fest, wie die FSF den Bildungsauftrag laut §2 NSchG erfüllt.⁵⁶

2.3.1 Unterrichtsorganisation an der FSF (3.1)

2.3.1.1 Lernen in der altersgemischten Gruppe (3.1.1)

An der ein zügigen Grundschule FSF lernen die Schülerinnen und Schüler in variablen altersgemischten Gruppen.

2.3.1.2 Ganztagsschulbetrieb und Rhythmisierung des Schultages (3.1.2)

Das Unterrichtsangebot an der FSF ist individuell differenziert. Es gibt an der FSF keine getakteten Lern- und Pausenzeiten. An mindestens vier Tagen in der Woche (bspw. Mo-Do) werden außerunterrichtliche Angebote gemacht.⁵⁷ Auf der Grundlage des Ganztagssschulkonzepts verbindet die Ganztagsgrundschule FSF Unterricht und außerunterrichtliche Angebote zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit. Dies wird erreicht, über die Stundenpläne der Lernbegleitenden der FSF, welche jede Woche feste Zeiten für wiederkehrende Lernangebote vorsehen.⁵⁸ Die Schülerinnen und Schüler verbringen ihren Tag mit selbstgewählten Aktivitäten. Sie bestimmen selbst, mit welchen Inhalten sie sich zu welcher Zeit auseinandersetzen und wann sie sich ausruhen. Sie wählen also entweder aus den Stundenplänen der verschiedenen Lehrkräfte individuell die Lernangebote aus, an denen sie am jeweiligen Tag teilnehmen, oder beschäftigen sich eigenverantwortlich unter Aufsicht der Lehrkräfte. Sie nehmen also auch Freispiel- und Selbstlernzeiten wahr. So entstehen für alle Schülerinnen und Schüler individuelle Stunden- und Wochenpläne. Vor allem die jüngeren Schülerinnen und Schüler werden bei ihrer Planung zu Wochen- und Tagesbeginn von den

⁵² Vgl. NSchG §32 (2) Sätze 1 und 2

⁵³ Vgl. NSchG §32 (1) Sätze 1 und 2

⁵⁴ Vgl. NSchG §6 (1) Sätze 1 und 2: "[...] insbesondere sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift, Lesefähigkeit, mathematische Grundfertigkeiten und erste fremdsprachliche Fähigkeiten" sowie der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken. Wie diese Fähigkeiten an der FSF entwickelt werden folgt im Programm unter den Punkten 3.15, 3.1.2.6 und 3.10. Da mathematische Prinzipien im Allgemeinen und das Rechnen als Tätigkeit der logischen Verknüpfung von Objekten im Besonderen genau wie Zahlen allgegenwärtig sind und das Leben in unserer Gesellschaft durchdringen begleitet der Unterricht im Umgang mit Zahlen und die Bildung in mathematischen Grundfertigkeiten sämtliche Lernangebote der FSF. Mehr dazu findet sich auch in der Erläuterung der Umsetzung des Kerncurriculums Mathematik in diesem Programm.

⁵⁵ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 4

⁵⁶ Vgl. NSchG §32 (2) Satz 2

⁵⁷ Vgl. NSchG §23 (2)

⁵⁸ Vgl. NSchG § 23 (2) Satz 3

Lehrkräften begleitet und beraten. So werden Unterricht und außerunterrichtliche Angebote am Vormittag und am Nachmittag zu einem pädagogisch und lernpsychologisch geeigneten Tagesablauf verbunden (Rhythmisierung), indem die Kinder ihre Lernarbeit an ihrem individuellen Biorhythmus ausrichten können und den gesamten Schultag über die Möglichkeit haben, Lernangebote wahrzunehmen.⁵⁹ Die Auswahlmöglichkeiten umfassen Gruppen- und Einzelaktivität, vorbereitete Angebote aus den Bereichen Bewegung, Gestaltung, Musik, Tier und Pflanzenpflege, die Entwicklung eigener Projekte, freies Spiel und akademisches Lernen. Dabei überschreiten Unterricht und außerunterrichtliche Angebote einschließlich Pausen acht Stunden je Wochentag nicht.⁶⁰

Die Lehrkräfte der FSF nutzen die im Rahmen ihrer Ausbildung erworbenen Kompetenzen in Verbindung mit ihrer Lebenserfahrung dazu, die Schülerinnen und Schüler auf Nachfrage systematisch anzuleiten. Die Beschulung an der FSF beruht auf dem Vertrauen der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte darauf, dass Kinder⁶¹, die sich gesund entwickeln dürfen, sich die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie für ein erfülltes und erfolgreiches Leben in der Gesellschaft brauchen, einfordern und mit angemessener Unterstützung selbst erarbeiten. Stehen dieser natürlichen Entwicklung Hemmnisse durch negative Erfahrungen oder gesundheitliche Einschränkungen der Kinder im Wege, werden sie in ihrer Entwicklung so begleitet und unterstützt, dass auf einen Abbau oder eine Minimierung dieser Hemmnisse hingewirkt wird.⁶²

2.3.1.2.1 Gruppenaktivität (3.1.2.1)

Die Schülerinnen und Schüler der FSF stellen die Gruppen, in denen sie gemeinsam lernen, je nach Beschäftigung, in sozialen Aushandlungsprozessen nach Bedarf immer wieder neu zusammen. Die Selbstorganisation von Kindern und das Lernen der Kinder voneinander begünstigen die optimale kindliche Entwicklung entscheidend. Eine für alle Schülerinnen und Schüler obligatorische Gruppenaktivität ist die wöchentliche Schulversammlung⁶³.

2.3.1.2.2 Einzelaktivität (3.1.2.2)

Die Einzelaktivität ist wie die Gruppenaktivität eine "Querschnittslernmöglichkeit" über alle an der FSF angebotenen Lernformen hinweg. In den verschiedenen Bereichen bieten sich für die Schülerinnen und Schüler Gelegenheiten, sich eigenständig und für sich allein mit selbstgewählten Inhalten zu beschäftigen und sich darin zu vertiefen. Daneben gibt es an der FSF aber auch didaktische Selbstlernmaterialien verschiedenster Art und die Möglichkeit der phasenweisen 1:1-Begleitung durch die Lehrkräfte.

2.3.1.2.3 Kybernetischer Unterricht - Vernetztes Lernen an der FSF (3.1.2.3)

An der FSF erlernen und üben die Schülerinnen und Schüler die Kulturtechniken Kommunikation, Lesen, Schreiben und Rechnen über den ganzen Schultag verteilt in ihren alltäglichen

⁵⁹ Vgl. NSchG §23 (4) Satz 3

⁶⁰ Vgl. NSchG § 23 (2) Satz 4

⁶¹ Das Schulprogramm der FSF erkennt an, dass Kinder und Erwachsene nicht gleich sind. Kindheit ist eine eigenständige Lebensphase mit Recht auf Glück, keine Trainingsphase für das Erwachsenenleben. Die FSF räumt daher dem Schutz der Kindheit höchste Priorität ein. Daher wird in diesem Programm immer dann der Begriff "Kind" verwendet, wenn dieser Grundsatz von besonderer Bedeutung ist. Im übrigen Text verwenden wir die Formulierung "Schülerinnen und Schüler".

⁶² Vgl. hierzu NSchG §4

⁶³ Vgl. Punkt 4.1 Schulversammlung

Handlungszusammenhängen und praktischen Anwendungen⁶⁴. Diese sind analytisch-didaktisch aufbereitet, sodass während der Durchführung Inhalte und Methoden vermittelt werden. Zur Dokumentation, Wiederholung und Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten werden begleitend oder abschließend entsprechende Materialien an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Um den Ansatz des Vernetzten Lernens der FSF kurz zu veranschaulichen, seien hier nur einige eklektische Beispiele genannt:

- Mathematische Grundfertigkeiten wie Mengenverständnis (Wiegen, Schätzen, Messen usw.) und die Grundrechenarten werden in den hauswirtschaftlichen Angeboten eingeführt und geübt.
- Kommunikation, Lesen, Schreiben, Diskussion, Erörterung, Vortrag usw. werden im Rahmen der Schulversammlungen und der Arbeitsgruppen innerhalb der Schulselbstverwaltung eingeführt, geübt und angewendet.
- Themen des Sachunterrichts werden anhand der täglichen Spaziergänge, von Exkursionen und der Arbeit im Schulgarten und dem Außengelände behandelt.

Später wird im Einzelnen näher auf die Elemente der umfassenden Palette der alltäglichen Lerngelegenheiten an der FSF eingegangen. Daneben gibt es aber auch klassische Formate, welche an der FSF als "Fokus-Kurse" bezeichnet werden.

2.3.1.2.4 Entwicklung eigener Projekte (3.1.2.4)

Für das pädagogische Konzept der FSF sind Lernformen, welche die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an Planungs- und Entscheidungsprozessen unterstützen von hoher Bedeutung. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Lernformen der Komplexität der Themen angemessen sind und erkennen lassen, dass Wissen immer erweiterungsfähig ist. Die Schülerinnen und Schüler nehmen eine aktive und konstruktive Rolle ein. Die Lernformen und die Themen stehen gleichermaßen im Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Dies ist durch eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung eigener Projekte durch die Lehrkräfte der FSF in besonderem Maße gewährleistet, da in diesem Prozess die Lernformen wie die Themen eine große Nähe zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schülern aufweisen und die Erweiterungsfähigkeit des Wissens durch den prozessualen Wissenserwerb unmittelbar von den Schülerinnen und Schülern erlebt wird und die Lehrkräfte diese Erfahrung dabei unmittelbar mit den Schülerinnen und Schülern teilen.

2.3.1.2.5 Freies Spiel (3.1.2.5)

Der Lernzuwachs durch das Spiel ist wissenschaftlich umfänglich dokumentiert⁶⁵. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass der Zustand des Spiels nicht von außen gesteuert werden kann, sondern von den richtigen Bedingungen abhängt. In diesem Sinne bietet die FSF eine vorbereitete Umgebung und die notwendige Sicherheit, um den Schülerinnen und Schülern so oft wie möglich Gelegenheit zum natürlichen Lernen durch das Spiel zu geben. Zur vorbereiteten Umgebung an der FSF gehören die vorbereiteten Materialien, Räumlichkeiten und Außenanlagen, aber auch die soziale Umwelt in Form der altersgemischten Schulgemeinschaft. Die Lehrkräfte bieten Anleitung beim Gebrauch der

⁶⁴ Der französische Lehrer Célestin Freinet hat bereits in den 1920er bis 1960er Jahren gute Erfahrungen damit gemacht, die schulischen Lerninhalte nach Möglichkeit mit den Lebensinhalten seiner Schülerinnen und Schüler zu verknüpfen. (Freinet & Jörg, 1981)

⁶⁵ Vgl. (Pausewang)

Materialien, Geräte und Werkzeuge, führen Aufsicht, leisten Hilfestellung und stehen als SpielpartnerInnen zur Verfügung. Erfahrungen aus dem freien Spiel sind nicht zuletzt für den Aufbau und die Entwicklung des inneren Selbstkonzeptes unverzichtbar⁶⁶.

2.3.1.2.6 Akademisches Lernen – Die "Fokus-Kurse" (3.1.2.6)

Dieses Format entwickelt verschiedene Fähigkeiten systematisch, u.a. die sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift und mathematische Grundfertigkeiten.⁶⁷ Daneben werden diese Fähigkeiten aber bei verschiedensten anderen Gelegenheiten im Schulalltag anwendungsbezogen trainiert. Sobald sich das Interesse der Schülerinnen und Schüler an einer der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen, Informationsbeschaffung und –verarbeitung intensiviert und konkretisiert, können sich die Schülerinnen und Schüler in einen entsprechenden sogenannten Fokus-Kurs im Bereich akademisches Lernen⁶⁸ einschreiben. In diesen Kursen werden traditionelle Lerninhalte über einen bestimmten Zeitraum zu regelmäßigen Zeiten unter Anleitung behandelt. Im Rahmen der Fokus-Kurse haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Inhalte unter Anwendung verschiedener Methoden systematisch und intensiv zu üben. Auf Wunsch können sie sich auch Lernstandsüberprüfungen durch die Lehrkräfte unterziehen. In den Fokus-Kursen wird auch mit klassischen Lehr- und Lernmaterialien gearbeitet. Die Fokus-Kurse kommen dem klassischen Regelschulunterricht von allen Lehr- und Lernformen an der FSF am Nächsten. Allerdings lässt die Gestaltung in Kurseinheiten eine große Abwechslung in Lehrformen und ein bedarfsorientiertes, kurzfristige Eingehen auf unterschiedliche Lerntypen zu. So gibt es beispielsweise einen Fokus-Kurs mit dem Titel "Rechnen zum Anfassen", bei dem sich das eingesetzte Material an den Prinzipien der Montessori-Didaktik orientiert. Ein anderer Fokus-Kurs trägt den Titel "Meine Buchstaben". In diesem Kurs werden die Schülerinnen und Schüler an erste Buchstaben herangeführt und zwar anhand der Buchstaben ihrer eigenen Namen. Ein drittes Beispiel ist der Fokus-Kurs "Buchstaben mit den Händen lernen", in dem die Schülerinnen und Schüler u.a. mit den Lautgebärden für die Buchstaben vertraut gemacht werden, wodurch ein motorischer Zugang zum Lesen und Schreiben eröffnet wird.

2.3.1.3 Schuljahr und Ferien (3.1.3)

Das Schuljahr beginnt am 01. August jeden Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres.⁶⁹ Beginn und Ende der Ferien an der FSF gleichen i.d.R. den Ferienterminen der öffentlichen Schulen des Landes Niedersachsen.⁷⁰

2.3.1.4 Lehr- und Lernmittel (3.1.4)

An der FSF werden Lehr- und Lernmittel gemäß §29 NSchG ausgewählt und eingesetzt. Daneben spielt das Lernen in und von der Natur eine zentrale Rolle. An der FSF leben und arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit Tieren wie bspw. Pferden oder verschiedenen Kleintieren. Weitere wichtige Lernmittel sind der schuleigene Küchengarten sowie die Landschaft, welche die Schule umgibt.

⁶⁶ Vgl. (Moser)

⁶⁷ Vgl. NSchG §6 (1) Satz 2

⁶⁸ Der Begriff "akademisches Lernen" meint im Zusammenhang des Bildungsplans der FSF die traditionelle Anleitung zum Erwerb curricular vorgegebener Inhalte, ggf. mit dem Ziel einer formalen Überprüfung des erworbenen Wissens, wie sie an Regelschulen schwerpunktmäßig angeboten wird.

⁶⁹ Vgl. NSchG §28 (1) Satz 1

⁷⁰ Vgl. NSchG §28 (2)

2.3.2 Anschluss an die Vorschulische Bildung (3.2)

Die FSF begleitet ihre Schülerinnen und Schüler bei der Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit, auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen. Dabei schließt die FSF mit ihrem pädagogischen Ansatz an die vorschulische Erziehung ihrer Schülerinnen und Schüler an⁷¹ und arbeitet mit den örtlichen Kindergärten zusammen⁷²

Die Rahmenkonzeption der kommunalen Kindergärten der Gemeinde Zetel bezieht die Position, dass jeder Mensch die Motivation und den Willen in sich trägt, immer vielfältigere und differenziertere Handlungsmöglichkeiten zu bilden und seine Erfahrungen ständig zu erweitern. Sie geht außerdem davon aus, dass jedes Kind vom Beginn seines Lebens einen eigenen "Entwicklungsmotor" in sich trägt und grundsätzlich "handelndes" Subjekt seiner eigenen Entwicklung ist. Die FSF knüpft in ihrer Arbeit und in diesem Programm an diese Auffassung der örtlichen vorschulischen Bildungseinrichtungen an. Darunter ist vor allem der Schlosskindergarten Neuenburg zu erwähnen. Die Einrichtung arbeitet als "Offener Kindergarten" im Sinne der Ermutigungspädagogik. Kinder, welche aus dem Schlosskindergarten Neuenburg an die FSF wechseln kennen bereits die, auch an der FSF angebotenen, Formate Morgenkreis (daran knüpft die Schulversammlung an), (Vorbereitetes) Angebot, Arbeitsgruppe (entspricht der FSF-Lernform "Projekt"), Freispiel, Dienste für die Gemeinschaft (entspricht der FSF-Lernform "Vernetztes Lernen"), sowie die alltäglichen Angebote: Gesundes Frühstück für alle, die Möglichkeit bei jedem Wetter draußen zu sein, verschiedene Räumlichkeiten (Wortwerkstatt, Bastelwerkstatt, Küche) einen naturnahen Außenbereich und einen Bauerngarten. Es ist höchste Zeit, dass diese vorbildliche vorschulische Erziehungsarbeit eine konsequente inhaltliche und strukturelle Fortsetzung auch im Bereich der Primarstufe des Bildungssystems findet. An dieser Stelle einen passenden Anschluss an die vorschulische Erziehung und den vorschulischen Unterricht in der Gemeinde Zetel zu bieten, ist ein Hauptziel der FSF.

2.3.3 Christentum⁷³ (3.3)

Die schulinternen Jahres-Bildungspläne orientieren sich u.a. an den großen christlichen Feiertagen und Festen. An der FSF werden bspw. Ostern, Advent und Weihnachten gefeiert.

2.3.4 Europäischer Humanismus⁷⁴ (3.4)

Alle Menschen an der FSF sind individuell für die optimale Entfaltung der eigenen menschlichen Fähigkeiten und ein ganzheitlich gesundes Gemeinschaftsleben verantwortlich. Dem pädagogischen Ansatz der FSF liegt ein holistisches Menschenbild zugrunde. Körper, Geist und Seele sind darin gleichberechtigte Aspekte der menschlichen Existenz. Ein gesunder Geist wohnt in einem gesunden Körper und körperliche Gesundheit wird begünstigt, durch seelische Gesundheit. Seelische Gesundheit bedarf der Gewaltfreiheit. Lerninhalte werden am Effektivsten im Gehirn verankert, wenn die Lernerfahrung mit positiven Emotionen verknüpft wird. Ebenso ist Bewegung positiv für die Gehirnentwicklung. Daraus folgt, dass die gesunde körperliche und seelische Entwicklung die geistige

⁷¹ Vgl. NSchG §2 (1)

⁷² Vgl. NSchG §6 (1) Satz 4

⁷³ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 1

⁷⁴ Ebd.

Entwicklung unterstützt.⁷⁵ Alle drei Aspekte der menschlichen Existenz sind also sehr bedeutend für den Lernerfolg.

2.3.5 Liberalität⁷⁶ (3.5)

Freiwilligkeit und Selbstbestimmung dienen weitgehend als Grundlagen der Organisation des Schullebens und des Lernens an der FSF. Die FSF respektiert die Zeit welche die Kinder in der Schule verbringen, als Teil deren Lebenszeit. Die FSF ist daher in erster Linie ein Lebensraum. Die FSF arbeitet, in Anlehnung an Alexander S. Neill, ständig daran, "die Schule kindergerecht zu machen, nicht die Kinder schulgerecht"⁷⁷.

2.3.6 Demokratie⁷⁸ (3.6)

Das Gemeinschaftsleben an der FSF ist demokratisch organisiert. In der Schulversammlung hat jeder Mensch an der FSF das Stimmrecht. Die finanzielle Verantwortung⁷⁹ darf und muss von den Kindern nicht übernommen werden. Die Entscheidungsgewalt bezüglich finanzieller Fragen ist der Schulleitung vorbehalten. Aus der den Lehrkräften obliegenden Aufsichts- und Sorgfaltspflicht ergibt sich auch deren Entscheidungshoheit im Falle einer drohenden Gefährdung Einzelner oder von Gruppen.

2.3.7 Soziale Verantwortung⁸⁰ (3.7)

Der Kompass der FSF ist ihre Definition von Freiheit in Anlehnung an Matthias Claudius: Die Freiheit an der FSF besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler hier alles tun können, was einem anderen nicht schadet. Das bedeutet für die Schülerinnen und Schüler: Meine Freiheit hat dort ihre Grenze, wo sie die Freiheit einer anderen Person berührt. Dort beginnt unsere gemeinsame Verantwortung. Die Erziehung der Schülerinnen und Schüler der FSF nach diesen Grundsatz befähigt sie, ihre Beziehungen zu anderen Menschen gerecht, solidarisch und tolerant zu gestalten. Alle Menschen an der FSF sind gemeinsam für ein gelungenes Schulleben verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten, sich individuelle und gemeinsame Ziele zu setzen und einander dabei zu helfen diese Ziele zu erreichen.

2.3.8 Grundrechte und Staatsbürgerliche Verantwortung (3.8)

Das Ziel der FSF ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die Grundrechte für sich und alle wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen.⁸¹

In der Schulversammlung der FSF (siehe Schulverfassung) wird Demokratie geübt. Alle Angehörigen der Schule haben hier die Gelegenheit, über Vorhaben, Projekte, aber auch über Regeln und Grenzen, die veränderbar bleiben, zu verhandeln.

An der FSF wird außerdem Rechtskunde unterrichtet. In alters- bzw. entwicklungsgemäßen Fokus-Kursen und Planspielen werden den Schülerinnen und Schülern ihre staatsbürgerlichen Rechte und

⁷⁵ Vgl. auch (Melnick, Witmer, & Strickland, 2011) S. 155: "Recent findings in cognitive and neuroscience are now helping to explain the art's potential as a powerful tool to enhance teaching and learning, showing that *the brain and body make up a single, fully integrated cognitive system.*"

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ (Neill, 1965)

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Siehe Punkt 4.4 Arbeitsgruppe Schulleitung

⁸⁰ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 1 und Spiegelstrich 3

⁸¹ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 1

Pflichten vorgestellt. Den Anfang bildet die UN-Kinderrechtskonvention. Darauf folgen die allgemeinen Menschenrechte und Persönlichkeitsrechte wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgehalten sind, dann europäisches Recht im internationalen Vergleich und schließlich alltägliche Rechtsvorschriften aus unterschiedlichen Gesetzbüchern wie der Niedersächsischen Verfassung, dem Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetz, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Sozialgesetzbuch usw. Obwohl Gesetzestexte in ihrer offiziellen Form für Kinder nicht leicht verständlich sind, bestimmen sie doch das Leben der Schülerinnen und Schüler in seiner Gesamtheit. Das fängt schon bei der Schulpflicht an. Deshalb haben die Schülerinnen und Schüler der FSF bei Interesse ein Recht darauf, diese Inhalte auf eine für sie verständliche Art und Weise erläutert zu bekommen. Kinder haben Rechte. Um sich auf diese Rechte aber berufen zu können, sie für sich und andere wirksam werden zu lassen oder wenigstens Hilfe bei ihrer Durchsetzung einfordern zu können sowie in ihre sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung hineinwachsen zu können, um zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beitragen zu können, müssen sie diese Rechte und die zuständigen Instanzen zunächst kennen lernen. In der Aufbereitung und Vermittlung dieser Inhalte arbeitet die FSF mit einer lokalen Rechtsanwaltskanzlei mit Notariat zusammen.

2.3.9 Ethik (3.9)

Ein weiteres Ziel der FSF besteht darin, die Schülerinnen und Schüler der FSF zu befähigen, nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten und außerdem ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.⁸² Dies wird zunächst erreicht, indem in der Praxis des schulischen Zusammenlebens die persönliche Freiheit und Verantwortung einen hohen Stellenwert haben.

2.3.9.1 Werte und Normen (3.9.1)

Die gesamte Philosophie des Bildungsplans der FSF beruht auf den ethischen Grundsätzen, sowie auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz. In der Schulversammlung wird die Bedeutung dieser Werte für alle wöchentlich anschaulich. Wo religiöse und kulturelle Werte im schulischen Alltag sichtbar werden (z.B. Weihnachtsdekoration, die Meinungsfreiheit oder die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks) werden diese Werte auch angesprochen und in ihrer historischen Begründung erläutert. Daneben gibt es auch ein formales Angebot in Form eines Fokus-Kurses "Philosophie". Die Bedeutung ethischen Handelns wird auch im Zusammenhang mit dem Umweltschutz an der FSF verdeutlicht (siehe Umweltschutz).

2.3.9.2 Geschlechterverhältnis (3.9.2)

Die FSF bietet einen geschützten Raum für die Vielfalt der Geschlechter⁸³. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Fortbildungen des gesamten Personals erreicht, welches dadurch über die natürliche Vielfalt der Geschlechter aufgeklärt und für die alltäglichen Ausprägungen der traditionellen Heteronormativität⁸⁴ sensibilisiert wird. Es gilt für das pädagogische Personal,

⁸² Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstriche 2 und 3

⁸³ Mit dem Begriff der Vielfalt der Geschlechter sowie mit der Bemühung um einen geschlechtsneutralen Sprachgebrauch wird anerkannt, dass ca. 1 von 1000 Neugeborenen mit "nicht eindeutigen" Geschlechtsmerkmalen geboren werden. Die traditionellen

⁸⁴ In der heutigen deutschen Gesellschaft sind im Allgemeinen noch nur zwei Geschlechter geläufig. Die körperlichen Geschlechtsmerkmale werden meist mit der Identität, der sozialen Rolle und einer entsprechenden heterosexuellen Orientierung gleichgesetzt. Abweichende Ausprägungen können unter diesem Begriffsverständnis von Geschlechter oft nur als "abnorm", manchmal sogar als "krank" eingeordnet werden.

Handlungen zu vermeiden welche die individuelle Identitätsbildung durch Rollen- und Geschlechterzuschreibungen von außen erschweren (z.B. Aufteilung von Gruppen in "Jungs gegen Mädchen" oder Rollenzuschreibungen wie "Puppenmutter", "Jungs heulen doch nicht!"). Ein materielles Zeichen zur Anerkennung der Geschlechtervielfalt an der FSF ist ein Verzicht auf die Kennzeichnung der Sanitärräume nach Geschlechtern. Die Toiletten sind räumlich getrennt und von innen zu verschließen, sodass ein geschützter Raum und angemessene Privatsphäre jederzeit gewährleistet sind. Eine Selbstzuordnung gemäß der heteronormativen Dichotomie wird von den Schülerinnen und Schülern nicht verlangt.

Gleichberechtigung der Geschlechter bedeutet aber auch, eine gerechte repräsentative Verteilung der Macht zwischen den beiden traditionellen Geschlechtern. Deshalb erarbeitet die Schulleitung der FSF eine durchgängige Strategie des Gender Mainstreaming⁸⁵.

2.3.10 Erste fremdsprachliche Fähigkeiten: Völkerverständigung (3.10)

Die Grundschule FSF bietet ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, erste fremdsprachliche Fähigkeiten zu entwickeln.⁸⁶ Daneben nutzt die FSF vorhandene Strukturen in der Kommune und die geografische Lage der Schule, um ihre Schülerinnen und Schüler zu befähigen, den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker, zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Lebensweisen zusammenzuleben.⁸⁷

Mit den Partnergemeinden der Gemeinde Zetel, Szczyrk (Polen) und der ehemaligen Partnergemeinde Sutherland (Schottland), soll in Anlehnung an die Arbeit des französischen Dorfschullehrers und Begründers der Freinet-Pädagogik, Célestin Freinet (*1896, + 1966) ein zwischenschulischer Korrespondenztausch eingeführt werden⁸⁸. Auch im Zeitalter der Kurznachrichtendienste und der digitalen Kommunikation bildet ein derartiger Lebenszusammenhang eine gute Motivation für das Erlernen der Schriftsprache. Begünstigt wird dieser durch die Einführung bilingualer Angebote in Englisch und Niederdeutsch, sowie Fokus-Kurse in den Sprachen der Partnerschulen ab Schuljahrgang 1. Nach Möglichkeit runden gegenseitige Besuche der Partnerschulen dieses Angebot ab. Aufgrund der Nähe der Region Friesische Wehde zur niederländischen Grenze soll außerdem eine Schulpartnerschaft mit einer niederländischen Schule etabliert werden. In der Vergangenheit hatte die kommunale Grundschule Neuenburg bereits eine Partnerschaft mit der Grundschule Winschoten (Niederlande). Hier bietet sich eine günstige Gelegenheit, um an einen früheren Austausch wieder anzuknüpfen.

2.3.11 Ökonomische und ökologische Zusammenhänge (3.11)

An der FSF wird besonderer Wert daraufgelegt, dass ihre Schülerinnen und Schüler fähig werden, ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen.⁸⁹ Daher wird die FSF, zwei Jahre nach ihrer Eröffnung, als Versuch ein Schul-Lädchen eröffnen. Dieses Angebot bietet den älteren Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu praxisnahem Rechnen und hilft ihnen, elementare wirtschaftliche Zusammenhänge wie Angebot und Nachfrage nachzuvollziehen.

⁸⁵ Dies meint eine umfassende präventive Strategie zur Realisierung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen der beiden traditionellen Geschlechter, bei allen Entscheidungen auf allen Ebenen.

⁸⁶ Vgl. NSchG §6 (1) Satz 2

⁸⁷ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 4

⁸⁸ (Freinet & Jörg, 1981)

⁸⁹ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 5

Außerdem wird an der FSF ein Schulgarten eingerichtet. Die Vielseitigkeit der möglichen Erfahrungen und damit Lerninhalte, welcher ein Garten bietet, liegen auf der Hand. Hier werden die ökologischen Zusammenhänge unserer Lebensgrundlage durch Lebensmittelproduktion im schulischen Alltag sichtbar. Der Garten vermittelt ohne didaktische Aufbereitung unmittelbar das Zusammenspiel von Bodenbeschaffenheit und den enthaltenen bzw. zuzuführenden Nährstoffen, Klima, Wetter, Konkurrenz in der Nahrungskette, Verdrängung innerhalb eines geteilten Lebensraumes, Arbeit, Jahreszeiten u.v.m. Daneben wird aber auch die Bedeutung von Planung, Regelmäßigkeit, Beständigkeit, Disziplin, Fleiß, Überwindung und Anstrengung anschaulich.

Das Verständnis für die übergreifenden Zusammenhänge, in denen die Lebensmittelproduktion für unsere Gesellschaft heute stattfindet wird außerdem vertieft, durch Zusammenarbeit mit den umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben. Als außerschulische Lernorte in unmittelbarer Nähe sind sie zentrale Bestandteile des Bildungsplans der FSF. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Rutteler Windmühle, ein sogenannter Gallerieholländer aus dem Jahr 1868 in dem heute noch Futtermittel und Getreideerzeugnisse hergestellt werden. Diese werden im angeschlossenen Naturkostladen mit Café verkauft.

2.3.12 Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt (3.12)

Einen besonderen Schwerpunkt legt der Bildungsplan der FSF auf die Befähigung ihrer Schülerinnen und Schüler dazu, für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen.⁹⁰ Dabei trägt das Schulprogramm wie die Unterrichtsorganisation dem regionalen Umfeld Rechnung, wie im Folgenden näher erläutert wird.⁹¹

2.3.12.1 Umwelt kennen lernen (3.12.1)

Im Leitbild der FSF ist festgehalten, dass der Ausgangspunkt für ein verantwortliches Umweltbewusstsein die Erkundung der Umwelt von nah nach fern sein muss. Die Grundlage dazu bildet das, ebenfalls durch die Arbeit von Célestin Freinet inspirierte, Angebot täglicher Spaziergänge.

2.3.12.2 Moor und Wald (3.12.2)

Meistens ist das Ziel dieser Spaziergänge das Naturschutzgebiet Spolsener Moor ganz in der Nähe, oder das Waldwandergebiet in der Nähe der Schule. An anderen Tagen werden Spaziergänge im Naturschutzgebiet Neuenburger Holz oder anderswo in der näheren Umgebung unternommen. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Waldpädagogik der Niedersächsischen Landesforsten im Forstamt Neuenburg.

2.3.12.3 Wattenmeer und Nordsee (3.12.3)

Der Lebensraum Nordsee und das Weltnaturerbe Wattenmeer sind weitere wichtige außerschulische Lernorte für das Umweltschutzprofil der FSF. Denn die Nordseeküste ist nur 15 Minuten Fahrtzeit von der FSF entfernt. Die FSF arbeitet eng mit dem Nationalpark-Haus Dangast, dem Weltnaturerbeportal Dangast und dem Weltnaturerbe Wattenmeerhaus in Wilhelmshaven zusammen.

2.3.13.4 Umweltschutz im Alltag (3.13.4)

Verbrauchsartikel werden so viel wie möglich aus umweltschonendem Material eingekauft. Bei Geräten und allen anderen Anschaffungen wird ebenfalls auf Umweltfreundlichkeit geachtet, wo

⁹⁰ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 6

⁹¹ Vgl. NSchG §32 (2) Satz 4

immer dies möglich ist. Einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz im Hinblick auf die Einsparung von Verpackungsabfällen und die Bewahrung der Artenvielfalt (durch Einkauf von Bio-Zutaten) leistet die von der FSF beschäftigte Hauswirtschaftskraft. Denn durch die frische Herstellung bspw. von Soßen, Backwaren, Suppen, getrockneten Gewürzkräutern, Joghurt, Süßspeisen und anderen Lebensmitteln, welche üblicherweise in Form von Convenience-Produkten konsumiert werden, wird Verpackung eingespart. Auch in anderen hauswirtschaftlichen Bereichen kann viel Plastik eingespart werden, z.B. durch den Einkauf im verpackungsfreien Laden, durch den Einsatz selbst hergestellter umweltfreundlicher Reinigungsmittel und durch die materialgerechte Pflege des Inventars, sodass weniger verschlissen wird. Auch die Haustechnik- und Gartenkraft der FSF wird dazu angehalten, bei ihrer Arbeit auf energiesparende Arbeitsweisen und Geräte, z.B. wird auf den Einsatz von synthetischen Pestiziden und unsinnigen Technologien (z.B. Laubbläser) verzichtet.

2.3.13.5 Naturschutzaktionen (2.3.14.5)

Die FSF beteiligt sich regelmäßig an den jährlichen Naturputztagen des Landkreises Friesland, sowie an Krötenschutzmaßnahmen.

Ortsansässige Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit ein schuleigenes Schülerbeförderungsangebot in Form einer Schulbus-Kutsche nutzen können, welche die Schülerinnen und Schüler im Ortskern Neuenburg abholt und zum Schulstandort Ruttelerfeld befördert. Auf diese Weise kann auf ein Jahr gerechnet ein erhebliches Maß an Kraftfahrzeug-Emissionen eingespart werden.

Die FSF arbeitet mit dem Imkerverein Friesische Wehde zusammen und richtet auf dem Schulgelände eine Bienenweide und Nisthilfen für Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge ein. Einmal jährlich nimmt die FSF an Führungen des Imkervereins entlang des Bienenlehrpfads auf den Neuenburger Schlossweiden teil. Im Rahmen von Projektarbeit können die Schülerinnen und Schüler der FSF die Imkerei ausprobieren und bei großem Interesse wird eine eigene Schulimkerei eingerichtet. Der geerntete Honig könnte im Schul-Lädchen verkauft werden.

Die FSF pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der Mobilen Umweltbildung des Landkreises Friesland "Mobilum". In Zusammenarbeit mit Mobilum sind regelmäßige umweltpädagogische Projekteinheiten fester Bestandteil des Bildungsplans der FSF. Dazu gehören Veranstaltungen zu den Schwerpunkten:

- Erlebnis Jahreszeit
- Aufspüren und Kennenlernen von Tier- und Pflanzenarten, v.a. in den Lebensräumen Moor, Wald und Wattenmeer/Nordsee
- Erforschung ökologischer Zusammenhänge in verschiedenen Lebensräumen, z.B. Wiese, Wald, Teich

Die Lage des Schulgeländes im Außenbereich der Gemeinde Zetel bietet hierfür die besten Voraussetzungen, denn alle diese Lebensräume stehen auf dem Schulgelände oder "vor seiner Haustür" zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler der FSF verbringen ihren Schulalltag zu einem großen Teil in diesen Lebensräumen. Nach Möglichkeit soll auf dem Schulgelände mittelfristig ein Feuchtbiotop angelegt werden. Auf dem Nachbargrundstück ist eine Streuobstwiese angelegt, welche die FSF mitbewirtschaften kann. Das Obst kann z.B. unter Mithilfe von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten vermostet werden, von der Hauswirtschaftskraft weiterverarbeitet oder im Schul-Lädchen vermarktet werden. Die täglichen Spaziergänge ins

Spolsener Moor oder den Schweinebrücker Wald erweitern den Erfahrungsraum der Schülerinnen und Schüler bzgl. der Lebensräume, ebenso wie die regelmäßigen Angebote der Waldpädagogik im Neuenburger Holz.

- Themenkomplex Klima und Energie

Dieser Themenkomplex kann aufgrund der Nordseenähe besonders gut bearbeitet werden, aufgrund der besonderen Bedeutung der Nordsee für das gemäßigte Klima in Norddeutschland. Außerdem kann auf die Bedeutung der Meere für das globale Klima und die Bedeutung der Meere für das globale Klima und die Bedeutung des Waldes für die Bindung von Treibhausgasen eingegangen werden.

Mobilium unterstützt die FSF von Anfang an, bspw. bei der Anlage und Gestaltung der schuleigenen Nutzgärten.

2.3.13 Gesundheitsbewusstes Leben (3.13)

Durch die Verarbeitung der in den Schulgärten angebauten Lebensmittel, ist die Umweltbildung im Rahmen des Bildungsplans der FSF direkt mit dem Gesundheitskonzept der FSF verschränkt. Denn die Verfügbarkeit frischester Lebensmittel unterstützt die Hauswirtschaftskraft in der Umsetzung eines Schulverpflegungskonzeptes auf Grundlage der genussvollen Vollwerternährung bzw. des "Clean Eating".

Die Schülerinnen und Schüler der FSF dazu zu befähigen gesundheitsbewusst zu leben, ist ein weiteres wichtiges Anliegen des Bildungsplans der FSF.⁹² Dies wird durch drei bewährte Säulen erreicht, denen in verschiedensten Studien immer wieder ihre Wirksamkeit bestätigt wird:

1. Gesunde Ernährung, die genussvoll, ausgewogen, abwechslungsreich und vollwertig ist. Eine solche Kost enthält anteilig viel Gemüse und davon viel Rohkost. Sie wird bedarfsgerecht genossen und nachhaltig und sozialverträglich produziert.
2. Körperliche Aktivität
3. Achtsamkeit

2.3.13.1 Ernährungskonzept (3.13.1)

Wie oben bereits erwähnt, beschäftigt die FSF eine Hauswirtschaftskraft. Sie ist dafür verantwortlich, täglich eine Frühstücksmahlzeit, eine Mittagsmahlzeit und zu besonderen Anlässen weitere Verpflegungsangebote zu planen, vor- und zuzubereiten. Sie orientiert sich dabei an den Grundlagen der Vollwerternährung.:

1. Die Speisen und Lebensmittel werden frisch zubereitet, sind schmackhaft und ansprechend angerichtet. Auf den Einsatz von Fertigprodukten wird verzichtet.
2. Über den Speiseplan einer ganzen Woche gerechnet, versorgen die angebotenen Gerichte die Schülerinnen und Schüler mit allen wichtigen Nährstoffen.
3. Wo es sich anbieten werden vollwertige Zutaten verwandt, d.h. z.B. wenig Auszugsmehle, pflanzliche Fette mit mehrfach ungesättigten Fettsäuren, Obst mit Schale usw.
4. Das Angebot an frischem Gemüse ist reichlich, das Speisenangebot besteht zur Hälfte aus Rohkostspeisen.

⁹² Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 6

5. Die Schülerinnen und Schüler haben durch zahlreiche Bewegungsangebote an der frischen Luft die Möglichkeit, ihren Stoffwechsel anzuregen und ausreichend Energie zu verbrauchen. Durch die ausgewogene Nährstoffaufnahme bei der Vollwerternährung sind sie optimal versorgt, dadurch bleiben "Süß- und Fetthunger" weitgehend aus.
6. Die Zutaten für die hausgemachte Vollwertkost stammen so häufig wie möglich aus dem Schulgarten, sonst möglichst ausschließlich aus ökologischer Landwirtschaft.
7. Die Zutaten sind nach Verfügbarkeit fair produziert und gehandelt.

An der FSF gibt es gemeinsame Essenszeiten. Schülerinnen und Schüler, die zu diesen Zeiten noch nicht wieder Appetit verspüren oder in ihre Arbeit zu vertieft sind, um an den Mahlzeiten teilzunehmen, finden in der Teeküche zu jeder Zeit eine Auswahl schmackhafter gesunder Zwischenmahlzeiten und Zutaten für die eigene Zubereitung einer Zwischenmahlzeit. Vorbereitet und bewirtschaftet wird dieser Vorrat durch die Hauswirtschaftskraft.

Zu Geburtstagen oder anderen feierlichen Anlässen können auch Speisen von den Schülerinnen und Schülern der FSF mitgebracht werden. Dabei bestehen keine Einschränkungen. Grundsätzlich gilt auch bzgl. der Ernährung der Freiheitsgrundsatz der FSF: Alle dürfen essen, was sie mögen. Das Angebot der Vollwerternährung ist lediglich eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei einer gesundheitsbewussten Lebensweise.

2.3.13.2 Körperliche Aktivität (3.13.2)

Neben den täglichen Spaziergängen gibt es an der FSF die Möglichkeit, Reitstunden auf den schuleigenen Pferden zu nehmen. Bei Interesse wird eine Schul-Boßelmannschaft gegründet, es gibt einen Bolzplatz und einen Basketball-/Breakdanceplatz. Die Schülerinnen und Schüler der FSF haben Zugang zu weiteren Bewegungsspielen wie Federball, Indiaka, Turnen, Leichtathletik, Trampolin, Balancieren und Akrobatik, Mannschaftsspielen usw. Es gibt Tanzunterricht, Projekte mit American Football, Cheerleading und Baseball. Die Schülerinnen und Schüler der FSF können Projekte in allen möglichen Sportarten durchführen. Schülerinnen und Schüler, welche die Radfahrprüfung bestanden haben, haben regelmäßig Gelegenheit, an Fahrradtouren teilzunehmen. Aber auch im normalen Alltag bieten sich beim Spiel und in den Angeboten zahlreiche Gelegenheiten für Bewegung an der frischen Luft, z.B. bei der Tierpflege oder bei der Gartenarbeit.

2.3.13.3 Achtsamkeit (3.13.3)

Weitere regelmäßige Bewegungsangebote an der FSF sind Yoga- und Qigong-Kurse in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen. Diese beiden Sportarten stellen die Achtsamkeit ins Zentrum der Bewegung. Spaziergänge können ausgleichend wirken. Ein weiteres festes Kursangebot an der FSF ist der Meditationskurs. Im Raum der Stille besteht zu fast allen Zeiten auch die Möglichkeit der freien Meditation oder zum Gebet. Ein weiteres Angebot zur Stärkung der Achtsamkeit im Bildungsplan der FSF ist das Waldbaden, eine Kooperation mit der Abteilung Waldpädagogik der Niedersächsischen Landesforsten im Forstamt Neuenburg.

Jenseits der formalen Angebote zur Stärkung der Achtsamkeit bietet der Bildungsplan der FSF viel Raum für alltägliches individuell achtsames Verhalten. Die Schülerinnen und Schüler können selbst entscheiden, wie warm sie sich anziehen⁹³, was und wieviel sie essen und wann sie eine

⁹³ Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte an der FSF schließt ein, dass darauf geachtet wird, dass die Schülerinnen und Schüler ihrer Aktivität entsprechend angemessen bekleidet sind (Gummistiefel und wetterfeste Kleidung

Zwischenmahlzeit einnehmen möchten⁹⁴. Sie entscheiden außerdem selbst, wie sie ihren Schultag gestalten. Sie teilen den Lehrkräften mit, für welche Themen oder Tätigkeiten sie sich interessieren, sodass eventuell fehlende Angebote möglichst zeitnah eingerichtet werden können. Der Schulalltag an der FSF bietet ausgiebige Möglichkeiten des kreativen Ausdrucks. Die Gestaltung des eigenen Schultagebuchs ist eine der Gelegenheiten zur Selbstreflexion.

2.3.13.4 Supervision (3.13.4)

Die Lehrkräfte der FSF nehmen regelmäßig an einer Supervision teil. Es besteht die Möglichkeit kollegialer Hospitation an anderen Schulen und regelmäßiger Fort- und Weiterbildung, schulintern wie außerhalb. Die Supervision unterstützt die Lehrkräfte im Umgang mit herausfordernden Situationen, sei es mit Schülerinnen und Schülern, mit anderen Lehrkräften, mit Erziehungsberechtigten, bei ihrer Vereinbarungen von Privatleben und Arbeit, oder bei der persönlichen Entwicklung und fortschreitenden Entfaltung und Weiterbildung ihrer individuellen Persönlichkeiten. Durch diese Unterstützung werden die Lehrkräfte in die Lage versetzt, den Schülerinnen und Schülern konsequent auf Augenhöhe zu begegnen, natürliche Autorität zu entwickeln und ihnen Sicherheit und Führung zu bieten. Vor allem können sie ihre Fähigkeit weiterentwickeln, in Konfliktsituationen und beim Umgang mit Emotionen ein konstruktives Vorbild zu sein. Sie werden u.a. in gewaltfreier Kommunikation und im "Emotion Coaching" geschult, um die Schülerinnen und Schüler bei der selbstständigen Lösung von Konflikten untereinander, mit Lehrkräften, aber auch mit ihren Familienangehörigen und anderen Menschen in ihrem Leben zu unterstützen.

2.3.13.5 Prävention (3.13.5)

Die FSF arbeitet mit dem Präventionsrat der Gemeinde Zetel in den Bereichen Sucht-, Gewalt- und Kriminalitätsprävention zusammen. Ergänzend entwickelt die Schulleitung ein Präventionskonzept zu den Schwerpunkten Missbrauch und Misshandlung. Die FSF arbeitet außerdem z.B. mit dem Programm "Beraten und Stärken" und mit der Beratungsstelle Schlüsselblume e.V. aus Wilhelmshaven zusammen.

2.3.14 Konflikte vernunftgemäß lösen, Konflikte ertragen (3.14)

2.3.14.1 Konfliktlotsentraining (3.14.1)

An der FSF haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Fähigkeit Konflikte vernunftgemäß zu lösen und Konflikte zu ertragen u.a. im Rahmen des Angebots "Konfliktlotsentraining" weiterzuentwickeln.⁹⁵ So erweitern sie ihre Unabhängigkeit, da sie Konflikte auf ihrer Ebene, ohne äußeren Eingriff, bewältigen können, wenn sie dies wünschen. Die Kurse mit einem Umfang von 25 Unterrichtsstunden entwickeln die Empathiefähigkeit, Umgangsformen, Diskretion, konstruktive Kommunikation, Verhandlung, Vermittlung, das aktive Zuhören und das Selbstvertrauen. So sind die ausgebildeten Konfliktlotsen in der Lage, andere Schülerinnen und Schüler im Konfliktfall auf Wunsch zu unterstützen und zwischen Konfliktparteien zu vermitteln. Erleben die Konfliktlotsen selbst einen Konflikt, können sie die Situation und die eigene Position aufgrund ihrer Ausbildung noch besser reflektieren.

bei Nässe) und ggf. Kleidung mitzuführen, damit sie bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht. Siehe auch Punkt 4.9 Aufsichtspflicht.

⁹⁴ Für die Beachtung der ordnungsgemäßen Einnahme von Medikamenten durch die Schülerinnen und Schüler selbst gilt ebenfalls die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte. Siehe ebenfalls Punkt 4.9 Aufsichtspflicht.

⁹⁵ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 7

2.3.14.2 Demokratische Organisation (3.14.2)

Die Fähigkeit Konflikte zu lösen und zu ertragen⁹⁶ sowie die Fähigkeit zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen, wird auch durch die weitgehend demokratische Organisation des Schullebens an der FSF trainiert. In der Schulversammlung (siehe Punkt 4.1 Schulversammlung) werden die meisten schulischen Angelegenheiten beraten und entschieden. Alle Angehörigen der FSF haben in der Schulversammlung eine Stimme und das Recht, ihre Anliegen zur Sprache zu bringen oder durch eine Vertrauensperson zur Sprache bringen zu lassen. Interessenkonflikte, die im Schulalltag zu Tage treten, können hier wie in der Politik durch Mehrheitsfindung auf der Grundlage der Aushandlung von Kompromissen gelöst werden. Dabei übernehmen die Lehrkräfte die Verantwortung für einen situationsbezogenen angemessenen Minderheitenschutz.

Zum alltäglichen Zusammenleben an der FSF gehört natürlich auch die direkte andauernde Verständigung unter den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften. Alle erleben, gerade durch die Abwesenheit vorgeschriebener einheitlicher Stundenpläne für alle, die Allgegenwärtigkeit von Unterschieden in Persönlichkeiten, Vorlieben, Interessen, Arbeitsweisen u.v.m. und üben sich im Umgang damit. Die flache Hierarchie fördert eine Kommunikation aller Beteiligten auf Augenhöhe. Unterschiedliche Rollen in der Gemeinschaft bedingen, wie überall, bisweilen unterschiedliche Freiheiten, Pflichten und Verantwortungen. Der wichtigste Grundsatz bleibt dabei, dass alle ihre individuelle Verantwortung für das eigene Verhalten und die eigene Entwicklung jeweils selbst tragen und damit auch über sich selbst bestimmen dürfen.

2.3.14.3 Ein positives Selbstbild als "Rüstung" für Konflikte (3.14.3)

Die dem Leitbild der FSF zugrunde liegenden Prinzipien der Freiheit und Selbstbestimmung (siehe Punkt 5. Leitbild) stärken in Verbindung mit den Achtsamkeitsangeboten das individuelle Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler. Ihr Selbstvertrauen wird alltäglich durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit gestärkt. Die verschiedenen Achtsamkeitsangebote trainieren die Selbstliebe. Ein positives Selbstbild ruht auf dem Bewusstsein, dass der eigene Wert nicht von Außenstehenden bestimmt wird oder bestätigt werden muss. Die vielfältigen Möglichkeiten zur Entwicklung der eigenen Individualität an der FSF bilden eine optimale Grundlage für den Aufbau eines positiven Selbstbildes. Die Schülerinnen und Schüler üben sich täglich darin, sich auf das eigene Selbst zu konzentrieren und zur Orientierung nicht nur auf Andere zu schauen.

2.3.15 Sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift und Lesefähigkeit⁹⁷ (2.3.15)

Der Bildungsplan der FSF befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen.⁹⁸

2.3.15.1 Lesefähigkeit (3.15.1)

An der Grundschule FSF wird die Lesefähigkeit der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich entwickelt.⁹⁹ Neben den Leselehrgängen im Rahmen der Fokus-Kurse "Lesen" gehören zu den täglichen Angeboten an der FSF mehrere "Vorlesestunden". In den verschiedenen Angeboten werden unterschiedliche Werke der Kinder- und Jugendliteratur vorgelesen, sodass für Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersstufen täglich ansprechende Texte und Bilderbücher angeboten

⁹⁶ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 7

⁹⁷ Vgl. NSchG §6 (1)

⁹⁸ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 8

⁹⁹ Vgl. NSchG §6 (1) Satz 2

werden können. Das Vorlesen ist für die Erleichterung des Lesenlernens für Grundschülerinnen und –schüler von hoher Bedeutung¹⁰⁰.

In Zusammenarbeit mit der Bücherei der Astrid-Lindgren-Grundschule Neuenburg, der Gemeindebücherei Zetel, den Bibliotheken der Jade-Hochschule und der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg, sowie der Landesbibliothek Oldenburg und einer Anzahl weiterer kleinerer Büchereien und Bibliotheken, werden die Schülerinnen und Schüler der FSF in Fokus-Kursen auch an die Nutzung von Bibliotheken sowie die Recherche von Informationen offline und online eingeführt. Elementare Methoden der Quellenkritik werden eingeführt und geübt.

2.3.15.2 Grundlagen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken¹⁰¹ (3.15.2)

2.3.15.2.1 Digitale Mediensouveränität (3.15.2.1)

Die Fokus-Reihe "Digitale Mediensouveränität" der FSF dürfte in der niedersächsischen Unterrichtslandschaft bislang einzigartig sein. In dieser Kurs-Reihe werden vor allem die älteren Schülerinnen und Schüler in die Grundlagen der Informatik, die Funktionsweisen von Internet, Sozialen Medien, "smarten" Technologien und digitaler Informationsverarbeitung eingeführt. Des Weiteren werden sie in den, dem Fach seinen Namen gebenden, Aspekten der sprichwörtlichen Souveränität als Bürgerinnen und Bürger in der virtuellen Welt unterrichtet. Auch für diesen Bereich der Informationslandschaft wird in die Quellenkritik eingeführt.

2.3.15.2.2 Presseberichterstattung (3.15.2.2)

Fester Bestandteil der wöchentlichen Angebote an der FSF ist die tägliche "Nachrichtenstunde". Die Schülerinnen und Schüler haben dann Gelegenheit, gemeinsam die aktuelle Folge des ZDF – Kindernachrichtenmagazins "LOGO" zu schauen sowie am Montag den vergangenen Wochenrückblick des Deutschlandfunks "nachrichtenleicht" gemeinsam nachzuhören. Die Schülerinnen und Schüler der FSF werden so von Anfang an mit der Bedeutung unabhängiger, gut recherchierter und aufbereiteter Presseberichterstattung durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten vertraut gemacht. Ihr Horizont wird erweitert und sie bekommen Unterstützung dabei, gesellschaftliche Themen und Entwicklungen einzuordnen, welche Ihnen im alltäglichen Leben begegnen, aber ihnen sonst möglicherweise unverständlich bleiben würden.

2.3.16 Wahrnehmungsmöglichkeiten, Empfindungsmöglichkeiten, Ausdrucksmöglichkeiten (3.16)

Es ist das Ziel der FSF die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen regionalen Ausformung des Niederdeutschen zu entfalten.¹⁰²

2.3.16.1 Wahrnehmung (3.16.1)

Die Entfaltung der Wahrnehmungsmöglichkeiten wird vor allem durch das Achtsamkeitskonzept im Schulprogramm der FSF gefördert. Daneben bietet die FSF vielfältige Möglichkeiten, wie die Schülerinnen und Schüler ihren Schulalltag gestalten können. Praktische und geistige Tätigkeiten gehen dabei Hand in Hand. Die Schulumgebung und ihre Strukturen stellen zahlreiche Anregungen bereit, differenzieren die Wahrnehmungsfähigkeit und bauen sie aus.

¹⁰⁰ Dies bestätigte erneut die "Vorlesestudie 2018" der Stiftung Lesen, deren Ergebnisse am 29.10.2018 in Berlin vorgestellt wurden.

¹⁰¹ Vgl. NSchG §6 (1) Satz 3

¹⁰² Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 9

2.3.17.2 Empfindungsmöglichkeiten (3.17.2)

Die vordringlichste pädagogische Aufgabe der FSF besteht darin, die kindliche intensive Empfindungsbegabung so wenig wie möglich durch Regulation des Verhaltens von außen abzustumpfen. Die kindliche Integrität und Identität gilt es zu schützen und intakt zu halten. Die vielfältigen Reize und Anreize durch die Lage des Schulgeländes in der freien Natur und die zahlreichen Gelegenheiten zur Begegnung mit der freien Natur und dem Lernen von der Natur, legen "verschüttete" Empfindungsmöglichkeiten allmählich und behutsam wieder frei. Die FSF arbeitet täglich daran, für ihre Schülerinnen und Schüler, besonders für die jüngsten, einen sicheren Raum in Form einer konstruktiven, wertschätzenden, ermächtigenden Schumatmosphäre zu schaffen. Maßnahmen dazu sind die besondere Sensibilisierung der Lehrkräfte durch die Supervision. Das Emotion Coaching stärkt die Schülerinnen und Schüler darin, zu ihrer Individualität zu stehen, sich ihrer Identität bewusst zu werden und ihre Empfindungen auf gesunde Art und Weise zu erleben und zu verarbeiten.

2.3.16.3 Ausdrucksmöglichkeiten (3.16.3)



Um der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler der FSF gerecht zu werden, legt das Schulprogramm der FSF einen seiner Hauptschwerpunkte auf eine Vielfalt an möglichen Ausdrucksformen. Der Kreativität sind an der FSF, was die zur Verfügung stehenden Medien angeht, keine Grenzen gesetzt. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal der FSF, dass der Bildungsplan regelmäßig und so häufig wie möglich neue Anregungen gibt, wie die Schülerinnen und Schüler ihr inneres Erleben ausdrücken können. Dies geschieht bspw. durch verschiedenste Kurse in Handwerkstechniken, allen Formen der Darstellenden Kunst, des Schreibens, der Gartenarbeit und Landschaftsgestaltung, der Arbeit mit Tieren,

verschiedenster Sportarten die dem künstlerischen Ausdruck dienen können (zu nennen wären hier beispielsweise Akrobatik, Tanz, Gymnastik, Eurhythmie usw. usf.) aber auch des Theaters.

2.3.16.4 Niederdeutsch (3.16.4)

Die FSF hat ihren Standort in einer Region, in der das Niederdeutsche vor allem durch zahlreiche Theatervereine und kleine Bühnen lebendig ist. Daher kommt dem Theater an der FSF, im Hinblick auf den Einschluss der bedeutsamen regionalen Ausformung des Niederdeutschen¹⁰³, besondere Bedeutung im Bildungsplan zu. In Zusammenarbeit mit einer der ältesten Theaterschulen für niederdeutsches Theater, der Theaterschool des Niederdeutschen Theaters Neuenburg, sowie dem Niederdeutschen Bühnenbund, gehört die Vorbereitung einer Theaterproduktion zum Jahresplan der FSF. Die Schulpflichtigen sind hier für alle Bereiche der Theaterproduktion, von der Stückauswahl, der Texterstellung, über die Gestaltung des Bühnenbildes, der Requisiten und Kostüme, die Regie, Spezialeffekte und Pyrotechnik (in Zusammenarbeit mit der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr), die Musik, das Rahmenprogramm, die Bestuhlung, das Marketing, die Verpflegung bis hin zur schauspielerischen Darstellung verantwortlich. Allein dieser Bereich des Bildungsplans bietet ein reichhaltiges Betätigungsfeld für alle unterschiedlichen Interessen und Talente. Die FSF entwickelt in diesem Bereich eine eigene Variante des kanadischen Konzeptes "Learning through the Arts". Dieses Konzept des "Lernens im Kontext" zieht sich durch das gesamte Angebot der FSF, wird aber im Fokus der Theaterproduktion besonders anschaulich. Dieser Ansatz begünstigt eine Maximalisierung der Frequentierung des schulischen Angebots, starke Identifikation mit der Schule, optimale Aufnahme der gelernten Inhalte in das Langzeitgedächtnis der Schülerinnen und Schüler und gute schulische Leistungen in allen traditionellen Unterrichtsfächern.¹⁰⁴

Die Ausdrucksmöglichkeiten im Niederdeutschen werden aber noch durch weitere Aspekte des Bildungsplans gefördert. So wird besonderer Wert darauf gelegt, dass unter den an der Schule tätigen Erwachsenen mindestens eine Person sehr gut Niederdeutsch spricht und dies nach Möglichkeit auch im Umgang mit anderen Angehörigen der FSF häufig tut. Auch Teile der Fokus-Kurse werden in niederdeutscher Sprache abgehalten.

Daneben pflegt die FSF einen engen Kontakt mit dem Heimatvereinen Neuenburg und seinen diversen Untergliederungen (Backtaggruppe, Spinnkoppel, Danzdeel usw.). Durch den Kontakt mit den Mitgliedern des Heimatvereins und auch des Bürgervereins Ruttelerfeld, begegnet den Angehörigen der FSF die niederdeutsche Sprache regelmäßig in "natürlichen" Situationen und Zusammenhängen. Dann können sie sich auch selbst in der Niederdeutschen Kommunikation erproben, üben oder einfach in der Sprache verständigen, die einigen von ihnen aus der eigenen vertrauten Umgebung bekannt ist.

Drittens verfolgt die FSF außerdem eng die Arbeit des Programms "Platt is Cool!" der Ostfriesischen Landschaft in gemeinsamer Trägerschaft mit anderen Institutionen und dem Niedersächsischen Kultusministerium. Die Schülerinnen und Schüler der FSF nehmen an Aktionen und Projekten im Rahmen dieses Programms teil.

¹⁰³ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 9

¹⁰⁴ <http://www.indigenouartists.ca/lta> am 12.08.2019 und vgl. (Melnick, Witmer, & Strickland, 2011)

2.3.17 Beruf und soziales Leben (3.17)

Die FSF befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.¹⁰⁵

2.3.17.1 Beruf (3.17.1)

An der FSF werden bereits die Grundschülerinnen und -schüler auf ihr Berufsleben vorbereitet. Denn hier haben sie die Freiheit, sich ab Schulbeginn an den eigenen Neigungen und Interessen zu orientieren und ihre individuellen Stärken auszuformen. Obwohl die Schülerinnen und Schüler der Grundschule FSF noch sehr jung sind, stellt die Ausbildung an der FSF eine Vorbereitung auf das "Berufs"-leben dar. Diese unterscheidet sich von einer Vorbereitung auf das "Arbeits"-leben oder die "Arbeits-Welt". Die Schulpflichtigen können ihre Eignung erkunden, indem sie Gelegenheit haben, alles auszuprobieren. Sie spüren bereits in der Kindheit ihrer "Berufung" nach, werden darin unterstützt und üben sich darin "in sich hinein zu hören". Sie können unmittelbar und mit all ihrer Kraft ihre Aufmerksamkeit auf die Tätigkeiten richten, die sie ansprechen. Es ist unbestritten, dass Menschen das, was sie gern tun, auch gut machen; sofern sie in dieser Tätigkeit frei sind und dass eine solche Tätigkeit im Gegenzug den Menschen guttut. Weiterhin ist unbestritten, dass eine Person weniger Schwierigkeiten hat sich im Berufsleben zu behaupten, wenn sie viel Erfahrung hat und die beste Leistung bringt. Früh übt sich, wer meisterlich werden will.

2.3.17.2 Verantwortung (3.17.2)

Ein *Begriff* von Verantwortung erwächst aus dem *Erleben* von Verantwortung. Der schnellste Weg, um junge Menschen zur Verantwortlichkeit zu erziehen ist es, ihnen Verantwortung zu übertragen.¹⁰⁶ Es ist selbstverständlich, dass nur die Person Verantwortung für andere ausüben kann, die in der Lage ist, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen. An der FSF gelingt dies dadurch, dass die Schulpflichtigen über ihre Persönlichkeit und ihren Zeitvertreib selbst bestimmen. Dabei sammeln sie Lebenserfahrung, die sie auf die Zeit nach der Schulpflicht vorbereitet. In einer gesunden Familie gelingen das Miteinander, die gegenseitige Hilfe und Unterstützung und die Zusammenarbeit deshalb, weil alle erleben, dass ein harmonisches Miteinander angenehm ist und dafür bestimmte Voraussetzungen (u.a. eine gepflegte Umgebung, Respekt vor den gemeinsam genutzten Räumen und materiellen Dingen und dem Eigentum anderer) notwendig sind. Ebenso wird es an der FSF gehalten. Die Lehrkräfte der FSF verlangen den Kindern keinen Altruismus ab. Die FSF richtet sich dabei nach Alexander S. Neill, dem Gründer der berühmten englischen freien Schule "Summerhill". Er teilte die Ansicht Erich Fromms, dass die Fähigkeit zu Selbstlosigkeit sich erst gegen Ende der Kindheit entwickelt. Neill betonte die Unermüdlichkeit, mit der junge Menschen sich Beschäftigungen widmen, für die sie sich interessieren. Zu den täglichen Angeboten an der FSF gehören eben auch Tätigkeiten, die für ein freudevolles Gemeinschaftsleben "nützlich" sind, wie die Gartenarbeit, die Pflege von Räumlichkeiten, Werkzeugen und anderen Dingen, die Zubereitung der gemeinsamen Mahlzeiten usw. Ergänzt wird diese natürliche Herangehensweise durch die Betonung der persönlichen Verantwortlichkeit für die von den Schülerinnen und Schülern genutzten Materialien, Geräte und Arbeitsplätze. Sie werden dazu angehalten, nach Beendigung einer Arbeit die benutzten Gegenstände und den Arbeitsplatz sauber und ordentlich zu hinterlassen. Darüber, wie mit Verstößen umgegangen werden soll, wird in der Schulversammlung beschlossen. Für bestimmte Tätigkeiten, die einzelne Schülerinnen und Schüler besonders bevorzugen und regelmäßig ausführen, ist die Einrichtung eigener "Werkzeugkästen" möglich. Dadurch wird der verantwortungsvolle

¹⁰⁵ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3 Spiegelstrich 10

¹⁰⁶ (Juul & Jensen, 2002)

Umgang mit den Dingen gesteigert und die Verfügbarkeit einwandfreier Arbeitsmittel ist gewährleistet.

Es liegt in der Verantwortung der erwachsenen Angehörigen der FSF, die Schulpflichtigen im Umgang mit Werkzeugen zu begleiten und darauf zu achten, dass der Einsatz altersgemäß erfolgt. Werkzeuge die jüngere Kinder in ihrem sachgemäßen Einsatz noch überfordern, werden nicht zur Verfügung gestellt. Bei der Nutzung der Computer werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften begleitet, um eine wirksame Einhaltung des Jugendschutzes im Internet zu gewährleisten.

2.3.18 Allein und gemeinsam mit anderen lernen und Leistungen erzielen¹⁰⁷ (3.18)

Die Organisation des Schulalltags an der FSF bietet den Schülerinnen und Schülern im Wechsel immer wieder Gelegenheit für sich allein und mit anderen zu lernen. Das gemeinsame Lernen findet in Gemeinschaftsprojekten und –arbeiten statt (Theaterproduktion, Umweltprojekte usw.) Das selbstständige Lernen wird an der FSF durch individuelle Tages- und Wochenarbeitspläne und die Orientierung am individuellen Eigeninteresse der Schülerinnen und Schüler gefördert. Daneben bieten auch die Gartenarbeit, die Tierpflege und die Arbeit an den eigenen Ausdrucksmöglichkeiten ausreichend Frei- und Übungsraum zum selbstständigen Arbeiten. Die Lehrkräfte der FSF sind dabei Lernberatende und unterstützen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit, wo und wie sie dies wünschen.

Die durchgehende Freiheit und Verantwortlichkeit in der geschützten Umgebung der FSF, welche durch die begleitenden und unterstützenden Lehrkräfte gewährleistet wird, fördert schon die Jüngsten dabei, sehr schnell zunehmend selbstständiger zu werden. Für die Lehrkräfte ist dabei die von Maria Montessori erkannte natürliche Forderung des Kindes "Hilf mir, es selbst zu tun!" handlungsleitend. Indem die Schülerinnen und Schüler durch die Freiheit in ihrer Beschäftigung, von Beginn an, immer wieder auf sich selbst "zurückgeworfen" werden, lernen sie in ihrer Orientierung "bei sich" zu bleiben. Sie erfahren von Anfang an ihre Verantwortlichkeit für die eigene Lebensgestaltung in der vorbereiteten Umgebung. Diese Erfahrung ist eine wichtige Voraussetzung, um auch nach Beendigung der Schulzeit zur eigenständigen Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten in der Lage zu sein ("lebenslanges Lernen")¹⁰⁸. Leistung ist nach diesem Verständnis ein "Nebenprodukt" der natürlichen Freude an der selbstbestimmten Aktivität¹⁰⁹. Die damit einhergehende Erfahrung der Selbstwirksamkeit begünstigt eine gute Gesundheit.

2.3.19 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den weiterführenden Schulen (3.19)

Die FSF arbeitet mit den Erziehungsberechtigten zusammen.¹¹⁰ Erziehungsberechtigte haben zu Schuljahresbeginn die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen bis zu 4 Gesprächstermine mit den Lehrkräften der FSF im Voraus zu planen. So haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, sich auf Wunsch vierteljährlich oder seltener mit den Lehrkräften der FSF über die Lernentwicklung ihrer Kinder auszutauschen.¹¹¹ Bei besonderem Gesprächsbedarf sind jederzeit Gespräche mit den Lehrkräften der FSF möglich. Die Lehrkräfte der FSF beraten die Erziehungsberechtigten im 4.

¹⁰⁷ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 5

¹⁰⁸ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 6

¹⁰⁹ (Stern, 2009)

¹¹⁰ Vgl. NSchG §6 (1) Satz 4

¹¹¹ Vgl. NSchG §6 (5) Satz 1

Schuljahrgang in mindestens zwei Gesprächen zur Wahl der weiterführenden Schule.¹¹² Die Grundlage für eine informierte entsprechende Beratung, bildet die Zusammenarbeit der FSF mit den weiterführenden Schulen¹¹³ in Form eines regelmäßigen Austauschs und der Teilnahme an den Orientierungsangeboten der entsprechenden Schulen.

2.3.20 Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie zwischen der FSF und der Jugendhilfe, Erhebungen, Verarbeitung personenbezogener Daten (3.20)

In Fällen in denen ein Kind an eine Regelschule wechseln möchte oder muss, arbeitet die FSF pädagogisch und organisatorisch ab dem Zeitpunkt der Mitteilung des Wechselvorhabens durch die Erziehungsberechtigten intensiv mit der Zielschule zusammen, um Planung und Durchführung des Unterrichts, insbesondere Lernziele, Lerninhalte und Beurteilungsgrundsätze aufeinander abzustimmen, auf andere Weise die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu fördern oder die optimale Fortsetzung eines differenziertes Unterrichtsangebots an der Zielschule zu ermöglichen.¹¹⁴

Die Grundlage für diese Zusammenarbeit bilden die Lerndokumentationen der FSF, Gespräche, gegenseitige Hospitationen von Lehrkräften und den betroffenen Schülerinnen und Schülern an der FSF, respektive der Zielschule, sowie Beziehungsarbeit zwischen Lehrkräften der Zielschule und den betroffenen Schülerinnen und Schülern, aber auch mit dem Personal der FSF. Entsprechende Vereinbarungen werden den Schulträgern der beteiligten Schulen angezeigt.¹¹⁵

Die FSF arbeitet mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben zusammen.¹¹⁶

An der FSF sind Erhebungen gemäß § 30 NSchG möglich und vorgesehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die FSF und ihren Schulträger erfolgt gemäß DSGVO sowie §31 NSchG.

2.4 Schulverfassung (4.)

Die Schulversammlung, die Arbeitsgruppen sowie die Schulleitung nehmen bei ihren Entscheidungen auf die eigene pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte Rücksicht.¹¹⁷

2.4.1 Schulversammlung (4.1)

Die Schulversammlung entspricht der Gesamtkonferenz, übernimmt aber auch die meisten Aufgaben des Schulvorstandes. An der FSF wirken die an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in der Schulversammlung in pädagogischen Angelegenheiten zusammen.¹¹⁸ Dies schließt ausdrücklich alle Schülerinnen und Schüler ein.

¹¹² Vgl. NSchG §6 (5)

¹¹³ Vgl. NSchG §6 (1) Satz 4

¹¹⁴ Vgl. NSchG §25 (1) Satz 1

¹¹⁵ Vgl. NSchG §25 (1) Satz 3

¹¹⁶ Vgl. NSchG §25 (3)

¹¹⁷ Vgl. NSchG §33

¹¹⁸ Vgl. NSchG §34 (1)

2.4.1.1 Zuständigkeit der Schulversammlung (4.1.1)

Die Schulversammlung entscheidet, soweit nicht die Zuständigkeit einer Teilversammlung oder Arbeitsgruppe gegeben ist, über

1. das Schulprogramm,
2. die Einführung und Abschaffung von Vorschriften, Regeln und sonstigen verbindlichen Vereinbarungen, die das schulische Gemeinschaftsleben betreffen, wie bspw. eine Hausordnung,
3. die Geschäfts- und Wahlordnungen der Versammlungen und Arbeitsgruppen,
4. die Beteiligung der FSF an Maßnahmen Dritter,
5. Lernbereiche und ihre Angelegenheiten, insbesondere in Punkten von allgemeinem Interesse, welche die curriculare und didaktische Planung der Lernbereiche im Rahmen der Lehrpläne, die Art der Durchführung der Umsetzung des Bildungsplans, der Lehrpläne und Rahmenrichtlinien betreffen,
6. die Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Entwicklung der Qualität des Lern- und Lebensraums FSF,
7. einen etwaigen den Kernbetrieb der Schule (hauptamtliche Lehrkräfte und Stammpersonal) ergänzenden Personalbedarf (Kursleiterleitungen),
8. die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, sofern nicht eine Arbeitsgruppe die Verantwortung übernommen hat,
9. die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und Lernpartnerinstitutionen (auch anderen Schulen) aller Art,
10. Lernzeiten nach jahrgangstrennten Gruppen in Absprache mit den zuständigen Versammlungen, sofern diese berufen sind,
11. Die Art der Ausgestaltung und Umsetzung der Studentafel, sofern nicht eine Versammlung die Verantwortung übernommen hat,
12. Schulpartnerschaften,
13. Namensgebungsänderungen der Schule,
14. Ordnungsmaßnahmen¹¹⁹,
15. die Durchführung von Projekten, sofern nicht eine Arbeitsgruppe oder Versammlung die Verantwortung übernommen hat,
16. Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung von Schulversuchen
17. Grundsätze für
 - a) die Durchführung von Projektwochen,
 - b) die Werbung und das Sponsoring in der Schule, sobald Unstimmigkeiten bzgl. der von der Arbeitsgruppe Schulleitung getroffenen Entscheidungen auftreten
18. die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule nach Punkt 4 des Leitbilds, sowie
19. die Einrichtung bzw. Auflösung von zusätzlichen Arbeitsgruppen und Versammlungen. Von der Möglichkeit der Auflösung ist die Arbeitsgruppe Schulleitung ausgeschlossen. Die von der Schulversammlung gegründeten Arbeitsgruppen oder Versammlungen entscheiden über Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen Lernbereich betreffen, sofern die Schulversammlung ihnen die Verantwortung für diese Angelegenheiten übertragen hat.¹²⁰

¹¹⁹ Vgl. NSchG §61

¹²⁰ Vgl. NSchG §35 (3)

Die Arbeitsgruppe Schulleitung unterrichtet die Schulversammlung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.¹²¹

2.4.1.2 Mitgliedschaft in der Schulversammlung (4.1.2)

Mitglieder der Schulversammlung sind¹²²

1. mit Stimmrecht:
 - a) die Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulleitung
 - b) die an der Schule hauptamtlich tätigen Lehrkräfte,
 - c) Lehrkräfte die in den dem jeweiligen Versammlungstermin vorangegangenen 6 Monaten regelmäßig (d.h. von den im Berechnungszeitraum kumulierten Tätigkeitsterminen die dem individuellen Turnus der jeweiligen Person (z.B. 1x/Woche) entsprechen fehlen höchstens 4) an oder für die FSF tätig waren,
 - d) Personen die an der FSF ein Praktikum, den Bundesfreiwilligendienst, ein Freiwilliges Jahr oder eine vergleichbare Ausbildungsmaßnahme mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten absolvieren,
 - e) alle schulpflichtigen Angehörigen der FSF,
 - f) in einer Schulversammlung mit
 - 51 bis 70 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern nach den Buchstaben a bis e können bis zu vierzehn,
 - 31 bis 50 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern nach den Buchstaben a bis e können bis zu zehn,
 - 11 bis 30 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern nach den Buchstaben a bis e können bis zu sechs,
 - bis zu 10 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern nach den Buchstaben a bis e können bis zu vier,

Delegierte der Erziehungsberechtigtenvertretung teilnehmen, falls sie dies einrichten können;
2. beratend
 - a) die nicht stimmberechtigten Lehrkräfte der Freien Schule Friesland und
 - b) Gäste.

Die Schulversammlung kann im Einzelfall beschließen, dass auch die beratenden Mitglieder stimmberechtigt sind.¹²³

Die Schulversammlung entscheidet über die Entlastung der Arbeitsgruppe Schulleitung. Bei Verweigerung der Entlastung obliegt es der Schulversammlung, einen Plan zur Lösung der anstößigen Sachverhalte zu entwickeln und die mit der Durchführung der beschlossenen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses zwischen Schulversammlung und Arbeitsgruppe Schulleitung betrauten Arbeitsgruppe Schulleitung in der Umsetzung zu unterstützen. Über eine Aufkündigung der Zusammenarbeit mit, des Beschäftigungsverhältnisses oder der Suspendierung eines oder mehrerer Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulleitung sowie einen Wechsel in der Besetzung der Arbeitsgruppe Schulleitung auf Wunsch der Schulversammlung kann nur bei

1. drohender oder tatsächlicher Kindeswohlgefährdung,

¹²¹ Vgl. NSchG §34 (3)

¹²² Vgl. NSchG §36 (1)

¹²³ Vgl. NSchG §36 (2)

2. Gefahr im Verzug,
3. akuter Bedrohung der Existenz der FSF durch Verschulden eines oder mehrerer Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulleitung,
4. Untreue,
5. oder ähnlich schwerwiegenden Gründen abgestimmt werden.

Für einen entsprechenden Beschluss ist eine Vierfünftelmehrheit in der Schulversammlung erforderlich. In einem entsprechenden Fall obliegt es dem Schulträger, den Beschluss umzusetzen und einen geordneten Betrieb der FSF wiederherzustellen.

Die Schulversammlung wählt aus ihrer Mitte auf zwei Jahre ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Gemeindegeschülerrats.¹²⁴

Die Leitung der Schulversammlungen rotiert von einem Termin zum nächsten. Wer daran interessiert ist, eine Sitzung zu leiten, trägt sich dafür in eine Liste ein die nacheinander durchlaufen wird. Wer möchte, kann sich Unterstützende in die Sitzungsleitung berufen, die bspw. die Führung der Redeliste übernehmen oder die Einhaltung der Tagesordnung mit überwachen.

Die Schulversammlung findet in der Regel außerhalb der Ferienzeiten wöchentlich am Freitagvormittag statt.¹²⁵

2.4.2 Arbeitsgruppen (4.2)

Für Lernbereiche oder Gruppen von Lernbereichen richtet die Schulversammlung Arbeitsgruppen ein. Die Arbeitsgruppen entscheiden im Rahmen der Beschlüsse der Schulversammlung über die Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen Lernbereich oder Gruppen von Lernbereichen betreffen sowie die Einführung von Lehr- und Lernmitteln. Bei Angelegenheiten, die nicht ausschließlich den Lernbereich einer Arbeitsgruppe betreffen, entscheidet die Schulversammlung, welches Gremium zuständig ist oder welche Gremien zuständig sind.¹²⁶

Den Arbeitsgruppen gehören als stimmberechtigte Mitglieder an¹²⁷:

1. die hauptamtlich tätigen Lehrkräfte, sowie in dem jeweiligen Lernbereich tätigen Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Punkt 4.1.2 Schulversammlung 1. C sowie,
2. bei Interesse, die in dem jeweiligen Lernbereich aktuell (d.h. in den dem jeweils aktuellen Termin der Besprechung der Arbeitsgruppe vorangegangenen 4 Wochen für mindestens 45 Minuten, davon mindestens 15 Minuten am Stück, ein Nachweis ist nicht zu führen) arbeitenden Schülerinnen und Schüler der FSF.

Den Arbeitsgruppen gehören ferner als beratende Mitglieder an:

1. die Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulleitung sowie
2. Gäste.

Die Termine der Treffen der Arbeitsgruppe sind im Einvernehmen mit der Schulleitung anzuberaumen. Die Arbeitsgruppe Schulleitung kann Arbeitsgruppentreffen auch von sich aus

¹²⁴ Vgl. NSchG §82 (2) 2

¹²⁵ Vgl. NSchG § 80 (8)

¹²⁶ Vgl. NSchG §35 (1)

¹²⁷ Vgl. NSchG §36 (3)

einberufen, wenn sie es zur Erledigung wichtiger Aufgaben für erforderlich hält. In letzteren Fällen leitet ein Mitglied der Arbeitsgruppe Schulleitung die Sitzung.¹²⁸

2.4.3 Versammlungen (4.3)

Unter den Angehörigen der FSF kann es, bedingt durch Unterschiede in den Erfahrungshorizonten und bezüglich der jeweiligen Pflichten und Aufgaben, verschiedene Interessengruppen geben. Jede Interessengruppe hat die Möglichkeit, sich als ihr Organ eine eigene Versammlung zu berufen.¹²⁹ Dies sind die Versammlungen der Eingangsstufe (Jahrgänge 1 und 2), die Versammlung der Abschlusskinder (Jahrgänge 3 und 4) und die Gesamtversammlung der Schülerinnen und Schüler der FSF. Diese Versammlungen entsprechen den Klassenkonferenzen. Daneben kann eine Versammlung der Lehrkräfte sowie eine Versammlung der Erziehungsberechtigten berufen werden. Die Versammlungen können im Rahmen der Beschlüsse der Schulversammlung über die Angelegenheiten entscheiden, die ausschließlich die jeweilige Interessengruppe oder einzelne ihrer Angehörigen betreffen; insbesondere über

1. Lernen in jahrgangstrennten Gruppen oder Gruppen von Verantwortlichen (z. B. Einführungen, Abschlussvorbereitungen, Besuche der weiterführenden Schulen, Erziehungsberechtigtenvertretung o.ä.) und die Abstimmung dieser Lernzeiten mit den anderen Schulseitigen,
2. die Planung, Organisation und Durchführung der gesonderten Lernzeiten der jahrgangstrennten Gruppen,
3. Vereinbarungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und des friedlichen Miteinanders innerhalb der Interessengruppen,
4. wichtige Fragen der Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen und
5. ggf. Lernstandsüberprüfungen im Hinblick auf den Wechsel an andere Schulen.

Arbeitsgruppen und Versammlungen können ihren Beauftragten mit deren Einverständnis bestimmte Aufgaben ihrer Zuständigkeitsbereiche zur selbstständigen Erledigung (z.B. Verhandlungen, Abwicklung von Formalitäten usw.) übertragen.¹³⁰

Alle Beschlüsse der Arbeitsgruppen werden in der FSF an frei zugänglicher Stelle ausgehängt.

Die Arbeitsgruppen wählen für Dauer von jeweils 3 Monaten Beauftragte und ihre Stellvertretungen, welche die Arbeitsgruppe nach außen und gegenüber der Arbeitsgruppe Schulleitung und der Schulversammlung vertreten und befugt sind, im Namen der Arbeitsgruppe zu sprechen. Einmalige Wiederwahl ist möglich, danach ist vom Amt der Beauftragten mindestens 3 Monate zu pausieren. Beauftragte scheidern aus ihrem Amt aus,

1. wenn sie von ihrem Amt zurücktreten,
2. wenn sie nicht länger Angehörige der FSF sind oder
3. wenn sie dem Lernbereich für den sie gewählt wurden, nicht mehr angehören.

¹²⁸ Vgl. NSchG §36 (4)

¹²⁹ Vgl. NSchG §35 (2)

¹³⁰ Vgl. NSchG §35 (4)

Die Versammlungen und Arbeitsgruppen beschließen mit der Mehrheit der abgegebenen, auf ja oder nein lautenden Stimmen. Beschlüsse sind auch dann gültig, wenn keine oder weniger Vertretungen bestellt sind, als Sitze im Gremium zur Verfügung stehen.¹³¹

2.4.4 Arbeitsgruppe Schulleitung (4.4)

Die Schulverfassung der FSF sieht eine kollegiale Schulleitung vor. Die Arbeitsgruppe Schulleitung setzt sich zusammen aus einer Vertretung der Trägerschaft, der Schulleiterin oder dem Schulleiter sowie einer Verwaltungskraft. Die Vertretung der Trägerschaft und die Schulleiterin oder der Schulleiter vertreten einander gegenseitig.¹³² Die Schulleiterin oder der Schulleiter verfügt über das 2. Staatsexamen im Lehramt oder eine vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation.

Von jeder Besetzung der Stellen in der Arbeitsgruppe Schulleitung sind die Erziehungsberechtigtenvertretung, die Trägerschaft und die Schulversammlung zu unterrichten. Die Arbeitsgruppe Schulleitung trägt gemeinsam die Gesamtverantwortung für die FSF und für deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.¹³³

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist Vorgesetzter aller an der FSF tätigen Personen, was die jeweilige(-n) Tätigkeit(-en) im Dienst der FSF betrifft.¹³⁴ Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulleitung nehmen am Lernen der Schulpflichtigen an der FSF regelmäßig teil. Sie beraten die Angehörigen der FSF und entscheiden gemeinsam über Maßnahmen zur Personalwirtschaft, einschließlich der Personalentwicklung. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften¹³⁵.

Die Arbeitsgruppe Schulleitung entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nicht eine Versammlung oder andere Arbeitsgruppe zuständig ist. Sie trifft die notwendigen Maßnahmen in Eilfällen, in denen die vorherige Entscheidung einer Versammlung oder anderen Arbeitsgruppe nicht eingeholt werden kann, und unterrichtet hiervon die Versammlung oder Arbeitsgruppe.¹³⁶

Die Arbeitsgruppe Schulleitung führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte, sie hat dabei insbesondere

1. die Schule nach außen zu vertreten, für juristische Angelegenheiten dürfen dies nur die Vertretung der Trägerschaft oder die pädagogische Schulleitungsfachkraft übernehmen;
2. jährlich einen Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel zu erstellen, die Budgets zu bewirtschaften und über die Verwendung der Haushaltsmittel gegenüber der Schulversammlung Rechnung zu legen sowie
3. jährlich einen Plan über den Personaleinsatz zu erstellen.¹³⁷

Die Arbeitsgruppe Schulleitung hat innerhalb von drei Tagen Einspruch einzulegen, wenn nach ihrer Überzeugung ein Beschluss einer Versammlung oder Arbeitsgruppe

1. gegen Rechts- und/oder Verwaltungsvorschriften verstößt,
2. gegen eine behördliche Anordnung verstößt,

¹³¹ Vgl. NSchG §36 (6)

¹³² Vgl. NSchG §44 (1) und (2)

¹³³ Vgl. NSchG §43 (1)

¹³⁴ Vgl. NSchG §111 (2) Satz 2

¹³⁵ Vgl. NSchG §43 (2)

¹³⁶ Vgl. NSchG §43 (3)

¹³⁷ Vgl. NSchG §43 (4)

3. gegen das Schulprogramm, insbesondere seine pädagogischen Grundsätze verstößt oder
4. von unrichtigen tatsächlichen Voraussetzungen ausgeht oder auf sachfremden Erwägungen beruht.

Über die Angelegenheit hat die Versammlung oder Arbeitsgruppe in einer Sitzung, die frühestens am Tag nach der Einlegung des Einspruchs stattfinden darf, nochmals zu beschließen. Hält die Versammlung oder die Arbeitsgruppe den Beschluss aufrecht, so holt die Arbeitsgruppe Schulleitung die Entscheidung der zuständigen Behörde ein oder holt den Rat einer, im Einvernehmen mit der Schulversammlung als sachverständig angesehen, Person ein. Danach hat die Schulversammlung erneut zu beraten und zu beschließen. Der Einspruch und das Einholen einer behördlichen Entscheidung oder eines Sachverständigenrats haben aufschiebende Wirkung.¹³⁸

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulleitung vertreten die FSF in ihrer Gesamtheit nach innen und nach außen.

Die Arbeitsgruppe Schulleitung unterrichtet die Schulversammlung über alle wesentlichen Angelegenheiten der FSF, insbesondere über die Umsetzung des Schulprogramms sowie den Stand der Verbesserungsmaßnahmen und der Beschlüsse der Versammlungen und Arbeitsgruppen.

Die Arbeitsgruppe Schulleitung trägt die Verantwortung für:

1. die Inanspruchnahme der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit von der obersten Schulbehörde eingeräumten Entscheidungsspielräume,
2. den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel,
3. Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung einer Ganztagschule,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Schulen, soweit nicht die Schulversammlung zuständig ist,
5. das Führen der Eingangsstufe und das Führen des 3. und 4. Jahrgangs als pädagogische Einheit,
6. die Besetzung der Stelle der pädagogischen Schulleitungsfachkraft,
7. die Einstellung von an der FSF hauptamtlich oder hauptberuflich tätigen Erwachsenen,
8. die Genehmigung zur Mitarbeit anderer Erwachsener,
9. Verhandlungen mit außerschulischen Lernorten,
10. Verhandlungen über die Aufnahme und Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen, -betrieben und anderen außerschulischen Einrichtungen,
11. Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung von Schulversuchen,
12. Leitlinien für die Tätigkeit der an der Freien Schule Friesland regelmäßig tätigen Erwachsenen,
13. Verhandlungen über die Werbung und das Sponsoring in der Schule,
14. das Marketing der FSF,
15. die Evaluation der Arbeit der FSF,
16. die Benutzung von Schulanlagen falls der Bildungsauftrag gemäß NSchG § 2 oder die Erhaltung der Sicherheit Auflagen zu oder das Verbot einer Nutzung es erfordern¹³⁹ und
17. Einführung und Umsetzungen von Maßnahmen im Rahmen des Gender Mainstreaming. Zu diesem Zweck kann die Arbeitsgruppe Schulleitung auch Änderungen der Leitungsliste der Schulversammlung, sowie bei der Besetzung der Beauftragten der Arbeitsgruppen und der

¹³⁸ Vgl. NSchG §43 (5)

¹³⁹ Gegen ein Verbot oder eine Auflage kann die Schulversammlung angerufen werden, um einen geeigneten Kompromiss zu finden. Vgl. außerdem NSchG §81 (2)

Vertretungen im Gemeindegeschülerrat bestimmen, im Sinne einer heteronormativen Quote zur Wahrung einer paritätischen Berücksichtigung und Repräsentation der traditionellen Geschlechter an der FSF.

Der Arbeitsgruppe Schulleitung obliegen die Vorbereitung von Vorschlägen an die Versammlungen

1. zur Beteiligung der FSF an Maßnahmen Dritter,
2. zu Lernbereichen und ihren Angelegenheiten, insbesondere über die curriculare und didaktische Planung der Lernbereiche im Rahmen der Lehrpläne,
3. zu der Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Entwicklung der Qualität des Lern- und Lebensraums FSF,
4. zum Personalbedarf,
5. zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln,
6. zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und Lernpartnerinstitutionen aller Art,
7. zur Einrichtung bzw. zu Auflösungen von Arbeitsgruppen und Versammlungen,
8. zu Lernzeiten in nach pädagogischer Einheit getrennten Gruppen,
9. zum Schulprogramm,
10. zur Hausordnung,
11. zu den Geschäfts- und Wahlordnungen der Arbeitsgruppen und Versammlungen,
12. zur Umsetzung der Stundentafel,
13. zu Schulpartnerschaften,
14. zu Namensgebungsänderungen der Schule sowie
15. zur Durchführung von Projekten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulleitung behandeln persönliche Angelegenheiten von Angehörigen der FSF vertraulich.

2.4.5 Geschäftsordnung (4.5)

Die Versammlungen und Arbeitsgruppen beschließen mit der Mehrheit der abgegebenen, auf ja oder nein lautenden Stimmen.

Ein Beschluss einer Versammlung oder Arbeitsgruppe ist auch dann gültig, wenn keine oder weniger Vertretende bestellt sind als Sitze in dieser Versammlung oder Arbeitsgruppe zur Verfügung stehen.

Sitzungszeiten sind nach Möglichkeit mit den Vertretenden der Erziehungsberechtigten abzustimmen, sodass möglichst viele von ihnen auch bei Berufstätigkeit teilnehmen können, d.h. regelmäßige Termine sollten möglichst zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden, sodass es den Vertretenden der Erziehungsberechtigten möglich ist, ihre Arbeitszeiten auf die Termine abzustimmen.

Der Erziehungsberechtigtenvertretung und der Trägerschaft werden spätestens vierteljährlich alle Beschlüsse der Versammlungen und Arbeitsgruppen online zur Verfügung gestellt. Auf begründeten schriftlichen Antrag können einzelne Mitglieder dieser Gremien die Beschlüsse vierteljährlich auf dem Postweg zugestellt bekommen.

2.4.6 Sonderarbeitsgruppen (4.6)

Die Schulversammlung kann zweckbestimmte, zeitlich begrenzte Sonderarbeitsgruppen z.B. für die Vorbereitung von Beschlüssen bilden. In ihnen können alle Angehörigen der FSF sowie Gäste (z.B. "Sachverständige") als beratende Mitglieder mitwirken. Dabei sind die Aufgaben und

Zusammensetzung der Sonderarbeitsgruppen zu bestimmen. Die Termine der formalen Treffen der Sonderarbeitsgruppen sind im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe Schulleitung zu bestimmen. Die Arbeitsgruppe Schulleitung kann Sonderarbeitsgruppen auch von sich aus einberufen, wenn sie dies für die Erledigung wichtiger Aufgaben für erforderlich hält. Im letzteren Fall leitet ein Mitglied der Arbeitsgruppe Schulleitung das Treffen.

Die Benutzung der Schulanlagen und Einrichtungen der Schule ist den Sonderarbeitsgruppen im Rahmen ihrer Tätigkeit zu gestatten¹⁴⁰; Zeitpunkt, Art und Dauer der Benutzung sind mit der Schulversammlung und der Arbeitsgruppe Schulleitung abzustimmen. Beide Gremien können Auflagen machen oder die Benutzung verbieten, wenn der Bildungsauftrag der FSF oder die Erhaltung der Sicherheit es erfordert. Im letzteren Fall obliegt es der Schulversammlung eine Lösung zu erarbeiten, mit der das Verbot unnötig wird und mit der die beteiligten Parteien einverstanden sind.

Versammlungen und Arbeitsgruppen geben sich eine Geschäftsordnung.

Der Schulträgerverein stellt den Schülervertretungen der FSF den zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Geschäftsbedarf und die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung. Den Vertreterinnen und Vertretern in den Versammlungen und Arbeitsgruppen ersetzt der Schulträgerverein auf Antrag in besonderen Bedarfsfällen, welche von der Arbeitsgruppe Schulleitung näher zu bestimmen sind, die notwendigen Fahrtkosten.¹⁴¹ In Arbeitsgruppen und Versammlungen können sich Schülerinnen und Schüler zur Verfolgung von Zielen zusammenschließen, die innerhalb des Bildungsauftrages gemäß NSchG §2 liegen. Die Arbeitsgruppe Schulleitung gestattet ihnen die Benutzung von Schulanlagen und Einrichtungen der Schule, wenn nicht die Erfüllung des Bildungsauftrages gemäß NSchG §2 gefährdet ist und die Aufsichtspflicht unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet werden kann. Arbeitsgruppen und Versammlungen die nur aus Schülerinnen und Schülern bestehen, können in der FSF für eine bestimmte politische, religiöse oder weltanschauliche Richtung eintreten, sofern sie dabei den Freiheitsgrundsatz der FSF und Punkt 2 des Leitbildes (Bekenntnisfreiheit) wahren.¹⁴² Letztere Bedingungen gelten auch für die Verbreitung von Flugblättern und Schülerzeitungen, welche auf dem Gelände der FSF von Schülerinnen und Schülern verbreitet werden dürfen. Ihre Verbreitung ist nur gestattet, wenn der Inhalt entsprechender Publikationen hauptverantwortlich und deutlich überwiegend von Schülerinnen und Schülern der FSF erstellt wurde.¹⁴³

2.4.7 Schülerinnen und Schüler der FSF (4.7)

Schülerinnen und Schüler der FSF sind verpflichtet, regelmäßig im Rahmen ihrer Schulpflicht am Unterricht in gefordertem Umfang teilzunehmen.¹⁴⁴

2.4.8 Lehrkräfte und andere Erwachsene Angehörige der FSF (4.8)

Die erwachsenen Angehörigen der FSF richten sich im Umgang mit den schulpflichtigen Angehörigen der FSF nach dem Leitbild der FSF. Darüber hinaus nehmen sie fortlaufend an Fortbildungsangeboten im Sinne des Schulprogramms der FSF und an der Supervision teil. Sie sind an Rechts- und

¹⁴⁰ Vgl. NSchG §80 (7) und (8)

¹⁴¹ Vgl. NSchG §85 (1) Sätze 1 und 2

¹⁴² Vgl. NSchG §86

¹⁴³ Vgl. NSchG §87 Satz 1

¹⁴⁴ Vgl. NSchG §58

Verwaltungsvorschriften, Entscheidungen der Arbeitsgruppe Schulleitung, Beschlüsse der Versammlungen und Gruppen sowie an Anordnung der Schulaufsicht gebunden.

Die der FSF angehörigen Erwachsenen schließen Zusammenarbeitsvereinbarungen mit der FSF ab. Diese können die Form eines Anstellungsvertrages, eines Werkvertrages oder vergleichbarer Verträge haben. Voraussetzung der Zusammenarbeit Erwachsener mit der FSF ist die Einwilligung in die Bestellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses durch die FSF zur Person der Bewerbenden, sowie die Unterzeichnung des Schulprogramms insbesondere die Bereitschaft zur entsprechenden Teilnahme am Fortbildungsprogramm und der Supervision.

Angehörige der FSF können auf Bewerbung bei der Arbeitsgruppe Schulleitung diejenigen Erwachsenen werden, die für die angestrebte Tätigkeit an der Schule die erforderliche Qualifikation und/oder Vorbildung nachweisen können.

Hauptberuflich an der FSF können solche Personen werden, die für die zu besetzende Stelle die allgemein übliche Qualifikation für den angestrebten Arbeitsbereich in Form von entsprechenden Abschlüssen vorweisen können. Für die klassischen akademischen Lernbereiche sind die hauptberuflichen Stellen vorrangig mit Lehrkräften zu besetzen, die die allgemeine Lehrbefähigung durch den Erwerb des 2. Staatsexamens im Lehramt erworben haben. Die hauptberuflich für die FSF tätigen Erwachsenen sind verpflichtet, Aufgaben im Rahmen der Eigenverwaltung der Schule und andere schulische Aufgaben außerhalb ihres Kerntätigkeitsbereichs zu übernehmen.

Die hauptberuflich an der FSF tätigen Erwachsenen sind verpflichtet, sich zur Erhaltung ihrer Qualifikation fortzubilden, auch in ihrer Freizeit.

Das äußere Erscheinungsbild von an der FSF hauptberuflich tätigen Erwachsenen und der pädagogisch Mitarbeitenden soll gepflegt sein, auch um den Heranwachsenden ein gutes Vorbild zu geben.¹⁴⁵

Die Lehrkräfte erziehen und unterrichten in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie sind an Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Entscheidungen der Arbeitsgruppe Schulleitung, Beschlüsse der Schulversammlung, anderer Versammlungen und Arbeitsgruppen und deren Ausschüsse sowie an Anordnungen der Schulaufsicht gebunden.¹⁴⁶

2.4.9 Erziehungsberechtigte (4.9)

Als Erziehungsberechtigte gelten an der FSF diejenigen Personen, denen das Personensorgerecht für das Kind zusteht sowie solche Personen von denen die Personensorgeberechtigten der FSF schriftlich mitgeteilt haben, dass sie als erziehungsberechtigt gelten sollen, soweit es die Zusammenarbeit mit der FSF betrifft.¹⁴⁷

Die FSF pflegt den ständigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten, um ihren Schülerinnen und Schülern die optimale Entfaltung ihrer Individualität an der FSF zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch

¹⁴⁵ Vgl. NSchG §51 (1) bis (3)

¹⁴⁶ Vgl. NSchG §50 (1)

¹⁴⁷ Vgl. NSchG §55

Austausch, um entwicklungsspezifische Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten zu bewältigen.¹⁴⁸

Die FSF berichtet den Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise über deren Kinder betreffende Vorgänge.¹⁴⁹

Die Erziehungsberechtigtenvertretung der FSF entspricht dem Schulelternrat nach NSchG.¹⁵⁰ In der Erziehungsberechtigtenvertretung haben die Erziehungsberechtigten bei Wahlen und Abstimmungen für jede Schülerin oder jeden Schüler zusammen nur eine Stimme.¹⁵¹

In den Ämtern der Erziehungsberechtigtenvertretung sollen Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sein.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der FSF wählen die beauftragte Person und deren Stellvertretende. Die Erziehungsberechtigtenversammlung wählt außerdem die Delegierten in die Schulversammlung, sowie eine entsprechende Anzahl von Stellvertretenden.¹⁵² Die beauftragte Person lädt die Erziehungsberechtigten mindestens zweimal im Jahr zu einer Erziehungsberechtigtenversammlung ein und leitet diese.¹⁵³ Eine Erziehungsberechtigtenversammlung ist auch einzuberufen wenn ein Fünftel der Erziehungsberechtigten, die Arbeitsgruppe Schulleitung oder Arbeitsgruppenbeauftragte es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.¹⁵⁴

Wahlberechtigt und wählbar sind die Erziehungsberechtigten. Nicht wählbar sind hauptberuflich tätige Angehörige der FSF und Personen die mit Aufgaben der Aufsicht über die Schule betraut sind. Die Beauftragten der Erziehungsberechtigtenversammlung werden für ein Schuljahr gewählt. Beauftragte der Erziehungsberechtigtenvertretung scheiden aus ihrem Amt aus,

1. wenn sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Wahlberechtigten abberufen werden,
2. wenn sie die Erziehungsberechtigung ihrer Kinder verlieren,
3. wenn sie von ihrem Amt zurücktreten,
4. wenn ihre Kinder die FSF nicht mehr besuchen,
5. wenn sie eine hauptberufliche Tätigkeit an der FSF oder der Schulbehörde aufnehmen oder
6. wenn sie mit Aufgaben der Aufsicht über die FSF betraut werden

Die Mitglieder der Erziehungsberechtigtenvertretung führen ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode bis zu den Neuwahlen, längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten, fort.¹⁵⁵

Die Erziehungsberechtigtenversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.¹⁵⁶

¹⁴⁸ Vgl. NSchG §55 (2)

¹⁴⁹ Vgl. NSchG §55 (3)

¹⁵⁰ Vgl. NSchG §90 (1) Satz 1

¹⁵¹ Vgl. NSchG §88 (2)

¹⁵² Vgl. NSchG §90 (3)

¹⁵³ Vgl. NSchG §89 (2)

¹⁵⁴ Vgl. NSchG §90 (4)

¹⁵⁵ Vgl. NSchG §91 (1) bis (4)

¹⁵⁶ Vgl. NSchG §95

Von der Erziehungsberechtigtenversammlung können alle schulischen Fragen erörtert werden. Private Angelegenheiten von der FSF Angehörigen dürfen nicht behandelt werden, es sei denn, dies wird von den Betroffenen auf eigene Initiative ausdrücklich gewünscht.

Die Delegierten der Erziehungsberechtigtenvertretung in die Schulversammlung berichten der Erziehungsberechtigtenversammlung regelmäßig von den Beschlüssen der Versammlungen und Arbeitsgruppen.

Die hauptberuflich an der FSF tätigen Erwachsenen erörtern im Rahmen von Elternabenden und Elterngesprächen regelmäßig Inhalt, Planung und Gestaltung des Lernens an der FSF mit den Erziehungsberechtigten. Zu den Konzepten des Gender Mainstreaming und dem Umgang mit der Vielfalt der Geschlechter an der FSF finden vor den Sommerferien jährlich Fortbildungen statt, an denen sich die Erziehungsberechtigten sich zu diesen Themen informieren können.¹⁵⁷

Die Erziehungsberechtigtenversammlung wählt aus ihrer Mitte eine beauftragte Person und deren Stellvertretung in den Gemeindegeldernrat.¹⁵⁸

Der Erziehungsberechtigtenvertretung der FSF sind vom Schulträgerverein die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Einrichtungen und der notwendige Geschäftsbedarf zur Verfügung zu stellen. Der beauftragten Person, den Stellvertretenden und den Delegierten ersetzt der Schulträgerverein auf Antrag in besonderen Bedarfsfällen, welche von der Arbeitsgruppe Schulleitung näher zu bestimmen sind, die notwendigen Fahrtkosten.¹⁵⁹

2.4.10 Aufnahmebeschränkungen¹⁶⁰ (4.10)

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die FSF ist beschränkt

- im Schuljahr 2020/2021 auf maximal 16 Schülerinnen und Schüler,
- im Schuljahr 2021/2022 bis zu einer Gesamtschülerzahl von maximal 26 Schülerinnen und Schüler,
- im Schuljahr 2022/2023 bis zu einer Gesamtschülerzahl von maximal 42 Schülerinnen und Schüler sowie
- ab dem Schuljahr 2023/2024 auf eine Gesamtschülerzahl von maximal 50 Schülerinnen und Schüler.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden die Plätze in folgender Reihenfolge vergeben:

1. an Geschwisterkinder welche in dem betreffenden Schuljahr laut Gesetzeslage eingeschult werden müssen,
2. entsprechend des Eingangsdatums der Anmeldung bei der FSF an Schülerinnen und Schüler die in dem betreffenden Schuljahr laut Gesetzeslage eingeschult werden müssen,
3. entsprechend des Eingangsdatums der Anmeldung bei der FSF und schließlich
4. entsprechend der Nähe des ständigen Wohnsitzes der Schülerinnen und Schüler zum Standort der FSF.

¹⁵⁷ Vgl. NSchG §96

¹⁵⁸ Vgl. NSchG §97

¹⁵⁹ Vgl. NSchG §100 (1)

¹⁶⁰ Vgl. NSchG §59a

Es besteht für Erziehungsberechtigte jederzeit die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler in die Wartelisten für zukünftige Schuljahre eintragen zu lassen. Zu Beginn der Anmeldefrist erhalten die entsprechenden Erziehungsberechtigten entsprechend ihres Platzes auf der Warteliste und unter Berücksichtigung der obenstehenden Reihenfolge nacheinander die Möglichkeit, die eingetragenen Schülerinnen und Schüler verbindlich zur Aufnahme an der FSF anzumelden. Erst nach Ablauf dieser ersten Anmelderunde wird das Anmeldeverfahren allgemein eröffnet, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

Es wird eine Anmeldegebühr in Höhe des für das betreffende Schuljahr gültigen Monatsschulgeldes erhoben. Die Anmeldegebühr wird nach Einschulung mit dem ersten Monatsschulgeld verrechnet.

Um zu gewährleisten, dass eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler an der FSF nach den Besitzverhältnissen der Erziehungsberechtigten nicht gefördert wird¹⁶¹, arbeitet die FSF mit Unternehmen und Institutionen zusammen, welche sich vertraglich verpflichten für einzelne oder mehrere bedürftige Schülerinnen und Schüler für die Dauer von 4 Jahren das Schulgeld zuzüglich einer Pauschale für Material und weitere Aufwendungen zu zahlen.

2.4.11 Aufsichtspflicht (4.11)

Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der FSF, auf ihrem Gelände, an Haltestellen am Gelände der FSF und bei Schulveranstaltungen außerhalb der FSF zu beaufsichtigen. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler der Grundschule FSF das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen.

Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, Personen, die außerunterrichtliche Angebote durchführen sowie geeignete Erziehungsberechtigte können mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden.¹⁶²

2.5 Leitbild¹⁶³ (5.)

1. Die FSF bietet Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit, die zur Erfüllung des Bildungsauftrages des Niedersächsischen Schulgesetzes erforderlich sind.¹⁶⁴
2. Die FSF ist offen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse und Weltanschauungen.¹⁶⁵ Die Voraussetzung für eine Aufnahme an der FSF ist die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten zu folgendem Grundsatz: Die Freiheit an der FSF besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler hier alles tun können, was einem anderen nicht schadet. In der FSF werden die Schülerinnen und Schüler ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung gemeinsam erzogen und unterrichtet. An der FSF ist die Freiheit zum Bekennen religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zu achten¹⁶⁶ und sind die Empfindungen Andersdenkender zu respektieren.
3. Die FSF ist eine inklusive Schule, d.h. sie ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang. In der FSF werden Schülerinnen und Schüler gleich welcher körperlichen oder geistigen Verfassung gemeinsam erzogen und unterrichtet.

¹⁶¹ Vgl. Art. 7 Abs. 4 GG

¹⁶² Vgl. NSchG §62

¹⁶³ Vgl. NSchG § 32 (2) Satz 3

¹⁶⁴ Vgl. NSchG §2 (2)

¹⁶⁵ Vgl. NSchG §3 (1)

¹⁶⁶ Vgl. NSchG §3 (2) Satz 2

Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt¹⁶⁷. Die FSF stellt keine Leistungsanforderungen¹⁶⁸. In Anlehnung an den Begriff des "inneren Bauplans des Kindes"¹⁶⁹ ist es das Ziel der FSF, ihre Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung ihres "inneren Bauplans" zu begleiten und zu unterstützen.

4. Erfolgreiche Arbeit bedeutet für die FSF, die optimale Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Individualität. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten befragt. Erfolgreiche Arbeit bedeutet für die FSF außerdem die Zufriedenheit der Lehrkräfte, die ebenfalls hierzu befragt werden. Dabei arbeitet die FSF mit der Abteilung Lehr- und Lernforschung des Instituts für Pädagogik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zusammen. Die FSF überprüft und bewertet jährlich den Erfolg ihrer Arbeit¹⁷⁰. Die Schulversammlung¹⁷¹ plant Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer gemeinsam festgelegten Reihenfolge durch bzw. veranlasst die zuständigen Stellen zur Durchführung.¹⁷²
5. Alle Schülerinnen und Schüler der FSF erhalten eine begabungsgerechte¹⁷³ individuelle Förderung¹⁷⁴. Sollte sich die FSF nicht in der Lage sehen, ein schulpflichtiges Mitglied entsprechend zu fördern, wird dies den Erziehungsberechtigten umgehend mitgeteilt und es wird gemeinsam an einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung gearbeitet.

2.6 Entwicklungsziele der pädagogischen Arbeit und der sonstigen Tätigkeiten der Schule¹⁷⁵ als Zusammenfassung des besonderen pädagogischen Interesses der FSF (6.)

2.6.1 Schulzeit ist Lebenszeit. (6.1)

Die Grundschule FSF respektiert die Zeit, welche die Kinder in der Schule verbringen, als Teil deren Lebenszeit. Die FSF ist daher in erster Linie ein Lebensraum. Die FSF arbeitet, in Anlehnung an Alexander S. Neill, ständig daran, "die Schule kindergerecht zu machen, nicht die Kinder schulgerecht"¹⁷⁶.

2.6.2 Leben und Lernen sind gleichbedeutend. (6.2)

Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen erleichtern das alltägliche Leben. Sie werden am Schnellsten und Besten in "natürlichen" Situationen, durch vielfältige tiefgehende Erfahrungen

¹⁶⁷ Vgl. hierzu NSchG §4

¹⁶⁸ Vgl. hierzu Punkt 3.18 Allein und gemeinsam mit anderen lernen und Leistungen erzielen.

¹⁶⁹ (Montessori & Becker-Textor, 2002)

¹⁷⁰ Vgl. NSchG §32 (3) Satz 1

¹⁷¹ Siehe Punkt 4.1 Schulversammlung

¹⁷² Vgl. NSchG §32 (3) Satz 2

¹⁷³ Zur Hochbegabtenförderung an der FSF (vgl. NSchG §54 (1) 4): Wo im allgemein üblichen Sprachgebrauch der Begriffs "Hochbegabung" verwendet wird, wird an der FSF der Begriff der "ausgeprägten akademischen Begabung" verwendet. Damit wird anerkannt, dass Menschen die aus ärztlicher Sicht als "hochbegabt" eingestuft werden, vor allem auf den Feldern der schulischen und universitären Bildung und in der Forschung und Wissenschaft leistungsstark sind. Die FSF erkennt daneben aber auch "Hochbegabungen" in anderen Bereichen an und unterstützt alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung und weiteren Ausprägung ihrer Interessen, nach eigenen Wünschen im Sinne ihrer selbst festgestellten Eignung und ihrer Neigung. Dazu gehört bei Bedarf selbstverständlich auch die sehr intensive Begleitung des akademischen Lernens mit hohem akademischem Anspruch, aber eben auch eine "Hochbegabtenförderung" bei Bedarf in sämtlichen anderen möglichen Begabungsbereichen.

¹⁷⁴ Vgl. NSchG §54 (1)

¹⁷⁵ Vgl. NSchG §32 (2) Satz 3

¹⁷⁶ (Neill, 1965)

erworben. Auch Unterricht in seiner klassischen Form kann eine "natürliche" Situation sein, wenn dabei freiwillig und aus Eigeninteresse Wissen und die Anleitung einer in einem bestimmten Bereich erfahreneren Person nachgefragt werden. Die Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler der FSF ist die entscheidende Grundvoraussetzung für eine optimale kindliche Entwicklung¹⁷⁷.

2.6.3 Körper, Geist und Seele wachsen zusammen.¹⁷⁸ (6.3)

An der FSF gibt es vielfältige Bewegungsangebote, die über den ganzen Schultag verteilt sind. Lesen, Schreiben, Rechnen und Themen des Sachunterrichts werden in ihren vielfältigen lebenspraktischen Anwendungen ebenso geübt, wie in den formalen Kursen zum akademischen Lernen. Die Schülerinnen und Schüler folgen in ihren selbstbestimmten Tagesabläufen ihrem Inneren und entfalten ihre Persönlichkeit. Die innere Einkehr kann in speziell darauf abgestimmten Angeboten, die über die ganze Woche verteilt sind, gezielt vertieft werden.

2.6.4 Unser Lebensraum ist unsere Umwelt (6.4)

Der Lebensraum der Menschen kann nur erhalten bleiben, wenn alle Menschen ihre persönliche Verantwortung für den Erhalt einer gesunden Umwelt übernehmen. Um zu verstehen, warum und wie die Schülerinnen und Schüler der FSF ihre Umwelt schützen und einen gesunden Lebensraum erhalten können¹⁷⁹, bedarf es einer umfassenden Begriffsbildung über unterschiedliche Lebewesen und deren Lebensräume. Deshalb wird Erfahrungen in der freien Natur an der FSF ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Dazu gehören der Umgang mit Tieren und tägliche Ausflüge in verschiedene außerschulische Lebensräume. Am Anfang eines Umweltbewusstseins auf der Grundlage unmittelbarer Erfahrungen, stehen die Erkundung des Schulgeländes und der dort vorhandenen Lebensräume. Darauf folgt die Erkundung der näheren Umgebung der FSF und der vielfältigen regionalen (Kultur-)Landschaften und Ökosysteme.

2.6.5 Entscheiden darf, wer die Verantwortung trägt (6.5)

Alle Schülerinnen und Schüler der FSF tragen in erster Linie Verantwortung für sich selbst. Die Lehrkräfte haben die Verantwortung für das Wohl ihrer Schülerinnen und Schüler. Gemeinschaftliche Verantwortung kann von Schülerinnen und Schülern in dem Maße mit übernommen werden, in dem die persönliche Reife dafür erreicht ist. Lernen ist ein Prozess, der innerhalb des Individuums passiert. Daher sind die Schülerinnen und Schüler in der Steuerung ihrer schulischen Aktivitäten frei. Die Lehrkräfte stehen in der Verantwortung ständig ein qualitativ hochwertiges, möglichst vielfältiges, differenziertes und detailliert ausgearbeitetes, vollständig vorbereitetes Angebot vorzuhalten sowie die Schülerinnen und Schüler auf deren Nachfrage bedarfsorientiert zu begleiten und zu unterstützen.

¹⁷⁷ (Renz-Polster & Hüther, 2013)

¹⁷⁸ Das Wort "zusammen" steht hier in seinem doppelten Wortsinn.

1. Dem pädagogischen Ansatz der FSF liegt ein ganzheitliches Menschenbild zu Grunde: Körper, Geist und Seele sind gleichberechtigte Aspekte der menschlichen Existenz.
2. Ein gesunder Geist wohnt in einem gesunden Körper und körperliche Gesundheit wird begünstigt durch seelische Gesundheit. Lerninhalte werden am Sichersten im Gedächtnis behalten, wenn die Lernerfahrung mit positiven Emotionen verknüpft wurde und ebenso ist Bewegung positiv für die Gehirnentwicklung. Daraus folgt, dass die gesunde körperliche und seelische Entwicklung die geistige Entwicklung unterstützt. Alle drei Aspekte der Existenz sind also sehr bedeutend für den Lernerfolg, die Fähigkeiten auf diesen drei Gebieten wachsen gemeinsam.

¹⁷⁹ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3, Spiegelstrich 6

Die Schülerinnen und Schüler sind außerdem verantwortlich für das Gemeinschaftsleben.¹⁸⁰ Daher haben alle Schülerinnen und Schüler der FSF in der Schulversammlung das Stimmrecht. Die finanzielle Verantwortung für schulische Angelegenheiten darf von den Kindern aus rechtlichen Gründen nicht übernommen werden. Daher liegt die Entscheidungshoheit bezüglich finanzieller Fragen eindeutig bei den Lehrkräften.

2.6.6 Echte Bildung ist angstfrei (6.6)

Die pädagogische Arbeit an der FSF verzichtet auf "künstliche Angstmacher" wie vorgeschriebene Kontrolle, Prüfung und Bewertung. Die Entwicklungsdokumentation erfolgt über individuelle Wochenpläne und Schultagebücher der Schülerinnen und Schüler.

3. Organisatorisches

3.1 Material und Organisation des Lernens und die Umsetzung der Kerncurricula des Landes Niedersachsen an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule

3.1.1 Anfangsunterricht

In den ersten Wochen nach der Einschulung erfahren die SuS des 1. Schuljahrgangs besondere Aufmerksamkeit. Ihnen wird Zeit gegeben, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und sich mit den Grundlagen der Arbeit an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule vertraut zu machen. Die Schulversammlung wird für Kennenlernspiele der gesamten Schulgemeinschaft genutzt.

Nach Möglichkeit werden die älteren SuS sehr intensiv herangezogen, entsprechende Angebote als „Experten“ zu entwickeln (z.B. Schulführung, Moderation der ersten Schulversammlung mit Erläuterungen der „Geschäftsordnung“ und des Verfahrens). In dieser Phase findet im zweiten Betriebsjahr nur ein vorbereitetes Angebot, statt zweien parallel zu den Lernberatungszeiten statt. Die dritte Lernbegleitung betreut die Schulanfänger und organisiert das „Expertenprogramm“.

Inhalte sind die Grundregeln der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule, die derzeit in Kraft gesetzten in der Schulversammlung beschlossenen Regeln, das Einstudieren des Schullieds (Anhang), die Rituale, welche den Schullalltags der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule prägen, die Organisation der verschiedenen Arbeitsplätze einschließlich der persönlichen Schultische, die Erstellung von Arbeitsplänen, die verschiedenen Lernräumen und das Außengelände, die Ergänzung des Geburtstagskalenders, die Erstellung von „Ich-Blättern“ (Steckbriefarbeit), die Dokumentationsmethoden, der Umgang mit Unterlagen (Lochen, Heften, Sortieren), die Einführung in den fachgerechten Einsatz ausgewählter Materialien (z.B. im Kreativbereich). Die Lernbegleitung sind für die Unterweisung in den Gebrauch der Selbstlernmaterialien zuständig. Die meisten anderen Schülermethoden usw. können von erfahreneren Schülern Modular aufbereitet angeleitet werden.

3.1.2 Deutsch

3.1.2.1 Lesen

Zum Materialbestand der Freien Schule Friesland gehört eine große Sammlung an Kinderbüchern, Sachbüchern, Zeitschriften. Im Laufe der Zeit wird das Archiv der Schulzeitungen aufgebaut.

¹⁸⁰ Vgl. NSchG §2 (1) Satz 3, Spiegelstrich 10

Zusätzlich gibt es Montessori-Lesedosen mit Gegenständen und Bildergeschichtenkärtchen, Leserollen, Fibeln sowie die diversen Lese-Selbstlernmaterialien (z.B. LÜK-Übungen) und das IntraActPlus Material.

Täglich finden an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule zwei „Vorlesestunden“ statt. Vorgelesen wird von Lernbegleitenden, von Schülerinnen und Schülern auf unterschiedlichen Niveaus. Dabei werden schon die Anfänger zwischendurch angeregt, bestimmte leichte Wörter oder einzelne Silben gemeinsam oder einzeln zu erlesen oder auch zunächst nur bestimmte, ihnen bereits bekannte Buchstaben zu erlesen. SuS mit erster Lesekompetenz werden in die Vorlesevorträge eingebunden, in dem sie aufgefordert werden, bspw. Sätze in wörtlicher Rede vorzulesen. SuS mit ausgeprägter Lesekompetenz können im Wechsel lesen oder ganze Texte vortragen.

Im Anschluss und ggf. auch während des Vortrags wird über die vorgetragenen Texte gesprochen. Die Handlung wird gemeinsam zusammengefasst, es wird ins Gedächtnis gerufen, was in der letzten Vorlesestunde gelesen wurde oder bei einer Fortsetzungslesung wird kurz dargestellt, wie die Handlung sich bisher entwickelt hat. Die Personen aus den Geschichten werden vorgestellt. Gelegentlich bietet es sich an, Höraufgaben zu unterschiedlichen Aspekten (z.B. Figuren aus Geschichten und deren Eigenschaften) zu stellen. Hier bieten sich auch gute Anschlussmöglichkeiten für Ergebnissicherungsmethoden wie Nacherzählungen (zu Beginn in Form von Bildern/Bilderserien, dann durch Diktat des Erinnerten an Lernbegleitende oder Schüler mit bereits ausgeprägter Schreibkompetenz), der Erstellung von Steckbriefen, Postern oder ähnlichen Materialien im Zusammenhang mit den gehörten Geschichten.

Eine weitere Motivation für die Arbeit an der eigenen Lesekompetenz stellt der Briefwechsel mit den (zunächst deutschen) Partnerschulen dar. Der Austausch wird zunächst in Form von Bildern und Kleinstbotschaften in Form von Steckbriefen über die eigene Person und das Abschreiben einzelner ausgewählter Wörter, welche Hinweise auf die eigene Person geben angebahnt. Später dann durch ab- und aufschreiben erster kurzer Sätze, bis nach den ersten Jahren eine vollständig schriftliche Brieffreundschaft entstehen kann. Denn die Antwortbriefe bieten eine hohe Lesemotivation.

3.1.2.2 Schreiben

Mit der Blattsammlung „Lesen und Rechtschreiben lernen nach dem IntraActPlus Konzept“ IntraActPlus steht als Selbstlernmaterial jederzeit und dauerhaft ein systematisch schlusslogisch und schrittweise aufbauender Schreib- und Leselehrgang zur Verfügung. Die Unterweisung in den Umgang mit dem Material erfolgt sowohl in wiederholt angebotenen Einführungskursen, als auch jederzeit bei Bedarf in den Lernberatungszeiten.

Kinder, die sich für das Schreiben jedoch vor allem aus einem Interesse für die Fähigkeit interessieren, Inhalte schriftlich zu kommunizieren und denen das zunächst isoliert erscheinende Lernen der Gesamtheit der einzelnen Buchstaben spontan nicht als Weg zu ihrem eigentlichen Ziel (der schriftlichen Übertragung von Botschaften) einleuchtet, werden auch in die Arbeit mit der Anlauttabelle eingewiesen. Dieses Instrument ermöglicht es, vom ersten Tag an Wörter und Sätze schreiben und dabei nebenbei auch Lesekompetenzen zu erlangen. Unmittelbar nach der Einschulung ist bei vielen Kindern die Motivation zum Schreibenlernen besonders hoch. Die Anlauttabelle ist für einige Kinder ein hilfreiches Instrument, sich eigenständig die Schriftsprache zu erschließen. Zur Unterstützung der korrekten Rechtschreibung können diese Kinder etwas später mit

den IntraActPlus Materialien zur Rechtschreibung (welche innerhalb des IAP-Materials auf den Buchstabenlehrgang folgen) ohne Weiteres problemlos spielerisch an die Rechtschreibregeln herangeführt werden.

Schreibanlässe sind zum einen der Briefwechsel mit den Partnerschulen, zum anderen die Beschriftung der Mappen, die Dokumentation der Lernentwicklung in den Tagebüchern und die Vorbereitung von Anträgen für die Schulversammlung, sowie die benötigten Texte für die Schulzeitung. Daneben regen die Lernbegleitenden die SuS auch zum Schreiben von kurzen Glückwunschkarten für Familienangehörige und Freunde an. Auch die Ergebnissicherung in Projekten und von Beobachtungen sowie Wörtersammlungen zu einem Themengebiet von besonderem Interesse für die Schülerinnen und Schüler fungieren als Schreibanlässe.

Die Rechtschreibkompetenz wird an der Freien Schule Friesland geübt, indem die Kinder die unterschiedlichen Schreibanlässe nutzen. In Partnerarbeit und/oder mit Unterstützung der Lernbegleitenden überarbeiten die SuS ihre Texte, vor allem solche für Präsentationen, den Briefwechsel mit Partnerschulen und für die Schulzeitung. Die Lernbegleitenden (darunter die Lehrkräfte) unterstützen immer dann, wenn sie gebraucht werden.

Zusätzlich werden Aufbau-Fokus-Kurse zum Thema „Richtig schreiben“ angeboten. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Aufbaukursen ermöglicht die Übernahme von Verantwortung für die Schulzeitung im Redaktionsteam und dient als Berechtigung zur Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen am Computer.

Für die Einführung und Festigung der Rechtschreibregeln eignet sich das IntraActPlus Material: Die Blattsammlung „Lesen und Rechtschreiben lernen nach dem IntraActPlus Konzept“ greift die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagenforschung als Basis für effektives Lesen- und Schreibenlernen auf. Es handelt sich um ein Material zur individuellen Förderung, das am jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes ansetzt, ausreichend Lernzeit ermöglicht und Ergebnisse gründlich absichert. In individuellem Tempo gelangen die Schülerinnen und Schüler über die Kenntnis der Buchstaben zur lockeren Bedeutungsentnahme von Wörtern bis hin zur Sinnentnahme beim Lesen von Sätzen und Texten. Dieses Material ist geeignet für Kinder unterschiedlicher Altersstufen und unterschiedlicher Nationalitäten mit verschiedenen Leseerfahrungen und Leseniveaus. Die kleinschrittig aufgebaute Blattsammlung ermöglicht jederzeit, ohne Aufwand jedem Kind genau das Arbeitsmaterial zur Verfügung zu stellen, welches es zum jeweiligen Zeitpunkt benötigt. Bei zusätzlichem Bedarf können weitere Übungsblätter kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden.

Das Material berücksichtigt durchgängig die notwendigen Komponenten für das Training der phonologischen Bewusstheit. Die Schülerinnen und Schüler trainieren mit dem Material genaues Hören und präzises Sprechen. Sie können die Buchstaben zunächst so lange ausreichend lernen, bis sie diese sicher beherrschen. Dabei kann mit jedem beliebigen Buchstaben begonnen werden, entweder nach einer bestimmten Reihenfolge (alphabetisch, Namensbuchstaben o.ä.) oder dort angesetzt werden, wo etwaige individuellen Schwierigkeiten beginnen. Die Laut-Buchstaben-Zuordnung wird explizit geübt. Laute zu Worten zusammenzuschleifen wird ebenfalls gezielt geübt. Es wird geübt Worte in Laute zu zerlegen. Diese kleinschrittige Ausdifferenzierung des Lerninhalts schafft die Voraussetzungen für erfolgreiches Lesen und Rechtschreiben. Mit der Gewissheit, die aus dem kleinschrittig aufbereiteten Material gewonnen werden kann, die gestellten Aufgaben

bewältigen zu können und sich nicht überfordert zu fühlen, sich angemessen gefordert zu fühlen steigt die Lust am Lesenlernen.

Schon in den ersten Schulwochen kann mit dem Material sehr differenziert gearbeitet werden. „Schnelle“ Kinder werden nicht ausgebremst und können sich in kurzer Zeit als nun sichere Lesende interessengeleitet ausgewählten Lesetexten zuwenden und diese beispielweise auch im Rahmen der täglichen Vorlesestunden vortragen. Kinder die mehr Zeit benötigen können mit dem Material aufgrund der Flexibilität die durch „Streuung“ des Lernens innerhalb der Lerngruppe gewonnen wird, in Ruhe ohne Druck und Stress und ggf. mit intensiverer Betreuung wechselnder Intensität je nach Bedarf, Lesen und Schreiben lernen. Das Erlernte wird durch zahlreiche Wiederholungen gefestigt, welche den SuS Sicherheit geben. Wiederholung wird als sinnvolle Strategie sich etwas einzuprägen vorgestellt und verstanden, niemals als stumpfsinnige Fleißaufgabe. Das Prinzip der Wiederholung unterstützt das hochautomatisierte Lesen von Buchstaben und Buchstabenverbindungen, welches die Grundlage dafür bildet, dass die SuS später Wörtern, Sätzen und Texten mit Leichtigkeit Sinn entnehmen können. Mit fortschreitender Lesefähigkeit werden die Buchstabenverbindungen geläufiger und parallel erkannt. Auf diese Weise werden die SuS schrittweise an das flüssige und betonte Lesen herangeführt.

Nach einer strukturierten Einführung durch die Lehrkraft können die SuS selbstständig mit dem Material weiterarbeiten. Dies ermöglicht große Lernfortschritte außerhalb des formalen Unterrichtsangebots in Form der Fokus-Kurse im Bereich Deutsch. Damit streckt sich der spezifische Lernprozess, sodass das flexible Schulangebot an der FSF möglich wird.

Als drittes Material hält die Freie Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule Verbrauchsmaterialien des Druckschrift-Schreiblehrgangs „Einsterns Schwester“ vorrätig. Dieser Schreiblehrgang stellt einen Mittelweg zwischen den beiden anderen Ansätzen dar, da er mit einem Buchstabenkurs beginnt, passend zu den sequenziell zu erarbeitenden Buchstaben aber auch erste Lesewörter und entsprechende Übungen enthält, wie klassische Fibel-Leselehrgänge.

Je nach Lerntyp bietet die Freie Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule somit verschiedene Ansätze zum Schreiben- und Lesenlernen an.

Für Fortgeschrittene gibt es sowohl Selbstlernschreiblehrgänge als auch Aufbau-Fokus-Kurse zum Erlernen der vereinfachten Ausgangsschrift.

Als Material stehen außerdem Wörterbücher, Übungskarteien, (gemeinsam zu erstellende) Wörtersammlungsposter, LÜK-Übungen, Flash Cards, Laufdiktate u.ä. zur Verfügung.

3.1.3 Mathematik

Grundlegende wie erweiterte Rechenkompetenz ist von hoher Relevanz für das tägliche Leben. Deswegen steht die Anregung zu formellen mathematischen Handlungen bei jeder passenden Gelegenheit im Zentrum des Kybernetischen Lernens und des Unterrichts an der Freien Schule Friesland.

So werden mit Sofortbildkameras Ziffern und Zahlen in der Umwelt gesucht, täglich wird gemeinsam der Kalender betrachtet, die Uhrzeiten werden gemeinsam abgelesen, bei Einkaufsgängen wird konsequent vor dem Gang an die Kasse die zu zahlende Summe addiert und das Wechselgeld ermittelt. Beim Decken des Frühstücks- und Mittagstisches wie bei der Vorbereitung von Feiern und

Festen werden benötigte Materialien und Mengen abgezählt, berechnet usw. Während der „Draußen-Zeit“ wird bei Gelegenheit mit Naturmaterialien gerechnet. Ziffern, Zahlen und Rechenaufgaben werden in den Sand geschrieben. Während des Angebots „Spaziergang“ wird als Taktgeber das Einmaleins vorwärts und rückwärts aufgesagt. Beim Kochen und Backen werden Rezepte geteilt und vervielfacht, Mengen und Massen geschätzt und berechnet. Beim Werken und Handarbeiten wird gemessen, verteilt, geplant, gezeichnet usw. Dadurch bleibt die Beschäftigung mit der Mathematik ein aktiver, konstruktiver und entdeckender Prozess.

Selbstverständlich bedarf es für diese alltäglichen mathematischen Handlungen guter grundlegender Kompetenzen. Diese werden mit dem IntraActPlus Selbstlernmaterial erarbeitet, welches in Kursen und bei Bedarf in den Lernberatungszeiten nach der entsprechenden didaktischen Methode eingeführt wird und dann selbstständig bearbeitet werden kann.

Das IntraActPlus Material für Mathematik legt einen besonderen Fokus auf die gründliche schrittweise Erarbeitung der Grundfertigkeiten Zählen, Addieren, Subtrahieren, Schreiben von Zahlen usw. Das IAP-Konzept dreht die üblichen Lernwege für Mathematik vollständig um, indem es die Übung der Grundfertigkeiten zu Beginn konsequent außerhalb von Denkaufgaben trainiert.

Das Ziel der Arbeit mit dem IntraActPlus Material ist es zunächst grundlegende mathematische Denkprozesse zunächst im Langzeitgedächtnis zu sichern, um so bei den später folgenden Denkaufgaben das Arbeitsgedächtnis, in welchem Denkaufgaben bearbeitet werden, möglichst zu entlasten. Der Lehrgang folgt dem Prinzip der Automatisierung durch Wiederholung. Allerdings sind für die Arbeit mit den IAP-Selbstlernmaterialien für Mathematik erste Lesekompetenzen nötig.

Daher hält die Freie Schule Friesland. Demokratische Schule Zetel. Ersatzschule neben dem IntraActPlus-Material für Mathematik zu jeder Zeit einige Sätze von Verbrauchsmaterialien des „Einstern“-Materials vorrätig, sodass auch Kinder ohne und mit sehr geringer Lesekompetenz Zugriff auf geeignete Selbstlernmaterialien im Bereich Mathematik haben.

Kinder die Freude an der sequenziell aufbauenden Methode und Vollständigkeit haben, können mit dem Einstern-Material ebenfalls selbstständig und nahezu ohne Anleitung grundlegende mathematische Kompetenzen systematisch erarbeiten.

Ergänzend werden regelmäßig Fokus-Kurse aus dem Bereich Mathematik (z.B. nach dem Lehrwerk Flex+Flo) angeboten.

Neben den Lehrgängen stehen außerdem zahlreiche Materialien zu unterschiedlichen mathematischen Lerninhalten auf den Flächen in Schülerhöhe bereit:

Arbeitsmaterialien mit Selbstkontrolle wie Karteien, Hefte, Rechentrainer, LÜK usw., daneben didaktisches strukturiertes Lernmaterial wie Ziffernbrettchen, Rechenkästen, numerische Stangen, Montessori-Material wie Perlen, Ziffern und Chips, Seguin-Tafel 1 und 2, kleiner Rechenrahmen, Multiplikations- und Divisionsbrett und außerdem didaktische Spiele und alltägliches Material wie Messgeräte, verschiedene Arten von Waagen, Maßbänder, Litermaße, Steckwürfel, Legeplättchen, Rechenmaschine, Taschenrechner usw.

Schließlich eignen sich auch zahlreiche Alltagsmaterialien zur Beschäftigung mit mathematischen Lerninhalten.

3.1.4 Sachunterricht

Themen des Sachunterrichts durchziehen an der Freien Schule Friesland den gesamten schulischen Alltag und begegnen den SuS auf Schritt und Tritt. Zahlreiche Kompetenzen können darüber hinaus in unterschiedlichsten Projektangeboten fächerübergreifend erarbeitet und eingeübt werden. Die Projekte werden so strukturiert, dass die curricular vorgegebenen Kompetenzen integraler Bestandteil des Angebots sind (z.B. skizzieren, benennen, dokumentieren, ermitteln, begründen, untersuchen, konstruieren, erfinden, recherchieren, Versuche durchführen, unterscheiden beobachten usw.)

Das Thema „Stabiles Bauen“ wird durch den Bau eines Ofens oder kleinen Backhäuschens aus alten Steinen, welche beim Umbau des Schulgebäudes angefallen sind; beim Bau eines stabilen Untergrunds für eine ausgediente Badewanne, welche unter dem Außenwasserhahn aufgestellt werden soll; beim Bau mehrerer Gartenhäuschen und Buden; beim Bau der Tierstallungen und ähnlichen jährlichen Projekten bearbeitet.

Daneben ergeben sich bei den Spaziergängen und in den Freispielzeiten zahlreiche kreative Möglichkeiten sich mit diesem Lerninhalt zu beschäftigen, beim Bau von Höhlen, Tipis, Buden, einfachen „Möbeln“, in Werkangeboten und bei vielen weiteren Gelegenheiten.

Die Durchführung von Projekten im Bereich „Stabiles Bauen“ geht Hand in Hand mit der Erprobung von Werkzeugen, Geräten und Maschinen. Letzterer Kompetenzbereich ist vor allem auch in den hauswirtschaftlichen Angeboten von zentraler Bedeutung.

Das Thema Erfindungen eignet sich gut für das Angebotsformat „Draußen-Zeit“ und das freie Spiel. Voraussichtlich beginnen die Kinder auf der Suche nach Lösungen für den Aufbau ihrer Spielwelten ganz von selbst mit dem Erfinden. Die Lernbegleitenden können dann am Prozess teilnehmen und die interesselgeleitete Beschäftigung mit zusätzlichen Anregungen zur ergänzenden Erarbeitung der curricular vorgegebenen Kompetenzen intensivieren und erweitern. Sollte das Erfinden wider Erwarten nicht spontan beginnen, können Projekte unter dem Motto „Ein Tag ohne Strom“ oder „Leben wie in der Steinzeit“ vorbereitet und angeboten werden.

Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen gehört aufgrund des Umweltschutzschwerpunkts in der pädagogischen Arbeit der Freien Schule Friesland. Demokratische Schule Zetel. Ersatzschule tatsächlich zum Alltag. Die Umweltbildung begleitet die SuS systematisch im Alltag, von der Mülltrennung, über das Stromsparen und die Arbeit im Schulgarten (Kompost und Gemüseanbau, Tierhaltung) bis hin zur umweltschonenden Gebäudetechnik (Solaranlage, Dachgarten, Glühlampen etc.)

Der Mensch steht im Mittelpunkt der Arbeit der Freien Schule Friesland, Körperpflege und gesunde Ernährung werden an der Freien Schule Friesland täglich thematisiert, ebenso wie die Achtsamkeit und die Unterschiedlichkeit und gleichzeitige Gleichwürdigkeit aller Menschen. Für die Themenbereiche Anatomie, Sexualkunde, Gesundheit und Krankheit werden Fokus-Kurse und Projekte angeboten.

Pflanzen- und Tierkunde und das Thema Unbelebte Natur lassen sich ebenfalls täglich thematisieren: Im Umgang mit den Schultieren, der Arbeit im Schulgarten und den Angeboten „Spaziergang“ sowie „Draußen-Zeit“. Die Lernbegleitenden bereiten diese Angebote derartig vor und auf, dass die curricular vorgegebenen Kompetenzen so oft wie möglich eingeübt und vertieft werden können.

Die Wahrnehmung und Orientierung in Außenräumen und der näheren und weiteren Umgebung der Schule werden im Zusammenhang mit dem Angebot „Spaziergang“ geübt. In diesen Angeboten erkunden die SuS ihre Umgebung von nah nach fern, werden aufgefordert einfache Landkarten zu zeichnen, sich gegenseitig mit „Schatzkarten“ zu bestimmten Zielen zu loten, Räume, Flächen und Strecken zu vermessen usw.

Die Verortung in Deutschland und der Welt wird im Zusammenhang mit Schulfahrten sowie dem Austausch mit den Partnerschulen und den Inhalten von Texten aus der Vorlesestunde (z.B. „In 80 Tagen um die Welt“, „Paddington Bear“, „Nils Holgersson“) und Themen aus der Nachrichtenstunde (z.B. Weltpolitik) bearbeitet.

Die Nutzung und Gestaltung von Räumen gehören ebenfalls zum Alltag an einer Demokratischen Schule. Denn die SuS reflektieren, recherchieren, diskutieren, beraten und entscheiden in demokratischen Abstimmungsprozessen im Rahmen der Schulversammlung, über die Nutzung und Gestaltung von Schulgebäude und -gelände. Die Lernbegleitenden haben die Aufgabe, Möglichkeiten und Grenzen zu benennen und auf die Sicherheit zu achten.

Der Bereich Soziale Beziehungen wird an einer demokratischen Schule ebenfalls intensiv und täglich bearbeitet. Die SuS entwickeln die Regeln für ihr Zusammenleben an der Schule selbst. Lediglich zwei Regeln sind seitens der Schule vorgegeben:

1. Die Teilnahme an der Schulversammlung ist obligatorisch.
2. Die Freiheit eines anderen darf niemals verletzt werden (z.B. durch Gefährdung, Rücksichtslosigkeit usw.).

Die Themen Vielfalt, Vorurteile, Respekt, interkulturelle Bildung, Geschlechterverhältnisse, Migration, Frieden und Gerechtigkeit werden im Rechtskunde-Unterricht behandelt.

Die schulische Selbstverwaltung durch das Organ der wöchentlichen Schulversammlung bietet für alle SuS ausgiebige Gelegenheit, sämtliche Kompetenzen des Themenbereichs Demokratie und Partizipation einzuüben.

Der Bereich Konsum und Arbeit wird durch die schulische Selbstverwaltung im Rahmen der Schulversammlung (Was wollen wir? Was brauchen wir? Was ist möglich? Was ist richtig und gut?) behandelt. Zum Thema Konsum wird außerdem jährlich ein Projekt mit einem fairen Kaufhaus aus Schortens zum Thema „Bewusster Konsum“ durchgeführt.

Arbeitsstätten, Berufe, verschiedene Formen der Arbeit und eine Reflektion über Arbeit und Erwerbslosigkeit wird durch die wöchentlichen Betriebsbesichtigungen (auch in ehemaligen Betriebsstätten) im Rahmen des Angebots „Spaziergang“ thematisiert und bearbeitet.

Zu den beiden Bereichen Orientierung in der Zeit sowie Dauer und Wandel werden mehrmals im Jahr unterschiedliche Projekte angeboten (z.B. „Schule vor 150 Jahren“ mit Besuch im Schulmuseum Bohlenbergerfeld, Biografie-Projekt, Genealogieprojekt, weitere Museumsbesuche als Ausgangspunkt, Kooperation mit der Geschichtswerkstatt usw.).

Den Lauf der Jahreszeiten, der Jahreslauf, Planung von Zeitabschnitten usw. gehören ebenfalls zum Alltag, z.B. in Form der individuellen Wochen- oder Tagespläne, dem Geburtstagskalender und den verschiedenen Anlässen über das Jahr (Feiertage, jährliche Aktionstage usw., siehe Anhang).

Zukunftsphantasien werden im Zusammenhang mit Texten der Vorlesestunde entwickelt (z.B. Science Fiction Geschichten, schreiben und vorlesen von Texten über die eigenen Zukunftsvorstellungen).

3.1.5 Sportunterricht

Für den Sportunterricht in kleineren Gruppen steht ein Multifunktionsraum mit einer Fläche von ca. 34m² im Winter zur Verfügung. Der Raum verfügt über einen Schwingboden aus Eichenstäbchenparkett, welches im Rahmen der Sanierungsarbeiten mit einer rutschfesten Oberfläche versehen wird. Es ist geplant, hier Sportangebote durchzuführen, wenn das Wetter Sport im Freien nicht zulässt.

Sollte diese geplante Lösung für eine Schulgenehmigung nicht ausreichend sein, kann ohne Weiteres ein Mietvertrag für Vormittagszeiten mit einer örtlichen Ballettschule geschlossen werden. Entsprechende Vorabsprachen haben wir bereits getroffen.

Schwimmunterricht wird in Zusammenarbeit mit der DLRG und dem kommunalen Freibad ab dem 3. Schuljahrgang angeboten, da die Kinder in der Lage sein sollten begleitet verkehrssicher mit dem Fahrrad zum Freibad zu fahren.

Der Multifunktionsraum kann mit entsprechenden Matten für Gymnastik, Eigengewichtstraining, Yoga und ähnliche „statische“ Sportarten genutzt werden.

Der Sportunterricht an der Freien Schule Friesland findet jedoch in der Regel im Freien statt. Auf dem weitläufigen Grundstück sind ausreichend Flächen für viele Arten der Bewegung und des sportlichen Spiels vorhanden. Vor allem die ehemalige Weidefläche bietet sich für Mannschaftsspiele, zum Sprinten, Turnen und für andere Outdoor-Sportarten ebenso an, wie für die oben genannten Sportarten, welche auch drinnen durchgeführt werden können.

Für den Dauerlauf bietet sich das nahegelegene Waldgebiet an. Außerdem werden die Wanderungen (Angebot „Spaziergang“) im Rahmen des Kybernetischen Lernens unter anderem durch die Möglichkeit des Sprintens, Kletterns, (Ab-) Springens, (Dauer-) Laufens, Hangelns, Balancierens, Hopselaufens, Rhythmusbewegens, Fortbewegens auf rollendem Gerät usw.¹⁸¹ ergänzt und ausgestaltet.

Die „Draußen-Zeit“ kann ebenfalls im Sinne der Methode des Kybernetischen Lernens für weitere sportliche Aktivitäten wie Sportspiele, Turnen, Parcours, Jonglage, Geräteturnen, Seilspringen usw. genutzt werden.

Die naturnahe Gestaltung des Außengeländes der Freien Schule Friesland und die nähere Umgebung bieten umfassende Gelegenheiten für vielfältige multisensorische Erfahrungen. Es handelt sich um eine anregungsreiche Umgebung mit viel Platz zum raumgreifenden Experimentieren unter Beteiligung des ganzen Körpers und aller Sinne.

Als Materialien stehen verschiedene Bälle, eine Baseballeausrüstung, zwei Kinderfahrräder, Indiaca, Badmintonspiele, Stelzen, Pezibälle, Leitern, Wasserspritzen, Springseile, Schaukeln, Hängeringe, Hulahoops, Tücher, Softballspiele, eine Tischtennisplatte, ein Boxsack u.v.m. zur Verfügung.

¹⁸¹ Vgl. Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1 – 4 Sport des Landes Niedersachsen

3.1.6 Medien und Kommunikation

Digitale Medien werden im Schulalltag maßvoll eingesetzt. Internetrecherche über Computer und Smartphones vor allem zur ersten Orientierung in einem unbekanntem Themengebiet oder für die schnelle Beantwortung kurzer Fragen, werden nahezu täglich durchgeführt.

Kinder mit fortgeschrittener Rechtschreibkompetenz können sich über die erfolgreiche Teilnahme des Fokus-Kurses „Richtig schreiben II“ die Berechtigung zur Verwendung von digitalen Textbearbeitungsprogrammen erarbeiten. Das Redaktionsteam der Schulzeitung ist berechtigt, Computer zur Gestaltung von Grafiken und Layout zu verwenden.

Generell steht in der pädagogischen Arbeit der Freien Schule Friesland die Digitale Mediensouveränität im Mittelpunkt. Im Fokus-Kurs „Programmieren“, an dem alle SuS teilnehmen können, der sich aber wohl vor allem für ältere SuS eignet, werden die Grundlagen der Informatik, die Funktionsweisen von Internet, Sozialen Medien, „smarten“ Technologien und digitaler Informationsverarbeitung eingeführt. Damit einhergehend wird das Codieren geübt.

Medienbildung findet auch im Zusammenhang mit der täglichen Nachrichtenstunde statt. Jeden Tag nach dem Mittagessen besteht die Möglichkeit, sich gemeinsam das Kindernachrichtenmagazin LOGO anzuschauen. Montags gibt es sogar zwei Nachrichtenstunden, denn um 8:00 Uhr besteht die Möglichkeit, gemeinsam den Wochenrückblick in Einfacher Sprache anzuhören, welcher freitags im DLF gesendet wird. Die Schulpflichtigen werden so sowohl mit den Hintergründen moderner Kommunikationsmittel wie auch mit der Bedeutung unabhängiger, gut recherchierter und aufbereiteter Presseberichterstattung durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten vertraut gemacht. Ihr Horizont erweitert sich und sie bekommen Unterstützung dabei, gesellschaftliche Themen und Entwicklungen einzuordnen, welche ihnen sonst möglicherweise unverständlich bleiben würden.

3.1.7 Kunst, Werken, Textiles Gestalten, Musik

Die Beschäftigung mit Kunst erfolgt an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule auf der rezeptiven und theoretischen Ebene besonders durch die Nutzung außerschulischer Lernorte, wie den zahlreichen Galerien und Ateliers in der Gemeinde Zetel. Die bildenden Künste und auch das Theater sind in der Gemeinde Zetel breit aufgestellt.

Auf der handelnden Ebene steht es den SuS frei, sich jederzeit im musischen Bereich zu beschäftigen. Werk-, Bastel- und Handarbeitsmaterialien stehen in großer Vielfalt zur Verfügung. Größere Arbeiten können im Matschraum durchgeführt werden. Malen und Zeichnen werden regelmäßig auch im Rahmen von „Draußen-Zeit“ und bei den Spaziergängen ohne Betriebsbesichtigung angeboten, ebenso wie das Schnitzen und Werken im Allgemeinen.

In regelmäßigen Abständen werden Projekte mit bildenden Künstlerin_n aus der näheren Umgebung angeboten. Kreativtechniken werden auch in Kurse und Projekte zu kunstfernen Themengebieten in Form von Gestaltungsaufgaben oder Vorhaben der „Ästhetischen Forschung“ (nach Helga Kämpf-Janssen) angewendet.

Die Schule verfügt außerdem über ein Drum-Set, ein Klavier, einige Orff-Instrumente, Kassettenrekorder, Staffeleien, Metaplanwände, verschiedene Farben und Papiere, Ton, Knete, Töpferscheiben, Brennofen, verschiedene Stifte, Lineale, Schablonen, Holz, Handarbeitsmaterialien, Klöppelbretter, ein Webstuhl, Schulwebrahmen, Kleister uvm. zur Verfügung.

3.1.7 Englisch

Englischunterricht in Form von Fokus-Kursen wird an der Freien Schule Friesland von einer Muttersprachlerin mit amerikanischer Staatsbürgerschaft erteilt. Die Materialien des Kybernetischen Unterrichts, sowie weitere Materialien und Geräte sind zusätzlich auch mit englischen Begriffen beschriftet. Eine der Partnerschulen der Freien Schule Friesland befindet sich in der ehemaligen Provinz Sutherland in Schottland, einer Partnergemeinde der Gemeinde Zetel. Für SuS mit bereits vorhandenen Englischkenntnissen oder ab der 3. Klasse wird der Briefwechsel auch in englischer Sprache mit der Partnerschule angebahnt.

Als Material steht eine umfangreiche Sammlung an englischsprachigen Kinderbüchern, Hörspielen und Filmen zur Verfügung. Für die Fokus-Kurse wird entsprechendes klassisches Unterrichtsmaterial angeschafft.

3.1.8 Religion

Religionsunterricht findet an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule nicht statt. Religiöse Bezüge tauchen jedoch als Gesprächsanlässe und Anlässe für Projekte und Kurse regelmäßig im schulischen Alltag auf. Ethische Inhalte werden regelmäßig thematisiert und formal im Zusammenhang des Rechtskunde-Unterrichts an alle SuS gemeinsam vermittelt und mit ihnen gemeinsam bearbeitet.

3.2 Organisatorische Struktur des schulischen Alltags

3.2.1 Rhythmisierung des Schulalltags

Um die größtmögliche Selbstbestimmung und Freiheit der SuS an einer Demokratischen Schule zu ermöglichen, bedarf es seitens der Schule einer starken organisatorischen Grundstruktur sowie einer gründlichen Planung und ausgezeichneten Vorbereitung der zahlreichen unterschiedlichen Angebote seitens der Lernbegleitenden. Diese Struktur wird im Folgenden näher vorgestellt. Zur Veranschaulichung des Verlaufs eines Fokus-Kurses wird als Beispiel die Verlaufsplanung eines Fokus-Kurses aus dem Bereich Sachunterricht eingefügt (Anhang).

Die Freie Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule hat von Montag bis Donnerstag in der Regel von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet sowie freitags von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr. In diesen Zeiten hält sie ein Schulangebot vor. Die SuS haben die Möglichkeit ihr Eintreffen und Verlassen der Schule in Gleitzeit zu gestalten. Die Zeiten in denen die Schule voll besetzt ist sind daher vergleichsweise gering, da sich die Gesamtschüleranwesenheit über den Ganzttag hinweg entsprechend der jeweiligen Nutzung der Gleitzeit verteilt. Verbindlich vorgeschrieben ist die individuelle Einhaltung der Mindestanwesenheitsstundenzahl nach der Stundentafel aus dem Erlass „Die Arbeit an der Grundschule“ sowie die zusätzliche verpflichtende Teilnahme an mindestens einem außerunterrichtlichen Angebot an mindestens vier Tagen in der Woche. Die Freie Schule Friesland ist eine voll gebundene Ganztagschule an der Unterrichtsangebote und außerunterrichtliche Angebote in Form einer Rhythmisierung vor- und nachmittags zu einem ganzheitlichen Lernangebot verknüpft werden. So finden Unterrichtsangebote regelmäßig auch an den Nachmittagen statt. Eine feste Struktur ist durch den Grundstundenplan (Anlage) vorgegeben.

Feststehende Angebote sind das tägliche Angebot eines gemeinsamen Frühstücks und Mittagessens und die dazugehörigen Angebote der Koch-AG im Rahmen des hauswirtschaftlichen Angebots. Vor dem Frühstück wird gemeinsam das Schullied (Anlage) gesungen. Vor dem Mittagessen wird anstelle eines Tischspruchs nach Möglichkeit ein Gedicht vorgetragen. Die Vorträge können im Rahmen der

Lernberatungszeiten mit Unterstützung der Lernbegleitenden eingeübt werden. Die Lernbegleitenden halten die SuS dazu an, nach Möglichkeit aus dem Gedächtnis frei vorzutragen. Montags, mittwochs und freitags wird Frühspport angeboten. Täglich nach dem Mittagessen gibt es die „Nachrichtenstunde“.

Montags finden die für sämtliche SuS verbindliche Schulversammlung und der anschließende Rechtskunde-Unterricht statt.

Dienstags wird häufig eine Betriebsbesichtigung im Rahmen des Angebots „Spaziergang“ angeboten. Verbundenen mit einer kleinen Wanderung besuchen die SuS in diesem Angebot außerschulische Lernorte und Betriebe in der näheren Umgebung der Schule.

Montags sowie mittwochs bis freitags wird ein täglicher Spaziergang angeboten. Dienstags bis donnerstags werden „Draußen-Zeiten“ angeboten. Sie bieten sich für das Freispiel oder die Arbeit im Schulgarten sowie die Tierpflege an.

Dienstags und donnerstags gibt es das Angebot „Reiten“, im ersten Betriebsjahr zunächst auf einem benachbarten Reiterhof, in Zukunft dann auf schuleigenen Pferden. Ebenfalls dienstags und donnerstags wird am jährlichen Theaterprojekt gearbeitet.

Täglich werden zwei „Vorlesestunden“ angeboten, da das Vorlesen für den Erwerb der Lese- und Rechtschreibkompetenz nachgewiesenermaßen von entscheidender Bedeutung ist.

Montags und mittwochs wird außerdem frisches Brot von den SuS selbst gebacken. Freitags sind zwei Stunden für die Hauspflege vorgesehen.

Parallel zu sowie im Anschluss an diese feststehenden Angebote werden wochenaktuell die Fokus-Kurse angeboten und die Lernberatungszeiten vorgehalten. Die Wochenplanung findet jeweils am Montag statt. Die zuständige Lernbegleitung unterstützt die SuS bei der Planung der Tages- und Wochenverläufe, in dem sie gemeinsam mit den SuS die geplanten Anwesenheitszeiten in der Schule bespricht und bei Bedarf berät, die die Zeit sinnvoll eingeteilt werden kann, um die vereinbarten Lernziele mit Erfolg zu erreichen.

Eine ergänzende Rhythmisierung des Jahres, der Monate und Wochen ergibt sich aus verschiedenen Anlässen. Eine entsprechende Liste fügen wir zur Veranschaulichung bei.

Zur Planung und für die Durchführung der vorbereiteten Angebote arbeiten die Lernbegleitenden mit der Methodenkartei des Fachbereichs Lehr- und Lernforschung der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg. Auf dieser Internetseite¹⁸² findet man eine umfassende Sammlung von Methodenkarten, die in Seminaren der Lehrkräfteausbildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg erstellt worden sind. Die Kartei bietet einen systematischen Zugriff auf vielfältige Methoden und ist nach fachlichen Kriterien (Sozialform, Kompetenzen, Basismodelle des Lernens usw.) strukturiert. So ist die Eignung der Methoden für die jeweilige Unterrichtseinheit auf einen Blick erfassbar. Die Kartei unterstützt die Lernbegleitenden der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel Ersatzschule bei der Auswertung ihrer Unterrichtsplanung nach den darin zum Erwerb angebotenen curricular vorgegebenen Kompetenzen. Daneben bietet die Kartei Gelegenheit zur niedrigschwelligen Fortbildung im Alltag durch die zusätzliche Bereitstellung vertiefender Erläuterungen zum Einsatz, zu

¹⁸² <https://www.methodenkartei.uni-oldenburg.de/>

Differenzierungsmöglichkeiten und zu Variationen der Methoden sowie weiterführender Literaturhinweise.

3.2.2 Offenes Lernen

An der FSF gibt es keine Klassenverbände. Im weitesten Sinne ist das Angebot der FSF vergleichbar mit dem Angebot einer Universität. Das Lehrpersonal hält bestimmte Lernangebote vor. Die Schülerinnen und Schüler können sich für die verschiedenen Formate anmelden oder sich in die sogenannten Fokus-Kurse "einschreiben".¹⁸³ So ist die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler je nach Angebot variabel. Die Altersmischung in Lerngemeinschaften begünstigt das Lernen der Kinder voneinander.

Dabei kommen der Aufmerksamkeit und der Beobachtung der Lernbegleitenden besondere Bedeutung zu. Sie können Lernpartnerschaften anbahnen und achten darauf, dass sich in der Weitergabe von Wissen unter den SuS keine negativen Fehlinformationen einschleichen. Das Teilen von Wissen und Erfahrungen unter den SuS z.B. im Umgang mit verschiedenen Materialien oder zu verschiedenen Schülermethoden entlastet die Lernbegleitenden und schafft noch mehr Räume für die eins-zu-eins-Betreuung einzelner SuS von Zeit zu Zeit.

Gleichzeitig haben die Schülerinnen und Schüler von Beginn an die Möglichkeit, sich unter dem Lehrpersonal besondere Bezugspersonen zu wählen. Es ergibt sich aber auch ohne Weiteres Abwechslung im Lehrpersonal, entsprechend der Auswahl der Angebote und Kurse durch die Schülerinnen und Schüler.

Grundsätzlich sind alle Angebote offen für alle Schülerinnen und Schüler. Darunter gibt es allerdings auch Angebote, die aufeinander aufbauen. Für diese Angebote kann die erfolgreiche Teilnahme an bestimmten "Grundlagenkursen" Voraussetzung sein.

Durch die Auswahl der Wissens- und Lerninhalte durch die SuS wird gemäß dem Freinet-pädagogischen Ansatz optimal die Anschlussfähigkeit an die Lebenswelt der SuS erreicht. Durch die tägliche tätige Auseinandersetzung mit der Umwelt, bleibt die Komplexität und die Authentizität des Umweltkontextes erhalten. Beim kybernetischen Lernen wird der Lerngegenstand (z.B. Ziffern, Zahlen, Rechenoperationen) in unterschiedlichen authentischen Kontexten und aus verschiedenen Perspektiven erlebt. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Lernbegleitenden die Lerngegenstände in der Alltagswelt aufgreifen und auf die „theoretischen Bezüge“, welche den SuS in Form der Fokus-Kurse und Selbstlernmaterialien begegnet sind, bei jeder passenden Gelegenheit hinweisen.

3.2.2.1 Arbeiten mit dem Selbstlernmaterial

Die SuS der Freien Schule Friesland haben aufgrund der besonderen organisatorischen Struktur des Schulalltages zu jederzeit während des Schultages die Möglichkeit, mit Selbstlernmaterialien zu lernen. Sie sind in diesen Zeiten dem Angebot zugeordnet, welches im Grundstundenplan mit „Lernberatungszeit“ ausgewiesen ist. Wie aus dem Grundstundenplan hervorgeht sind Lernberatungszeiten nahezu an allen Schultagen den ganzen Schultag eingeplant. Ausnahmen bilden die Schulversammlung mit anschließendem Rechtskunde-Unterricht an den Montagen, sowie die Hauspflegezeiten an den Freitagen.

¹⁸³ Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Schulprogramm unter Punkt 3.1 "Unterrichtsorganisation an der FSF"

Die Selbstlernmaterialien regen zur individuellen selbstbestimmten handelnden Auseinandersetzung mit bestimmten Lerninhalten an. Ihre Gestaltung (Form, Material, Farbe, Illustrationen usw.) weckt die Aufmerksamkeit der SuS und spricht den kindlichen Sinn für Ästhetik an. Lerninhalte sind im Material isoliert strukturiert und werden so gezielt und fokussiert erfahrbar. Die meisten Materialien verfügen über eine integrierte Selbstkontrolle. Diese Rückkopplungsmöglichkeit und positive Verstärkung ermöglicht ein weitgehend unabhängiges Lernen für die SuS.

Sobald die SuS zum ersten Mal mit einem Material arbeiten möchten, führt die für die Freilerner zuständige Lernbegleitung in den korrekten Umgang mit dem Material ein. Im Anschluss beobachtet die Lernbegleitung, ob das eigenständige Arbeiten problemlos gelingt und erläutert bei Bedarf problematische Punkte ein weiteres Mal.

Die SuS können mit den Selbstlernmaterialien die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen nahezu vollständig unabhängig erarbeiten. Diese Möglichkeit unterstützt SuS dabei, interesselieitet und bedarfsgerecht und damit sehr effizient und insgesamt zeitsparend zu lernen. Auch Fremdsprachen oder höhere Mathematik können auf diese Weise erlernt werden.

3.2.2.2 Durchführung von Projekten

Beim Lernen im Rahmen von Projekten beschäftigen sich SuS über einen längeren Zeitraum und längere zusammenhängende Arbeitsphasen mit einer Fragestellung. Bei der Arbeit an diesen thematisch orientierten Inhalten können bislang fehlenden Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen aufgedeckt werden und durch die Motivation zur Beschäftigung mit dem Thema des Projekts aufgearbeitet und aufgefüllt werden.

Es ist zu unterscheiden zwischen Projekten, welche von Lernbegleitenden vorgeschlagen werden und Projekten, welche von den SuS eigenständig entwickelt werden. Angebotene Projekte bedingen die entsprechende Freistellung der zuständigen Lernbegleitungen vom Dienst nach Grundstundenplan. Dies dürfte in der Praxis kein allzu großes Problem darstellen, da erstens höchstwahrscheinlich eine größere Anzahl Kinder am Projekt teilnehmen wird und damit „gebunden“ ist und außerdem noch mindestens zwei Personen für jeweils ein vorbereitetes Angebot (z.B. zentrale Fokus-Kurse) und Lernberatungszeiten zur Verfügung stehen. Die Erfahrung zeigt, dass Projekte bei SuS sehr beliebt sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass nahezu die gesamte Schulgemeinschaft sich auf unterschiedliche Arten und Weisen an einem Projekt beteiligt. Projekte bieten damit einen natürlichen Rahmen für optimale Binnendifferenzierung und Vielfalt der Lernerfahrungen.

Projekte bestehen aus den Schritten Planung, Organisation, Vorbereitung, Durchführung, Ergebnissicherung und Nachbereitung. Diese Schritte werden den SuS im Anfangsunterricht im Rahmen des Schülermethodentrainings anhand anschaulicher Beispiele (z.B. Planung und Durchführung der Schulversammlung mit Frühstücksbuffet) vorgestellt und vermittelt. Projekte, vor allem Schülerprojekte ohne zwangsläufige intensive Beteiligung einer Lernbegleitung, können an der Freien Schule Friesland, Demokratische Grundschule Zetel, Ersatzschule jederzeit initiiert werden. Die Lernbegleitenden haben die Aufgabe, besonders aufmerksam zu verfolgen und zu dokumentieren, welche SuS sich im Rahmen der Projekte welche curricular vorgegebenen Kompetenzen erarbeitet haben und dies zeitnah gemeinsam mit den SuS zu dokumentieren und Feedback über den Fortschritt zu geben.

3.2.2.3 Was ist ein Fokus-Kurs?

Ein Fokus-Kurs ist eine Unterrichtseinheit mit einer überschaubaren, sequenziellen Folge an Unterrichtsstunden. Fokus-Kurse werden in regelmäßigen Abständen für die Zeiten „geslotted“, welche im Grundstundenplan mit „Fokus-Kurs“ bezeichnet werden. Die Lernbegleitungen halten zu jeder Kalenderwoche eine begrenzte Auswahl an vorbereiteten Fokus-Kursen zu unterschiedlichen Themen bereit. Grundlagen-Kurse in den Bereichen Deutsch und Mathematik bilden ein ständig abrufbares, festes „Repertoire“.

In Absprache mit den SuS, unter besonderer Berücksichtigung der und mit Hinweis auf die individuellen Lernentwicklungen der SuS, werden aus dem allgemeinen Angebot die Wahlkurse der SuS für die konkreten Wochen fest eingeplant.

An der Freien Schule Friesland gibt es non-curriculare (außerunterrichtliche Angebote) und curriculare Fokus-Kurse. Curriculare Kurse zu intensiven Erarbeitung der curricular vorgegebenen Kompetenzen und darunter in erster Linie jenen, welche für das Erlernen, die Sicherung und Vertiefung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen, aber auch den zentralen Bestandteilen des Fachbereichs Sachunterrichts erforderlich sind, dürfen an der Freien Schule Friesland nur von schulbehördlich genehmigten Lehrkräften angeboten werden.

Non-curriculare Fokus-Kurse (z.B. Fokus-Kurs „Schuhe putzen“) können auch von anderen Lernbegleitenden angeboten werden. Die schulbehördlich genehmigten Lehrkräfte nehmen jedoch Anteil am Lernprozess und den Ergebnissen der SuS und dokumentieren ggf. gemeinsam mit den SuS neu erarbeitete oder geübte Kompetenzen. Da Lernen als konstanter körperlich-kognitiver Prozess verstanden wird, kann Lernen überall und jederzeit stattfinden und es ist von hoher Bedeutung, dass die SuS sich vom Schulpersonal in ihren Lernprozessen, unabhängig von den Zusammenhängen „gesehen fühlen“, damit ihre natürliche Freude am Lernfortschritt nicht durch „messen mit zweierlei Maß“ beeinträchtigt wird.

Da die SuS die jeweils für sie momentan relevantesten Fokus-Kurse aus dem, durch die Lernbegleitenden im Rahmen der wöchentlichen Schulversammlung vorgestellten, Angebot auswählen, kann es sein, dass curriculare Fokus-Kurse inhaltlich-thematisch „gut durchmischt“ stattfinden, ähnlich wie bei den Stundenplänen an Regelschulen in denen viel Abwechslung enthalten ist.

Es ist aber auch möglich, dass phasenweise curriculare Fokus-Kurse aus nur einem Fachgebiet „hintereinander weg“ gewählt werden. Dabei findet auf der Grundlage der Reflexionsgespräche sowie des regelmäßigen Feedbacks der Lernbegleitenden eine gewisse Selbstregulierung statt: Wurden eine Zeitlang fast ausschließlich Fokus-Kurse aus dem Bereich Mathematik ausgewählt, weil die SuS Spaß am sequenziellen Fortschritt und den aufeinander aufbauenden Inhalten hatten, wird in den pädagogischen Gesprächen, im Feedback, in den Reflexionsgesprächen, sowie bei der Bearbeitung der Lerndokumentation (Lernblumen, Stundenkontingente) immer deutlicher, dass die Stundenkontingente ungleichmäßig verbraucht wurden und es für die erfolgreiche Arbeit mit den Kontingenten notwendig ist, mit der Zeit Fokus-Kurse aus den bisher „vernachlässigten“ Fachbereichen zu wählen und zwar ebenfalls in einer gewissen sequenziellen Folge, um die Lernpensen wieder anzugleichen, damit alle Kontingente ausreichend bearbeitet werden.

Sollte diese Selbststeuerung nicht greifen, ist es außerdem möglich, dass keine Fokus-Kurse zu den „überbelegten“ Kontingenten mehr in das Grundangebot aufgenommen werden und Lehrkräfte nur noch curriculare Fokus-Kurse aus den „vernachlässigten“ Bereichen anbieten.

Als drittes Steuerungselement kann auch auf das Angebot non-curricularer Fokus-Kurse und von Projekten verzichtet werden, um den SuS so mehr Zeit für die Beschäftigung der weniger stark bearbeiteten Bereiche zu verschaffen und die „Ablenkung“ zu reduzieren.

Führen diese Maßnahmen immer noch nicht zum gewünschten Effekt, können „Lernverträge“ mit den SuS abgeschlossen werden. Eine entsprechende Vereinbarung kann im Schülertagebuch und im Lernbegleitungstagebuch festgehalten werden. Nötigenfalls kann auch ein „Incentive“ mit den SuS ausgehandelt werden, eine Art positive Verstärkung, welche bei erfolgreicher Erfüllung des Vertrages fällig wird.

Ist auf allen diesen Wegen nicht zu erreichen, dass SuS notwendige Inhalte rechtzeitig bearbeiten, um die Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule zu erreichen, ist zu prüfen ob und ggf. aus vor welchem Hintergrund evtl. eine Lernverweigerung vorliegt. Mithilfe von Gesprächen mit den Sorgeberechtigten und den SuS muss überprüft werden, ob das betroffene Kind an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule erfolgreich ausgebildet und an die vorgeschriebenen Lernziele herangeführt werden kann oder ob ggf. ein Schulwechsel in Betracht gezogen werden muss um das Lernergebnis nicht zu gefährden.

3.2.3 Rolle und Aufgaben der Lernbegleitenden

Selbstorganisation und Selbstbestimmung bedeuten keinesfalls, dass die SuS allein gelassen werden. Lernbegleitende und Schule geben der Freiheit der SuS den sicheren Rahmen, den geschützten Raum.

Ziel der Lernbegleitenden ist es, die SuS in der Entwicklung kontinuierlich zunehmender Selbstständigkeit und Selbststeuerung zu unterstützen und entsprechend zu begleiten. Ihre Funktion ist dabei die Vermittlung zwischen den SuS und dem angestrebten Wissen. Sie erreichen dies, indem sie Wege aufzeigen wie die SuS sich Wissen aneignen können. Bei Bedarf und auf Nachfrage unterstützen die Lernbegleitenden die SuS bei der Erarbeitung.

Dazu ist es die Aufgabe der Lernbegleitenden, die SuS auf Nachfrage anzuleiten, verschiedene Herangehensweisen an einen Lerngegenstand zu kennen und bei Bedarf alternative Möglichkeiten der Annäherung an einen Lerngegenstand anzubieten.

Darin werden die Lernbegleitenden auch durch die wöchentlichen Dienstbesprechungen unterstützt, deren fester Bestandteil auch die gegenseitige Vorstellung verschiedener Methoden und Mittel bei passender Gelegenheit, sowie der Austausch über unterschiedliche Herangehensweisen und das Teilen von Wissen untereinander ist. Außerdem erweitert das Team seine Kompetenzen durch gemeinsame und individuelle Fortbildungen.

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften dabei unterstützt, in der Planung und Ausgestaltung ihrer individuellen Lernpensen die Bearbeitung aller vorgegebenen Kompetenzbereiche angemessen zu berücksichtigen. Dazu geben die Lernbegleitenden die bearbeiteten Kompetenzen soweit möglich im direkten Anschluss an die Lernangebote an. Außerdem

machen sie konkrete Vorschläge von individuell geeigneten Lernangeboten, bei der Planung und Ausgestaltung der Lernpensen der Schülerinnen und Schüler.

Die Lernbegleitenden unterstützen, beraten und begleiten die SuS in ihren individuellen Lernprozessen und steuern diese durch gezielte Anregungen und Angebote. Die Lernbegleitenden sind ganz nah an die SuS, nehmen sich Zeit. Dazu gehören auch regelmäßige punktuell längerfristige Begleitungen einzelner SuS, mit dem Ziel, diese gut kennen zu lernen. Die Lernbegleitenden richten ihren Blick besonders darauf, was die SuS tun wollen und schaffen dafür einen sicheren Rahmen. Sie nehmen die Interessen der SuS auf und bereiten Angebote passend und zeitnah gezielt auf die aktuellen Interessen der SuS vor.

Die Lernbegleitenden hören den SuS zu, ermutigen und erkennen ihre Bemühungen und Anstrengungen an. Bereits durch die achtsame Wahrnehmung der Prozesse und Ergebnisse der Lernarbeit der SuS kommt eine grundsätzlich anerkennende Haltung in der Interaktion zum Ausdruck. Die Lernbegleitenden geben dann auch Rückmeldungen zum Prozess in seiner Gesamtheit und beziehen sich in ihrer Kommunikation nicht allein auf eine Ergebniskritik. Sie spiegeln in der Arbeit mit den SuS auch deren Lern- und Übungsprozess.

Die Lernbegleitenden arbeiten auch mithilfe der einfachen Supervision im Rahmen der Freitagsgespräche (Dienstbesprechungen) bewusst an der positiven proaktiven Gestaltung ihrer Beziehungen zu den SuS und streben an, durch ihre Präsenz, Vorbildfunktion und direkte Kommunikation und nötigenfalls auch Intervention bestmögliche Voraussetzungen für gute Beziehungen unter den SuS zu fördern. Als Richtschnur für den Umgang der Lernbegleitenden miteinander und mit den SuS dient der Begriff der Gleichwürdigkeit nach Juul. Gleichwürdiger Umgang von Lernbegleitenden und SuS bedeutet, „beiden Seiten [wird] der gleiche menschliche Wert zugeschrieben und der gleiche Respekt entgegengebracht, obwohl sie weder gleichgestellt noch ebenbürtig sind, weil sie sich in Status und Macht unterscheiden.“

Als kurzes Beispiel zum Zwecke der besseren Anschaulichkeit sei hier die Lernbegleitung konkret an einem alltäglichen Beispiel aus der Arbeit an einer Demokratischen Schule skizziert: Eine Schülerin möchte der Schulgemeinschaft ein Bastelprojekt zum Thema „Traumfänger“ vorschlagen. Sie wünscht sich für Ihren Vorschlag eine Mehrheit in der Schulversammlung, damit für das Projekt in der Organisation des schulischen Alltags entsprechende Zeiten eingeräumt werden. Einen solcher Projektvorschlag muss der Schulgemeinschaft entsprechend präsentiert werden.

Je nachdem, wie intensiv die Schülerin sich auf ihren Antrag vorbereitet, übt und zeigt sie dabei verschiedene curricular vorgegebene Kompetenzen (Redebeitrag angemessen gestalten, eigenen Standpunkt darstellen und erläutern, Vortrag/Kurzreferat bspw. zum Hintergrund von Traumfängern oder zur Entstehung der Makrameetechnik (wenn der Vorschlag ausführlich begründet und erläutert wird), Posterpräsentation u.ä.)

Die Lernbegleitenden unterstützen in den Lernberatungszeiten ggf. bei der Vorbereitung des Vorschlags. Sie hören sich die Idee an, stellen Fragen, spiegeln, machen ggf. Vorschläge und geben Hinweise auf mögliche „Mitreiter“ innerhalb der Schulgemeinschaft. Begleitend beobachten die Lernbegleitenden die Vorbereitungsanstrengungen und die Ausführung, regen die Ergebnissicherung und Dokumentation der geleisteten Arbeit an und vermerken den Fortschritt ggf. mit der Schülerin in den Lernblumen.

Pädagogische Gespräche finden täglich im Rahmen der Lernberatungszeiten statt. Sie dienen auch dazu, den SuS im Sinne der Gleichwertigkeit eine Übersicht und Orientierung bezüglich der zu verwirklichenden Lernziele des niedersächsischen Kerncurriculums zu bieten.

Lernbegleitende geben keine Regeln und Normen außer der Grundregeln vor. Sie fordern diese aber durchaus bei persönlichem Bedarf authentisch als persönliches Recht ein und leben solche vor. Die Freiheit an der FSF besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler hier alles tun können, was einem anderen nicht schadet. Das bedeutet für die Schülerinnen und Schüler: Meine Freiheit hat dort ihre Grenze, wo sie die Freiheit einer anderen Person berührt. Dort beginnt unsere gemeinsame Verantwortung.¹⁸⁴ Daher ist die zweite nicht-verhandelbare Regel an der FSF, dass alle Angehörigen der Schule am Organ der Schulversammlung teilnehmen müssen. Hier wird demokratisch über fast alle schulischen Angelegenheiten entschieden.¹⁸⁵

Neben den hauptamtlichen Lernbegleitenden bringen sich an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule auch Sorgeberechtigte und andere Menschen ehrenamtlich gelegentlich ein. Sie bieten ihre Hilfe bei der Pflege von Schulräumlichkeiten und Gelände an, begleiten Ausflüge, lesen vor, oder machen ggf. inhaltliche Angebote (z.B. in Form von AGs) bei deren Durchführung sie von den Lernbegleitenden unterstützt werden können.

Angebote und Fokus-Kurse werden von den Lernbegleitenden und Lehrkräften „auf Vorrat“ vorbereitet. Anhand einer Übersicht möglicher und fester Anlässe werden in den Dienstbesprechungen Absprachen getroffen, welche Angebote in welcher Kalenderwoche mitgebracht/hervorgeholt/vorbereitet werden.

Die Lernbegleitenden unterstützen die SuS aktiv beim Erlernen, der Wiederholung und in alltäglichen Schreibsituationen durch Erläuterung, Vorschreiben von Wörtern, dem Umgang mit dem Wörterbuch und Vorbereitung und Bereitstellung passgenau ausgewählter Übungsmaterialien.

Zusammengefasst gestalten sich die Aufgaben der Lernbegleitenden wie folgt:

- neue Informationen geben
- Material für die SuS individuell organisieren
- SuS stellenweise nach Bedarf individuell begleiten
- SuS beim Erlernen der Schülerarbeitstechniken und der sozialen Kompetenz unterstützen
- Bezugspersonen und Partner im Lernprozess sein

3.2.4 Lehrkräfte-Einsatzplan

Während der Öffnungszeiten der Freien Schule Friesland von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr sind zu jedem Zeitpunkt in der Regel mindestens 3 Lernbegleitende anwesend. Im ersten Betriebsjahr beschäftigt der Verein Freies Lernen in Friesland insgesamt vier Personen als Lernbegleitende. Zwei der Angestellten sind schulbehördlich genehmigte Lehrkräfte in Teilzeit. Zum einen ist da die Schulleiterin (84% Stelle). Im Lehrkräfte-Einsatzplan sind mittwochs unter der Bezeichnung „Bürozeit“ geführte Entlastungsstunden für die Aufgaben der Schulleitung eingeplant.

Frau Huger ist grundsätzlich auch außerhalb ihrer Arbeitszeiten in Notfällen i.d.R. unmittelbar erreichbar, weil sie auf dem Schulgrundstück wohnt. Ihre Pflichtunterrichtsstunden sind über die

¹⁸⁴ Vgl. Schulprogramm der FSF Punkte 3.7 "Soziale Verantwortung" sowie 5. "Leitbild" Unterpunkt 2

¹⁸⁵ Vgl. Schulprogramm der FSF 4.1 "Schulversammlung"

Woche zu verschiedenen Zeiten verteilt, dazwischen können auch längere Pausen liegen, da eine An- und Abfahrt zum Arbeitsort entfällt.

Daneben gehört die Ergänzungs- und Vertretungslehrkraft (16% Stelle) zum Personal der Freien Schule Friesland.

Die Hauptverantwortung für Unterrichtsangebote (z.B. in Form von Fokus-Kursen in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik und Sachunterricht) sowie für pädagogische Gespräche, Leistungsbewertung und Gespräche mit Sorgeberechtigten obliegt der Schulleiterin. Ihre weiteren Aufgaben sind im Arbeitsvertrag sowie im NSchG geregelt. Sie wird in ihrer Arbeit unterstützt von der Ergänzungs- und Vertretungslehrkraft. In den Folgejahren wird der Personalstab bei entsprechend steigender Gesamtschülerzahl immer weiter durch genehmigte Lehrkräfte in Teil- und Vollzeit aufgestockt.

Die beiden Lehrkräfte im ersten Betriebsjahr teilen sich die Schulleitungsstelle im Personalplan im Sinne eines „Jobsharings“.

Als pädagogische Mitarbeiterin beschäftigt der Verein Freies Lernen in Friesland e.V. eine Erzieherin mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung und 39jähriger Unterrichtserfahrung (davon 36 Jahre als Lehrkraft) an einer Tagesbildungsstätte der GPS. Die pädagogische Mitarbeiterin bietet verschiedene Projekte und Kurse (nicht Unterricht!) an, begleitet die SuS während der Lernberatungszeiten und führt Aufsicht. Ergänzt wird der Personalstab durch eine Hauswirtschaftskraft mit Vollzeitstelle. Die Hauswirtschaftskraft plant, organisiert und führt vorbereitete Angebote im Bereich Hauswirtschaft durch, betreut die SuS in Lernberatungszeiten und führt Aufsicht.

Die hauptamtlichen Angestellten erhalten gelegentlich Unterstützung von ehrenamtlichen Lernbegleitenden (z.B. Sorgeberechtigte).

Die Schultage sind so organisiert, dass im Regelbetrieb überwiegend drei Angestellte gleichzeitig für die Vorhaltung des Schulangebots zur Verfügung stehen. Von diesen drei gleichzeitig anwesenden Lernbegleitenden ist im ersten Betriebsjahr immer mindestens eine der genehmigten Lehrkräfte anwesend (außer zu kurzen Zeiten in denen ausschließlich außerunterrichtliche Angebote durchgeführt werden; in den Folgejahren sind bei steigender Schülerzahl jeweils entsprechend mehr Lehrkräfte anwesend).

Zwei der drei Lernbegleitenden führen in der Regel vorbereitete Angebote durch. Die dritte Lernbegleitung begleitet diejenigen SuS, welche an keinem vorbereiteten Angebot teilnehmen, oder erst im Laufe dieser sogenannten Lernberatungszeit eintreffen.

Sind die drei hauptamtlichen Lernbegleitenden alleine für die Schülerinnen und Schüler zuständig, ist ein Aufenthalt der frei lernenden SuS nur unter bestimmten Umständen möglich, sofern eine Gewährleistung der Aufsichtspflicht für die im Schulgebäude verbleibenden aber an keinem vorbereiteten Angebot teilnehmenden SuS organisiert werden kann. Denn die frei lernenden SuS dürfen sich nur unter Aufsicht der für sie zuständigen Lernbegleitung (oder ggf. einer geeigneten ehrenamtlichen Ergänzungskraft) draußen aufhalten.

Der Lehrkräfte-Einsatzplan und damit Grundstundenplan für die im ersten Betriebsjahr drei gleichzeitig anwesenden Lernbegleitungen stellt gleichzeitig den Grundstundenplan für das

Schulangebot dar, aus welchem die SuS frei wählen können. Der Plan ist im Anhang dem pädagogischen Konzept beigelegt.

3.3 Lerndokumentation und Reflexion

3.3.1 Zielvereinbarungen

SuS der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule erhalten tägliches, auf die individuell vereinbarten Ziele bezogenes Feedback. Dabei stellt die grundsätzliche Zielvereinbarung zunächst die Aufklärung über die curricular vorgegebenen Kompetenzen im Rechtskunde-Unterricht anhand der Vorstellung und der Erläuterungen der Kerncurricula unter Hinzuziehung der Bergedorfer Lernblumen dar.

Die zweite Ebene der Zielvereinbarung stellt das gemeinsame Monitoring der individuellen persönlichen Kontingenzstundentafeln dar, welche im Rahmen der offenen Gespräche zu Monats-, Wochen- oder Tagesplanung einbezogen wird.

Die dritte Ebene der Zielvereinbarung stellen die oben angesprochenen Lernverträge dar.

3.3.2 Feedback

Rückmeldung erhalten die SuS täglich in informellen Lerngesprächen sowie bei der mehrmals täglich stattfindenden Kurz-Dokumentation im Anschluss an die Teilnahme an Angeboten und Lernberatungszeiten in den Lerntagebüchern der SuS.

Ausführlicheres Feedback erfolgt in regelmäßigen Reflexionsgesprächen der SuS mit den Lehrkräften und in der ausführlichen Dokumentation der individuellen Lernentwicklung mithilfe der Bergedorfer Lernblumen. Die gemeinsame Dokumentation der Lernentwicklung mit den Schülerinnen und Schülern erfolgt mithilfe der Bergedorfer Lernblumen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, welche jeweils für jedes Kind angeschafft werden. In einzelnen Blättern einer Lern-Blume sind bereits die zu erwerbenden Kompetenzen eingetragen. Die Lern-Blume verschafft allen Beteiligten einen schnellen Überblick über alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich die Kinder während der Grundschulzeit aneignen sollen, und macht die Lernfortschritte vergleichbar. Erwirbt ein Kind eine neue Kompetenz, malt es nach Anweisung der Lehrkraft das Blatt mit dem entsprechenden Eintrag aus. Im Laufe der Grundschulzeit "wachsen" die Blumen so Blatt für Blatt. Die Gespräche zur Lernstandsdokumentation finden im ersten Halbjahr des 1. Schuljahrgangs in Abständen von zwei Monaten statt. Nach einer Eingewöhnungsphase von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn, wird mit einem ausführlichen Gespräch mit jeweils einem Kind pro Tag begonnen. Darauf folgt täglich ein Gespräch mit dem nächsten Kind, solange, bis gemeinsam mit jedem Kind ein Gespräch zur Lernentwicklung durchgeführt wurde. Zwei Monate nach dem ersten Gespräch folgt das nächste Gespräch mit dem ersten Kind. Bei gutem Lernfortschritt werden die Zweimonatsabstände im ersten Schuljahr beibehalten. Gibt es seitens der Lehrkraft Beanstandungen am Fortschritt, finden zunächst monatlich, dann ggf. 14täglich, wöchentlich oder täglich kürzere Gespräche zur Lernplanung statt. Auch nach längerer Krankheit verkürzt sich der Abstand zwischen den Gesprächen zunächst.

3.3.3 Dokumentation der Schüler

Die SuS der Freien Schule Friesland führen über den Schultag hinweg ein einfaches Tagebuch mit sich. Dieses Tagebuch ist vorrangig das Medium der SuS. Auf eine Vorformatierung wird bewusst

verzichtet, um die SuS in ihrem individuellen Ausdruck möglichst wenig einzuschränken. Die Tagebücher sind also einfache weiße Blanko-Hefte oder Kladden.

Zu Beginn erfolgt die Schülerdokumentation vielleicht über das Zeichnen oder Malen kleiner und größerer Darstellungen des Erlebten. Sie können Eintragungen nach Diktat von Lernbegleitungen oder anderen SuS mit Schreibkompetenz machen lassen. Sie können sich einzelne Wörter oder kurze Notizen vorschreiben lassen, um diese dann selbstständig in das Tagebuch zu übertragen.

Nutzen die Schülerinnen die Anlauttabelle, können sie auch mit ihrer Hilfe erste Eintragungen vornehmen. Daneben tragen die Lernbegleitenden am Ende einer Angebotseinheit kurz das Datum und das Angebot ein, an welchem teilgenommen wurde und können auch ergänzende Hinweise z.B. Feedback oder Materialempfehlungen oder Nachrichten an die Sorgeberechtigten (z.B. zu benötigtem Material) hinzufügen. Damit stellen die Schülertagebücher auch ein Medium der täglichen Kommunikation zwischen Schule und Sorgeberechtigten dar. Es ist dabei von höchster Wichtigkeit, den Sorgeberechtigten von vornherein gut zu vermitteln, dass die Tagebücher das persönliche und private Eigentum der SuS darstellen und keinesfalls als Kontrollinstrument gesehen werden sollten. Sollten SuS ihr Tagebuch einmal zu Hause vergessen, verwenden sie über den Tag einen im Format passenden Notizblock auf einem Klemmbrett, sodass das Blatt später in das Tagebuch eingefügt werden kann. In das Tagebuch können auch Fotos von Sofortbildkameras oder andere kleine Materialien eingeklebt oder geheftet werden. Der kreativen Ausgestaltung des Schülertagebuchs sind keine Grenzen gesetzt. Die Dokumentation wird ergänzt durch eine Mappe für schülereigene Texte, Plakate und ähnliche Materialien und Arbeitsergebnisse.

3.3.4 Gemeinsame Dokumentation und Reflexion

Die beiden Dokumentationsmedien (Schüler- und Lernbegleitendentagebuch) halten die individuelle Lernentwicklung fest. In Ihnen werden die Teilnahme und die Inhalte regelmäßiger Angebote, Einzelangebote, Projekte sowie Ergebnisse aufgezeichnet. Die Schülerinnen und Schüler der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule werden von den Lernbegleitenden dabei unterstützt, diese Aufzeichnung regelmäßig (i.d.R. monatlich) auszuwerten. Dabei werden die Aufzeichnungen, wo noch nicht laufend geschehen, mit den Vorgaben der Kerncurricula abgeglichen. Deren Anforderungen nach Klasse 2 und 4 werden den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Rechtskunde-Unterrichts transparent gemacht. Für diese regelmäßige Auswertung werden die Bergedorfer Lernblumen eingesetzt. Die so entstandene Dokumentation dient u.a. als Grundlage der Gespräche zum Lernentwicklungsstand, auch mit den Sorgeberechtigten.

Auf der Grundlage der Einführung in die Vorgaben der Kerncurricula und mittels Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei deren Umsetzung durch die Lehrkräfte, werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, ihre schulische Arbeit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich und in den entsprechen Grenzen selbstbestimmt zu gestalten und sich an diesen zu orientieren.

Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten werden, möglichst selbstständig auf die ausreichende Teilnahme am Schulangebot der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule zu achten, ebenso wie darauf, ihre individuelle Arbeitszeit unter den verschiedenen Kompetenzbereichen entsprechend aufzuteilen, sodass es ihnen gelingt möglichst alle Kompetenzen zu erreichen. In den ersten drei Schuljahren jeweils am Ende eines jeden Jahres, wird die Lerndokumentation jeweils dahingehend ausgewertet, ob alle gesetzlichen Vorgaben erreicht

wurden, sodass im Folgejahr der Lernprozess ggf. entsprechend stärker gesteuert werden kann. Je nachdem, in welchem Maße die Schülerinnen und Schüler die gesetzlichen Vorgaben selbstständig eingehalten haben, findet jeweils eine entsprechende Steuerung durch die Lehrkräfte im Folgejahr statt. So nimmt die Steuerung ggf. im Laufe der Grundschullaufbahn zu. Bei Bedarf findet die Auswertung ggf. monatlich, wöchentlich oder täglich statt. Dieses Vorgehen lässt den Kindern mehr Raum für den individuellen Reifeprozess. Die jüngsten Kinder genießen ggf. die noch größte Freiheit, um der frühen Kindheit möglichst ungestört zu entwachsen. Dies entspricht dem Grundsatz der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule: Schulzeit ist Lebenszeit.

Der alltägliche Umgang von Lernbegleitenden und SuS ist geprägt durch den täglichen Austausch über den individuellen Lernweg des Kindes. Die Lernbegleitenden stehen in den Lernberatungszeiten zum Gespräch über die Bedingungen und Bedarfe der tagesaktuellen Lernsituation zur Verfügung. Sie regen auch von sich aus bei passender Gelegenheit regelmäßig einen entsprechenden Austausch an.

Am Wochenanfang bietet eine Lernbegleitung eine gesonderte Zeit für die gemeinsame Erstellung eines Schülerwochenplans an. Hier werden die Wochenangebote bereits kurz vorgestellt, es wird an laufende Kurse, wiederkehrende Projekttermine und regelmäßige Angebote erinnert und die SuS werden auf Wunsch dabei unterstützt, ihre persönliche Woche im Voraus zu planen. Diese Planung kann auf verschiedene Arten und Weisen geeignet festgehalten werden (bspw. in Form von Stundenplanblättern). Bei Kindern ohne Lesekompetenz erfolgt dies in Form von Piktogramm-Darstellungen (auch in Form von passenden Aufklebern).

Im ersten Schulhalbjahr zweimonatlich, danach bei Bedarf monatlich, wöchentlich oder täglich finden verbindliche Lernentwicklungsgespräche mit den Lehrkräften statt. Die gemeinsame Dokumentation der Lernentwicklung mit den Schülerinnen und Schülern erfolgt mithilfe der Bergedorfer Lernblumen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, welche für jedes Kind für jedes Fach angeschafft werden. In einzelnen Blättern einer Lern-Blume sind bereits die zu erwerbenden Kompetenzen eingetragen. Die Lern-Blume verschafft allen Beteiligten einen schnellen Überblick über alle Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich die Kinder während der Grundschulzeit aneignen sollen, und macht die Lernfortschritte vergleichbar. Erwirbt ein Kind eine neue Kompetenz, malt es nach entsprechender Anweisung durch die Lehrkraft das Blatt mit dem entsprechenden Eintrag aus. Im Laufe der Grundschulzeit "wachsen" die Blumen so Blatt für Blatt. Die Gespräche zur Lernstandsentwicklung finden im ersten Halbjahr des 1. Schuljahrgangs in Abständen von zwei Monaten statt. Nach einer Eingewöhnungsphase von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn, wird mit einem ausführlichen Gespräch mit jeweils einem Kind pro Tag begonnen. Darauf folgt täglich ein Gespräch mit dem nächsten Kind, solange, bis gemeinsam mit jedem Kind ein Gespräch zur Lernentwicklung durchgeführt wurde. Zwei Monate nach dem ersten Gespräch folgt das nächste Gespräch mit dem ersten Kind. Bei gutem Lernfortschritt werden die Zweimonatsabstände im ersten Schuljahr beibehalten. Gibt es seitens der Lehrkraft Beanstandungen am Fortschritt, finden zunächst monatlich, dann ggf. 14täglich, wöchentlich oder täglich kürzere Gespräche zur Lernplanung statt. Auch nach längerer Krankheit verkürzt sich der Abstand zwischen den Gesprächen zunächst.

In diesen Gesprächen liegt der Fokus auf der klaren und eindeutigen Besprechung der Entwicklung und dem aktuellen Stand der Lernsituation. Gemeinsam mit der Lehrkraft reflektieren die SuS über ihre Fortschritte, besondere Herausforderungen und Probleme und entwickeln gemeinsam mit der Lehrkraft neue Impulse und Strategien für den weiteren Lernweg oder erhalten entsprechende Hinweise von der Lehrkraft. In den Gesprächen werden auch die Ziele der SuS formuliert und notiert. Dies geschieht in Form eines Reflexionsprotokolls (Anhang).

3.3.5 Dokumentation und Reflexion für die und mit den Sorgeberechtigten

Bereits im 2. Halbjahr des 3. Jahrgangs findet im Rahmen eines Gesprächs zwischen Schule und Erziehungsberechtigten eine Abfrage des Wunsches bezüglich der weiteren Schullaufbahn deren Kindes durchgeführt werden wird. Da die Freie Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule zum Schuljahr 2020/2021 zwei Kinder des zweiten Schuljahrgangs aufnehmen wird, ist der Zeitpunkt der Abfrage des Wunsches bezüglich der weiteren Schullaufbahn dieser Kinder im Rahmen eines Gesprächs zwischen Schule und der Erziehungsberechtigten dieser beiden Kinder frühestens im 2. Halbjahr des Schuljahres 2021/2022.

Im Schulprogramm der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule ist unter Punkt 3.19 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den weiterführenden Schulen festgehalten, dass die Erziehungsberechtigten an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule ohnehin *mindestens* vierteljährlich die Möglichkeit haben, sich über die schulische Entwicklung Ihrer Kinder zu informieren.¹⁸⁶ Im Rahmen dieser Regelung lassen sich ohne weiteres die verbindlichen Abfragen des Wunsches bezüglich der weiteren Schullaufbahn der Kinder durchführen. Darüber hinaus bietet diese Praxis nach Bedarf auch bereits eher die Möglichkeit, die weitere Schullaufbahn usw. anzusprechen und etwaige Fragen zu klären. Des Weiteren ist auf diese Weise auch eine ständige Überprüfung der Eignung einer Demokratischen Schule und des selbstbestimmten und selbstgesteuerten Lernens für jedes Kind regelmäßig individuell zu überprüfen. Nötigenfalls kann so frühzeitig eine Veränderung angestrebt und entsprechend vorbereitet werden.

Inhalt der Gespräche mit den Erziehungsberechtigten sind Informationen über den individuellen Lernentwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie über die Leistungsanforderungen weiterführender Schulen. Im Sinne der Transparenz werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert, welche Abschlüsse und Berechtigungen an den verschiedenen Schulen und Schulformen erworben werden können. Zu diesem Thema wird in der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule auch jährlich ab Schuljahr 2021/2022 ein Informationsabend durchgeführt, nach Möglichkeit mit Vertretenden der weiterführenden Schulen. Die Informationsveranstaltungen werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Grundschule durchgeführt. Nach Möglichkeit stellen Vertreterinnen oder Vertreter aus weiterführenden Schulen Bildungsauftrag, Arbeitsweisen und Leistungsanforderungen der jeweiligen Schulform vor.¹⁸⁷

Grundlage des Gesprächs zum Lernentwicklungsstand ist eine Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. Diese beinhaltet beispielsweise sowohl Aufzeichnungen regelmäßiger Angebote und Einzelangebote als auch Projekte. Die Grundlage hierfür bilden persönlichen Lerntagebücher welche die Schülerinnen und Schüler während des Schultages mit sich führen, das Portfolio, die Dokumentationshefte der Lernbegleitenden sowie die laufend fortgeschriebenen Lernentwicklungsberichte zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern.

¹⁸⁶ „Erziehungsberechtigte haben zu Schuljahresbeginn die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen 4 Gesprächstermine mit den erwachsenen Angehörigen der FSF im Voraus zu planen. So haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, sich auf Wunsch mindestens vierteljährlich mit den Erwachsenen der FSF über die Lernentwicklung ihrer Kinder auszutauschen.“, Programm der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule, Punkt 3.19 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den weiterführenden Schulen, S.24

¹⁸⁷ Erlass des Kultusministeriums „Die Arbeit in der Grundschule“ AZ 32.281020 in der Fassung vom 01.09.2018, Punkt 7.1 Übergang zu den weiterführenden Schulen, S. 14

3.3.6 Versetzung und Leistungsbewertung

SuS werden am Ende eines Schuljahres in die nächste Klassenstufe versetzt. Für die Eingangsstufe haben die SuS je nach Alter maximal bis zu drei Jahre Zeit. Der verlängerte Verbleib in der Grundschule im Sinne einer Wiederholung kann nach Absprache mit den Sorgeberechtigten genehmigt werden.

Leistungsbeurteilung in Form von Schulnoten ist an der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule ausgeschlossen. Die individuellen Lernentwicklungen der SuS werden wie oben dargestellt ausführlich und vielperspektivisch dokumentiert, in Gesprächen zwischen SuS und Erwachsenen reflektiert und nicht zuletzt begleitend wie abschließend ausgewertet und zusammengefasst. Die Lernentwicklungsberichte geben allen Beteiligten differenziert Auskunft über die individuellen Lernentwicklungen der SuS. Die Zusammenfassungen versorgen die weiterführenden Schulen mit sämtlichen notwendigen Informationen. Sollte es aufgrund eines Schulwechsels oder andere Umstände einmal erforderlich sein, können die Dokumentationen über die Bereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in Ziffernnoten umformuliert werden.

3.4 Qualitätsmanagement

Alle Angehörigen der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule sind Lernende. Die Aufgabe der Lernbegleitenden, für die SuS einen geschützten Raum und einen festen Rahmen für das Lernen in maximaler Freiheit und Selbstbestimmung stellt hohe Anforderungen an die Lernbegleitenden. Sie bedürfen einer besonderen persönlichen Reife, einer ausgeprägten Fähigkeit zur Selbstreflexion, eine von großer Offenheit und Akzeptanz von menschlicher Unterschiedlichkeit geprägte Haltung, einwandfreie Fachkompetenz und Mut.

3.4.1 Dienstbesprechungen („Freitagsrunden“)

Damit die Schule als Organisation ihre Aufgabe möglichst gut erfüllen kann und ihrem eigenen hohen Anspruch gerecht werden kann, bedarf es eines systematisierten Qualitätsmanagements. Dies wird nicht allein durch die notwendigen regelmäßigen Fortbildungen erreicht, sondern durch einen festen Platz für Qualitätsmanagement im schulischen Alltag. An der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule ist dieser Raum die „Freitagsrunde“, die wöchentliche Dienstbesprechung. Die Abstimmung der Angebote und Planung des Schulangebots stellen dabei nur einen Teil der Freitagsrunde dar.

Die Besprechungen nach Schulschluss gliedern sich in drei Phasen:

Blitzlichtrunde mit anschließender punktueller kollegialer Supervision oder Methodenaustausch

Berichte und Austausch über die Arbeit mit den SuS in der abgelaufenen Woche mit Verfassen der individuellen Lernentwicklungsberichte

Planung und Feinabstimmung des Schulangebots für die kommende Woche

Für die Freitagsrunde ist in der Regel eine Dauer von 90-120 Minuten vorgesehen.

Die Lernbegleitenden begleiten die SuS aufmerksam durch den Schultag und notieren ihre Beobachtungen in den Lehrkräfte-Gruppen-Tagebüchern. Die Dokumentation seitens der Lehrkräfte über Angebote, Teilnahme, besondere Beobachtungen usw. erfolgt mithilfe des TimeTEX Gruppentagebuchs (Hermedia Verlag). Das Buch enthält einen vorgedruckten Jahresplaner,

Planungs- und Berichtsseiten, Daten-, Statistik- und Anwesenheitslisten, sowie Beobachtungsseiten zum Arbeits- und Sozialverhalten, welche auch für andere Beobachtungskategorien wie curriculare Vorgaben umgenutzt werden können und schließlich Vordrucke zur Dokumentation von Team- oder Sorgeberechtigtingesprächen.

Die in den Heften vorgenommenen Aufzeichnungen bilden die Grundlage für einen wöchentlichen Austausch aller Lernbegleitenden an den Freitagnachmittagen nach Schulschluss in den Dienstbesprechungen. Hier findet ein Abgleich der Beobachtungen der Lernbegleitenden untereinander statt. Die Lernbegleitenden ohne schulbehördliche Unterrichtsgenehmigung berichten den Lehrkräften von ihren Beobachtungen und auf der Grundlage dieses Austausch werden im Vierwochenrhythmus für jeweils 12-13 SuS Lernentwicklungsberichte laufend fortgeschrieben: In der ersten Woche wird mit den Berichten für 12 SuS begonnen, in der zweiten Woche werden Berichte über 12-13 andere SuS verfasst, in der dritten Woche über 13 weitere und so weiter, bis in der 5. Woche die Fortschreibung der Berichte zu den ersten 12 SuS vorgenommen wird usw.

Auf diese Weise entsteht ein über mehrere Jahre nachvollziehbares Bild der Entwicklung eines Kindes. In diesem Bild werden alle Lernschritte aufgeführt. Gleichzeitig wird ersichtlich, welche Kompetenzen erreicht wurden und welche noch anzustreben sind. Dieses Bild spiegelt sich auch in der Bearbeitung der Lernblumen wider und ist somit auch für die SuS und ihre Sorgeberechtigten jederzeit auf einen Blick zu erfassen. Das Bild der Lernentwicklung wird außerdem ergänzt durch die Schülertagebücher und die Aufbewahrung und Dokumentation bestimmter Arbeitsergebnisse (z.B. Texte von Anträgen in der Schulversammlung, Kopien von Briefen, Fotos von Plakaten, Ausstellungen, Sammlungen u.ä.). So entstehen mit der Zeit Schülerportfolios, welche den SuS am Ende der Grundschulzeit ausgehändigt werden können.

Die fortgeschriebenen Lernentwicklungsberichte können ausgewertet und für die weiterführenden Schulen übersichtlich zusammengefasst werden.

3.4.2 Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der pädagogischen Arbeit der Freien Schule Friesland

Zum Gesamtqualitätsmanagement arbeitet die Freie Schule Friesland bereits vor ihrer Eröffnung mit dem Institut für Lehr- und Lernforschung der Carl von Ossietzky Universität unter Leitung von Frau Prof. Dr. Barbara Moschner und unter Mitarbeit von Dr. Nadine Hüllbrock und Dr. Monika Reimer zusammen. Die Universität evaluiert die Qualität des Schulangebots und die Zufriedenheit der Angehörigen der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule im Rahmen einer qualitativen Langzeitstudie und entsendet Lehramtsstudierende im Rahmen von Praktika und Forschungsprojekten zur teilnehmenden Beobachtung an die Freie Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule. Außerdem beraten Studierende der Projekte „Lernreise“ und „Kreidestaub“ das Team der Freien Schule Friesland. Demokratische Grundschule Zetel. Ersatzschule auf der Grundlage ihrer eingehenden Auseinandersetzung mit herausragenden Schulen in ganz Deutschland.

3.5 Beschreibung des Schulgrundstücks

Die Freie Schule Friesland entsteht auf einem Teil des, im Grundbuch von Friesische Wehde Blatt 15100 unter der BV Nr. 2 verzeichneten Flurstücks 127/2 der Flur 6 der Gemarkung Neuenburg. Das Schulgrundstück ist ca. 1940m² groß und liegt verkehrsgünstig an der Friedeburger Straße 6 in 26340 Zetel, Ortsteil Ruttel. An diesem Teil der Straße gilt bereits eine herabgesetzte

Geschwindigkeitsbegrenzung. Gegenüber dem Schulgrundstück befindet sich im Zollweg in unmittelbarer Nähe zum Schulgrundstück eine Bushaltestelle und damit Anschluss an die öffentliche Schülerbeförderung. Die Zu- und Ausfahrt des Schulgrundstücks erfolgt nach einer Einbahnstraßenregelung mit Umfahrung des Gebäudes von einer und auf eine öffentliche(n) Verkehrsfläche. Die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem. Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch eine auf dem Grundstück vorhandene Kleinkläranlage, welche für bis zu 150 Personen ausgelegt ist. Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch das zentrale Wasserwerk. Die Löschwasserversorgung erfolgt durch die öffentliche Wasserversorgung sowie durch einen Feuerlöschteich, welcher nicht auf dem Flurstück 127/2 der Flur 6 von Neuenburg liegt. Die Versorgung mit Strom und Telefon erfolgt ebenfalls über die öffentlichen Netze.

Es gibt sechs Einstellplätze auf dem Grundstück, darunter auch behindertengerechte Parkplätze. Auf dem Grundstück ist eine Zufahrt sowie eine Durchfahrt vorhanden, welche für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen geeignet sind. Ebenso sind Aufstell- und Bewegungsflächen vorhanden.

Zum Schulgrundstück gehören ein Teil Garten und ein Teil Weide. Das Grundstück liegt in fußläufiger Nähe des Waldgebietes „Schweinebrücker Fuhrenkamp“, der Wald kann vom Schulgrundstück erreicht werden, ohne eine Straße zu überqueren. Ebenfalls in fußläufiger Entfernung liegt das Naturschutzgebiet „Spolsener Moor“, ein Arche-Hof mit Moorschäferei, sowie mehrere Bauern- und Reiterhöfe. Die Gemeinde Zetel verfügt über zahlreiche Waldgebiete, Marschlandschaft und einen Zugang zur Nordseebucht „Jadebusen“.

Auf dem Grundstück steht ausreichend Fläche für einen kleinen Sportplatz (z.B. als Bolzplatz und Baseballfeld) sowie für Tierhaltung (z.B. Hühner) und einen Schulnutz- und Landschaftsgarten zur Verfügung. Das Schulaußengelände ist naturnah gestaltet und stellt eine anregungsreiche Umgebung mit verschiedenen Baumaterialien, Kletter- und Balanciermöglichkeiten, Platz für Schaukeln, einen Sand- und Wasserspielplatz und einer Sammlung an Outdoor-Spielzeug und Sportgeräten dar. Das Gelände wird zur Straße hin durch eine Hecke und einen Zaun gesichert. Es gibt einen Hof vor der Küche, auf dem bei gutem Wetter die Mahlzeiten eingenommen werden können. Daneben gibt es einen Innenhof auf der, der Küche gegenüberliegenden Seite des Gebäudes. Beide Höfe können in Zukunft überdacht werden, um so auch Außenarbeitsplätze bei ungünstigen Wetterkonditionen bereitstellen zu können. Vor allem der Innenhof bietet sich für eine Nutzung als Kreativbereich (z.B. für Specksteinarbeiten) an. Der Hof vor der Küche ist bei gutem Wetter ein schöner Ort für die Arbeit mit Selbstlernmaterialien oder Unterricht im Freien. Es gibt einen Picknickplatz und einen Außenwasserhahn mit Grundwasseranschluss.

3.6 Beschreibung der Räumlichkeiten mit Einrichtung und Ausstattung der Räume

3.6.1 Das Gebäude

Die Räumlichkeiten der Freien Schule Friesland befinden sich im baurechtlich wie baulich (keine Treppe) vollständig abgeschlossenen Erdgeschoss des Gebäudes. Das Gebäude entspricht der Gebäudeklasse 3. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im August 2020 sind die Schulräumlichkeiten durch feuerhemmende Trennwände und Decken von den zwei anderen Gebäudeeinheiten getrennt. Ebenfalls werden die Sanitäranlagen zurzeit erneuert und durch ein behindertengerechtes WC ergänzt. Die Schule verfügt über eine Nutzfläche im Erdgeschoss von 231,92m² sowie Kellerfläche von 18,33m². Die Freie Schule Friesland – Demokratische Grundschule

Zettel wird maximal 50 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig aufnehmen. Als maximale Personalstärke wird eine Personenzahl von 8 angenommen. Somit steht ein pro Kopf-Platzbedarf von 4m² pro Person zur Verfügung. Für das Betriebsjahr 2020/2021 (maximal 20 Personen) ist eine freie Lernfläche von 34,33m² Nutzfläche vorhanden, eine freie Lernfläche von 18,09m² Nutzfläche, ein ebenfalls anteilig als Lernfläche nutzbares Foyer mit insgesamt 19,76 m² Nutzfläche, ein Büro mit 20,75m² Nutzfläche, eine Küche mit 17,28m² Nutzfläche. Für Material usw. stehen im ersten Betriebsjahr zwei Räume mit insgesamt rund 63m² Fläche zur Verfügung, welche die Erweiterungsflächen für den Betrieb mit einer höheren Gesamtschülerzahl ab dem Schuljahr 2022/2023 darstellen. **Diese beiden Räume werden für die zukünftigen Betriebsjahre ebenfalls in freie Lernflächen umgewandelt.**

Das Lager kann dann zukünftig in der zur Schule gehörenden Garage eingerichtet werden. Lagerung von Material findet in deckenhohen Schränken und Regalen in allen Räumlichkeiten sowie im Keller statt. Material und Lagerflächen sind in jedem Raum vorhanden, dabei wird die Raumhöhe voll ausgeschöpft. Das auf den in Schülereugen- bzw. Handhöhe bereitgestellte Material wird entsprechend der Entwicklung der Lernstände in der Schulgemeinschaft sowie der aktuellen Interessenlage ausgewählt und rotiert (i.R. zweiwöchentlich bis monatlich, aber vor allem nach Bedarf).

Die Elektrik des Schulgebäudes wurde/wird im Rahmen der Sanierung vollständig erneuert. In sämtlichen Räumen sind ausreichend Beleuchtungs-, Strom- und Datennetzwerkanschlüsse vorhanden. Für alle Räume sind ausreichend Ordnungsmöbel (Schränke, Regale usw.) im Bestand des Trägervereins vorhanden. Für jedes Kind ist ein leicht beweglicher Schultisch mit Fach in kindgerechter Höhe vorhanden, ebenso Schulstühle in zu den Tischen passender Höhe. Tische und Stühle können der wachsenden Körpergröße flexibel angepasst werden. Alle Räume verfügen über ausreichend Fensterflächen für eine gleichmäßige gute Belichtung mit Tageslicht.

Die Räume sind thematisch ausgestattet. Die Erweiterungsflächen wurden bei der zuständigen Bauordnungsbehörde noch nicht für die Nutzung als Schulräumlichkeiten im Schuljahr 2020/2021 beantragt, da abzusehen war, dass sie aufgrund des ohnehin hohen Sanierungsaufwands nicht zu Schuljahresbeginn würden fertiggestellt werden können. Ihre Nutzung wird zum Schuljahr 2021/2022 beantragt.

3.6.2 Die Arbeitsbereiche und Materialien

Das Kind organisiert seine Intelligenz durch selbsttätiges Handeln und nicht etwa durch passives Aufnehmen. (Montessori). Der Idee der sensiblen Phasen folgend werden Lernangebote Modular vorgehalten, die Auswahl wird durch die SuS bestimmt. Die Schulräume können den Entwicklungsprozessen der Kinder und den damit einhergehenden sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden. Die Höhe der Regale, Tische, Stühle und Arbeitsflächen sind den kindlichen Körperproportionen und Kräften angepasst und variieren bzw. sind teilweise variabel, sodass auch für das individuelle Wachstum im Laufe der Grundschulzeit vorgesorgt ist. So können die Schülerinnen und Schüler die Materialien und beweglichen Möbel ohne fremde Hilfe erreichen und mit Ihnen umgehen. Sie können über die Gestaltung und Einrichtung der Räume im Rahmen der Schulversammlung gemeinsam selbst beraten und entscheiden. Die Grundeinrichtung orientiert sich an Funktionsbereichen, welche bedarfsgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten und dazu passende Umgebungen anbieten sollen. Das Material ist nach Themenbereichen geordnet. Bei Bedarf

bekommen die ausgewählten Materialien für Zeit für die sie benötigt werden feste Plätze in den Schülerregalen.

Das vorbereitete Material, welches zum Teil dauerhaft, zum Teil nach Bedarf rotierend auf den Flächen in Schulkindhöhe zur Verfügung gestellt wird, regt zur Beschäftigung damit an. Das Material wird entsprechend der curricular vorgegebenen Lerninhalte ausgewählt. Ergänzungen und Erweiterungen sind jederzeit möglich und ergeben sich unter anderem regelmäßig aus den Interessen der SuS sowie aus der Jahresarbeitsplanung. Die Selbstlernmaterialien sind sämtlich nach Anforderungsbereichen gekennzeichnet. Auf diese Weise können sowohl SuS als auch Lernbegleitende auf einen Blick erkennen, welches Material für welchen Lernentwicklungsstand geeignet ist und auf welchem Anforderungsniveau die SuS sich beschäftigen.

Die Materialien sind vollständig in Einheiten zusammengestellt (Korbchen, Box, Mappe, Arbeitstablett usw.). So müssen die SuS nicht erst einzelne Arbeitsmittel aus verschiedenen Räumen zusammensuchen. Die Anordnung in Einheiten unterstützt die SuS allgemein beim Halten der Ordnung, erleichtert die regelmäßige Pflege und Instandhaltung des Materials und bildet die Grundlage für die Rotation der „präsentierten“ Materialien. Im Alltag ist es von zentraler Bedeutung und es gehört zu den Aufgaben der Lernbegleitenden, an Absprache mit und Rücksichtnahme auf die SuS auf eine klare, von den SuS überschaubare Ordnung zu schaffen, in der die benötigten Arbeitsmittel von allen Beteiligten schnell gefunden und sachgemäß aufbewahrt werden können.

Für den Sanitärbereich stehen drei Räume mit insgesamt rund 28m² zur Verfügung, von denen einer auf eine behindertengerechte Nutzung hin umgebaut wird. Ein Lageplan liegt diesen Erläuterungen bei.

3.6.2.1 Foyer

Das Foyer wird möbliert mit Garderoben, Schuregalen, sowie einem kleinen Telefentisch, welcher auch als Platz für die Lernbegleitung dienen kann, welche gerade die Lernberatungszeit anbietet, oder für Gäste, wie ehrenamtliche Lernbegleitungen. Bei Bedarf können im Foyer temporäre Arbeitsplätze eingerichtet werden (z.B. für Stationenlernen bis zu zwei Tische oder bei schlechtem Wetter und voller Belegung bei Bedarf der räumlichen Trennung der Lerngruppe nötigenfalls bis zu 4 Schülertische).

3.6.2.2 Freie Lernfläche (ca. 19m²)

In diesem Raum mit zwei hohen Fenstern wird auf Schülerhöhe der Kostümfundus aufbewahrt. Darüber sowie auf der gegenüberliegenden Seite des Raumes werden die, für die Rotation vorgesehenen, Materialien in ihren Einheiten in Wandschränken aufbewahrt. Daneben befindet sich in dem Raum ein Spieltisch und er bietet bei Bedarf Platz für bis zu drei Schülertische. Dieser Raum eignet sich für Angebote mit kleinen Gruppen, sowie als Raum der Stille.

3.6.2.3 Freie Lernfläche (ca. 35m²)

Dieser Raum mit seiner großen Schallschutzfensterfront, der Wandtafel, Projektionsfläche und Beamer stellt die Hauptunterrichtsfläche für das erste Betriebsjahr dar. In diesem Raum befinden sich ebenfalls Regale, sowie Schränke in Deckenhöhe. Auf Schülerhöhe werden in diesem Raum in den Regalen und Schränken die Selbstlernmaterialien. Hier stehen üblicherweise die leicht beweglichen Schülertische. Diese Tische sind derart gestaltet, dass die Tischplatte hochgeklappt werden kann und der sich dann öffnende Innenraum großzügig Platz für die persönlichen Arbeitsmittel der SuS bietet. Am hinteren Ende der Tischplatte, hinter dem Gelenk für die Klappe ist

eine Mulde für Stifte u.ä. eingearbeitet, sowie zwei nach unten hin abgeschlossene Löcher, z.B. für Tuschwassergläser oder Trinkflaschen. Der Raum bietet ausreichend Platz für eine große Schrankwand, Regale unter den Fenstern und der Projektionsfläche sowie bis zu 16 Schülertische. Sollte das Wetter die sportliche Betätigung im Freien gelegentlich nicht zulassen, eignet sich diese Lernfläche aufgrund ihres rutschfesten Eichenholzparkettschwingboden als Bewegungsraum. Hier wird auch ein transportabler Reisewebstuhl aufgestellt.

3.6.2.4 Büro

Dieser Raum, ebenfalls mit großem Schallschutzfenster enthält abschließbare Aktenschränke sowie Arbeitsplätze für die Lernbegleitenden. Er ist durch eine Tür vom Foyer getrennt und dient auch zur Führung von Gesprächen mit Sorgeberechtigten u.ä. In diesem Raum sind die drei festen Computerarbeitsplätze eingerichtet. Des Weiteren steht hier das schuleigene Klavier, da dieser Raum auch als Musikraum genutzt werden kann. Außerdem befinden sich in diesem Raum die Hängeregistraturschränke für die Aufbewahrung der Schülerarbeitsmappen. Bei Bedarf bietet der Konferenztisch in der Mitte des Raumes Platz für eine Lernstation oder bis zu 6 arbeitende SuS.

3.6.2.5 Flur

Im Flur befinden sich zurzeit zwei Toilettenräume, einer davon rollstuhlgerecht. Nach Fertigstellung werden im Flur insgesamt vier Toilettenräume mit insgesamt 6 Toiletten (v.l.n.r. Jungs, Mädchen, Lernbegleitungen und Rollstuhlfahrende) nebeneinander angeordnet sein.

3.6.2.6 Küche

Von der anderen Seite des Flurs geht zunächst die Küche ab. Die Küche dient als Arbeitsplatz für die Koch-AG bei der Nahrungszubereitung, sowie als Hauptarbeitsplatz für die Durchführung der hauswirtschaftlichen Angebote. Gelegentlich und bei Bedarf kann die Küche auch als zusätzlicher Arbeitsplatz z.B. für den Sachunterricht oder allgemein für das Stationenlernen u.ä. Die Küche ist mit einer vollständigen Einbauküche mit sämtlichen Geräten und Werkzeugen ausgestattet. Die Schule verfügt über ausreichendes Reinigungsgerät.

3.6.2.7 Erweiterungsfläche

Neben der Küche befindet sich die erste Erweiterungsfläche, welche im ersten Schuljahr noch nicht bespielt wird, bis eine entsprechende Nutzungsgenehmigung von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingeholt werden konnte. Diese Fläche wurde im ersten Antrag auf Nutzungsänderung nicht als Lernfläche berücksichtigt, da abzusehen war, dass die Sanierung der im ersten Betriebsjahr überzähligen Flächen aus Zeitgründen nicht zum geplanten Eröffnungstermin würde fertiggestellt werden können. Auf dieser Fläche entsteht zum Schuljahr 2021/2022 ein weiterer Unterrichtsraum, der zum Leseraum ausgestaltet wird, mit Platz für bis zu 10 Schülertische. Die andere Erweiterungsfläche sowie der Keller sind im ersten Betriebsjahr noch nicht erschlossen, bis die vollständige Sanierung abgeschlossen werden kann. Die zweite Erweiterungsfläche bietet Platz für bis zu 24 Schülertische.

3.6.2.8 Matschraum

Am Ende des Flures befindet sich eine ehemalige Waschküche mit rutschfest behandeltem Fliesenboden, Bodenabfluss, Materialschrank mit Arbeitsfläche und großem Steingutwaschbecken. Dieser Bereich ist für die „schmutzigeren“ Kreativangebote (z.B. Pappmaschee, Töpfern usw., expressives Malen) vorgesehen

Literaturverzeichnis

- Freinet, C., & Jörg, H. (. (1981). *Praxis der Freinet-Pädagogik. Übersetzung und Bearbeitung des Buches von Célestin Freinet: "Les techniques Freinet de l'École Moderne"*. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöning.
- Hauser, U., & Hüther, G. (2014). *Jedes Kind ist hoch begabt*. München: Verlagsgruppe Random House.
- Hüther, G. (2018). *Würde. Was uns stark macht - als Einzelne und als Gesellschaft*. München: Albrecht Knaus Verlag.
- Juul, J., & Jensen, H. (2002). *Vom Gehorsam zur Verantwortung. Für eine neue Erziehungskultur*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Melnick, S. A., Witmer, J. T., & Strickland, M. J. (2011). Cognition and Student Learning through the Arts. *Arts Education Policy Review*, S. 154-162.
- Montessori, M., & Becker-Textor, I. (. (2002). *Zehn Grundsätze des Erziehens*. Freiburg im Breisgau: Herder Spektrum.
- Moser, G. (kein Datum). *Das Freispiel im Kindergarten. Seine Ambiguität im Hinblick auf die Bildung des Selbstkonzeptes im Kleinkind und Vorschulalter*.
- Neill, A. S. (1965). *Erziehung in Summerhill. Das revolutionäre Beispiel einer freien Schule*. München: Szczyzny Verlag.
- Pausewang, F. (kein Datum). *Dem Spielen Raum geben*. Cornelsen.
- Renz-Polster, H., & Hüther, G. (2013). *Wie Kinder heute wachsen*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Stern, A. (2009). *...und ich war nie in der Schule. Geschichte eines glücklichen Kindes*. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.
- Textor, M. R., & Bostelmann, A. (kein Datum). *Das Kita-Handbuch*.